

FeRA

Frankfurter | elektronische | Rundschau | zur | Altertumskunde
Die Publikationsplattform für Nachwuchswissenschaftler
Begründet von Stefan Krmnicek & Peter Probst

- [english](#)

- [Startseite](#)
- [Aktuelle Ausgabe](#)
- [Ältere Ausgaben](#)
- [Richtlinien](#)
- [Urheberrechte](#)
- [Kontakt](#)
- [Impressum](#)

Newsletter:

FeRA 26 (2015)

ISSN 1862-8478

Artikel

- A. Kakoschke, **CIL XIII 4136. Rekonstruktion einer verlorenen Grabinschrift aus Irsch in der Gallia Belgica**
[Download \(PDF\)](#) | p. 1 - 9

- A. Kakoschke, **Annotationes Epigraphicae I. Zu einigen Inschriften aus den zwei germanischen Provinzen**
[Download \(PDF\)](#) | p. 10 - 26

Rezensionen

- M. Bolder-Boos, **Rezension zu: David T. Sugimoto (Hrsg.), Transformation of a Goddess. Ishtar – Astarte – Aphrodite**
[Download \(PDF\)](#) | p. 27 - 34
- R. Brendel, **Rezension zu: Geoff W. Adams, Marcus Aurelius in the Historia Augusta and beyond**
[Download \(PDF\)](#) | p. 35 - 48
- E. Kettenhofen, **Rezension zu: Lawrence J. Baack, Undying Curiosity. Carsten Niebuhr and The Royal Danish Expedition to Arabia (1761–1767)**
[Download \(PDF\)](#) | p. 49 - 53
- H. Köpp-Junk, **Rezension zu: Christian Josef Bayer, Teje: Die den Herrn Beider Länder mit ihrer Schönheit erfreut. Eine ikonographische Studie**
[Download \(PDF\)](#) | p. 54 - 57
- K. Matijević, **Rezension zu: Catherine Steel / Henriette van der Blom (Hrsg.), Community and Communication. Oratory and Politics in Republican Rome**
[Download \(PDF\)](#) | p. 58 - 64
- C. Mauro, **Rezension zu: Caroline Sauvage, Routes Maritimes et Systèmes d'échanges internationaux au Bronze Récent en Méditerranée Orientale**
[Download \(PDF\)](#) | p. 65 - 66
- U. Reinhardt, **Rezension zu: Christoph Jamme / Stefan Matuschek (Hrsg.), Handbuch der Mythologie**
[Download \(PDF\)](#) | p. 67 - 71
- M. Steinmann, **Rezension zu: Matthias Gelzer, Cicero. Ein biographischer Versuch, 2., erw. Aufl. mit einer forschungsgeschichtlichen Einleitung und einer Ergänzungsbibliographie von Werner Riess**
[Download \(PDF\)](#) | p. 72 - 77

Herausgegeben von
Krešimir Matijević (Trier) & Peter Probst (Hamburg)
ISSN 1862-8478

CIL XIII 4136

Rekonstruktion einer verlorenen Grabinschrift
aus Irsch in der Gallia Belgica*

Andreas Kakoschke

Rainer Wiegels zum 75. Geburtstag

Zusammenfassung: Eine verlorene fragmentarische Grabinschrift römischer Zeitstellung aus Irsch bei Bitburg (CIL XIII 4136) lässt sich mit Hilfe des bekannten Namenmaterials relativ sicher ergänzen. Der Grabstein wurde von einem einheimischen Treverer namens [L.?] *Ataco[niu]s Ammo[sus]* für seinen verstorbenen Sohn [Am]mosius A[vitus?] gesetzt.

Abstract: A lost fragmentary funerary inscription from Irsch near Bitburg (CIL XIII 4136) dating to the Roman period, can be reconstructed with reasonable certainty with the help of the personal names already known. The Inscription was dedicated by a local Treveran named [L.?] *Ataco[niu]s Ammo[sus]* for his dead son [Am]mosius A[vitus?].

Der lange Zeit in Trier/*Augusta Treverorum* lebende spätrömische Dichter Decimus Magnus Ausonius beschreibt in einem dem Epigraphiker wohlbekannten Epigramm mit dem Titel *De nomine cuiusdam Lucci sculpto in marmore* eine verwitterte Grabinschrift, in der nach dem Praenomen *L(ucius)* nur noch ein *M* mit Mühe entziffert werden kann. Der Rest des Namens ist nicht mehr lesbar, so dass man – wie Ausonius beklagt – nicht mehr sagen kann, ob der Verstorbene das Gentiliz *Marius*, *Marcus* oder *Metellus* führte. Die Unkenntlichkeit der Grabinschrift lässt Ausonius resigniert formulieren: *Miremur perisse homines? Monumenta fatiscunt; Mors etiam saxis nominibusque venit (Dürfen wir uns wundern, dass Menschen zugrunde gehen? Die Denkmäler bekommen Risse; der Tod berührt auch Steine und Namen).*¹

Die Worte des Ausonius wiegen so schwer, da das Grabmal mit Inschrift für den antiken Menschen ein Garant für das ewige Gedenken war, für ein Weiterleben in der Erinnerung. Nur der Grabstein, der daher oft noch zu Lebzeiten gesetzt wurde, garantierte *memoria* für die Zukunft und bot Schutz vor dem Vergessen durch die Nachwelt.² Der von Ausonius erwähnte *L(ucius) M[---]* ist dennoch, obwohl ihm beizeiten ein Grabstein gesetzt wurde, dem Nichts – dem Vergessen – anheim gefallen. Er teilt damit das Schicksal vieler antiker Zeitgenossen, wie die zahlreichen fragmentarischen oder unleserlichen Grabinschriften aus dem Imperium Romanum zeigen. In einigen Fällen jedoch lassen sich – wie die folgenden Ausführungen zeigen – die Verstorbenen mit Hilfe der Epigraphik dem Strom des Vergessens (für eine hoffentlich lange Zeit) wieder entreißen.

Im Jahre 1825 fand sich laut den Angaben W. CH. V. FLORENCOURTS unter den Trümmern der alten Kapelle des Heiligen Klemens in der Nähe von Irsch (Eifelkreis Bitburg-Prüm) eine fragmentarische Grabinschrift aus Sandstein. Der Inschriftstein wurde anschließend in einem Privatgarten im nahen Bitburg vermauert. Im

* Für einige kritische Hinweise danke ich den Herausgebern der FeRA, Herrn PD Dr. K. Matijević (Trier) und Herrn Dr. P. Probst (Hamburg).

¹ Auson. Epitaph. 32, Z. 9-10 (PEIPER 1976, 84). Übersetzung nach HÄUSLE 1980, 138.

² HÄUSLE 1980, 136-138.

Kommentar des CIL heißt es ergänzend „nunc im Garten des Herrn Limbourg, früher *Malingo* EBERTZ“.³ Die ausführlichsten und wohl auch zuverlässigsten Informationen zur Fundgeschichte liefert STEINHAUSEN. Ohne den Text des Steins wiederzugeben schreibt er im Jahre 1932: „Bei Abbruch der alten Klemenskapelle des ausgegangenen Even (...), 1,4 km s. [Nb 9r. 34h], dicht w. des von Matzen über Sonnenhof nach Mötsch führenden Weges, wurde i. J. 1825 das Bruchstück (Mitte) eines Grabsteines aus rotem Sandstein (67 cm h., 29 cm br.) mit Inschrift (CIL XIII 4136; v. FLORENCOURT, BJ 16, 1851, 68) gefunden. Die Namen sind nichtrömisch; Buchstabenhöhe 5,5 cm. Der Stein wurde eingemauert in das Gartenhäuschen von Malegeaux, in Bitburg (jetzt Limbourg). Hettner nahm bei Gelegenheit der Kastellgrabung in Bitburg Abschrift (Skizzenbuch 29, 13)“.⁴

Der in Trier ansässige Althistoriker und Numismatiker FLORENCOURT gibt den Text des unvollständigen Grabsteins im Jahre 1851 als erster wieder und versucht sich auch an einer Ergänzung der Zeilen. Seine Lesung lautet:⁵

D . M
ATACO ttus(?)
SAMMO nius(?)
IOSION ..fil
IO•DEF uncto
ET•SIB i. vivu
S•FACI end. c.

Eine entsprechende Textwiedergabe der erhaltenen Buchstaben bietet wenig später, im Jahre 1854, STEINER, der zwar FLORENCOURT als Quelle nennt, jedoch ferner folgende abweichende (etwas kuriose) Umschrift angibt: *Diis Manibus. Ataco(nus?) Sammo(nius?) Josion(i fil)io defuncto et sibi (vivu)s faciendum curavit.*⁶ Demgegenüber nahm BRAMBACH die Inschrift mit gebotener Vorsicht in sein 1867 erschienenes Corpus der rheinischen Inschriften auf. Er stützt sich zwar auf FLORENCOURT und STEINER, ergänzte allerdings nicht die offensichtlich in den Zeilen zwei bis drei genannten Personennamen.⁷ Festzuhalten bleibt, dass sich weder STEINER noch BRAMBACH im Rahmen ihrer Arbeiten mit dem damals noch existierenden Original auseinandergesetzt haben.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts muss der Grabstein aus Irsch dann unter unbekanntem Umständen verlorengegangen sein. Laut STEINHAUSEN (s.o.) fertigte F. HETTNER im Jahre 1889 noch eine Abschrift des Steins an. O. HIRSCHFELD jedoch konnte bei seinen Arbeiten zum CIL XIII/1 für die Provinz Belgica wahrscheinlich schon nicht mehr auf das Original zurückgreifen. Allerdings stand ihm ein Abklatsch zur Verfügung, der sich um 1900 noch im 1877 gegründeten Provinzialmuseum der preußischen Rheinprovinz in Trier befand. „*Descripti ad ectypum musei Treverici*“

³ CIL Bd.XIII/1, 644. Nr.4136.

⁴ STEINHAUSEN 1932, 179. Vgl. auch KRAUSSE 2006 (Fundstellenkatalog), 47. Nr.323. – STEINHAUSEN nennt als Fundort die neuzeitliche Wüstung Even. Hier stand die genannte Klemenskapelle. Da die Wüstung ca. einen Kilometer südlich von Irsch liegt, kann die Fundortangabe „Irsch“ bzw. „bei Irsch“ beibehalten werden. Wo der sekundär verbaute Grabstein in römischer Zeit stand, bleibt offen. Östlich des römischen Bitburg/*Beda*, in der näheren Umgebung von Irsch bzw. Even, lassen sich kleinere römische Siedlungsstellen und Villenanlagen ausmachen. S. KRAUSSE 2006 (Fundstellenkatalog), 46. Nr.318 (römische Siedlung des 2. bis 4. Jahrhunderts ca. 0,4 km nordöstlich von Irsch), 47. Nr.324 (römische Siedlung des 2. bis 4. Jahrhunderts „im Stock“ bei Matzen), Nr.327 (ausgedehnte Villenanlage des 1. bis 4. Jahrhunderts auf „Folker“ bei Mötsch), 97. Nr.696 (römische Siedlung bzw. Villenanlage des 2. bis 3. Jahrhunderts bei Metterich).

⁵ W. CH. V. FLORENCOURT, BJb 16 (1851), 68. Nr.418/7.

⁶ STEINER 1854, 68. Nr.1838.

⁷ BRAMBACH 1867, 168. Nr.836.

heißt es im Kommentar zur Inschrift CIL XIII 4136. Insofern ist den Angaben des anerkannten Epigraphikers HIRSCHFELDS sicher mehr zu trauen als den Lesungen seiner Vorgänger. HIRSCHFELD gibt die Inschrift im 1904 erschienenen Band XIII/1 des CIL wie folgt wieder:

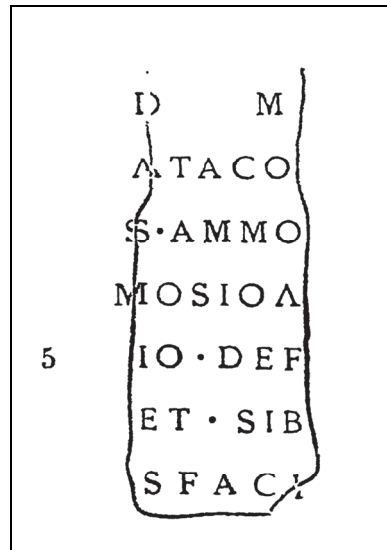


Abb.1: Fragmentarische Grabinschrift aus Irsch bei Bitburg
(nach CIL Bd.XIII/1, 644. Nr.4136)

Der HIRSCHFELD vor über 100 Jahren noch vorliegende Abklatsch ist heute im Rheinischen Landesmuseum in Trier nicht mehr auffindbar. Höchstwahrscheinlich ging das Dokument – wie viele andere Objekte des Museums – im Zweiten Weltkrieg verloren.⁸ Da sich die Lesung HIRSCHFELDS nicht mehr überprüfen lässt, war man in der folgenden Zeit auf die Angaben im CIL angewiesen. Entsprechend gab RIESE in seinem 1914 erschienenen Sammelband einen Namen der Inschrift mit „...*ataco. Ammo.*“ wieder.⁹ Und in der EDCS lautet die Lesung der gesamten Inschrift gemäß den Angaben HIRSCHFELDS: *D(is) M(anibus) / [3]ATACO[3] / [3]S AMMO[3] / [3]MOSIOA[3] / [3]io def(uncto?) [3] / [3] et sib[i] 3 / [3] S faci[en]d(um) cur(avit?)*.¹⁰

Der im CIL abgedruckte Text der fragmentarischen Grabinschrift kann allerdings mit Hilfe des heute bekannten Namenmaterials aus den gallisch-germanischen Provinzen (mit kleinen Unsicherheiten) fast vollständig ergänzt werden. Möglicherweise hätte auch schon HIRSCHFELD eine vollständige Lesung angeboten, wenn ihm die im Text genannten Gentilnomina bereits vorgelegen hätten. Hier sei folgende Lesung der verlorenen Grabinschrift vorgeschlagen:

⁸ Freundliche Auskunft von Frau Dr. Sabine Faust und Herrn Lothar Schwinden (Rheinisches Landesmuseum, Trier).

⁹ RIESE 1914, 412. Nr.4259/4136.

¹⁰ EDCS Nr.10601105. – Die Fundortangabe in der EDCS ist nebenbei bemerkt nicht korrekt. Der Stein stammt aus dem kleinen Irsch bei Bitburg, nicht aus Irsch bei Saarburg (Landkreis Trier-Saarburg).

D(is) M(anibus)
[L(ucius)?•] Ataco[ni-]
[u]s • Ammo[sus]
[Am]mosio A[vito?]
 5 *[fil]io • def[unc-]*
[to •] et • sib[i • vi-]
[vo]s faci[en-]
[dum • curavit].

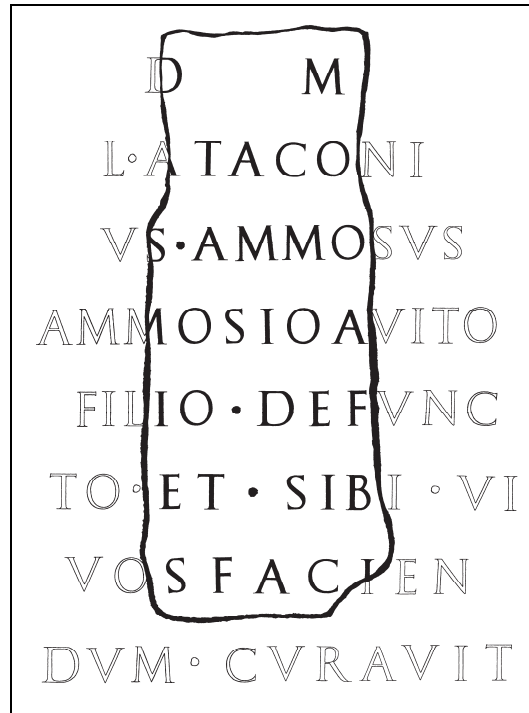


Abb.2: Idealisierende Rekonstruktionszeichnung der verlorenen Grabinschrift CIL XIII 4136 aus Irsch bei Bitburg (Zeichnung A.K.)

Demnach wurde die Inschrift von einem *[L(ucius)?] Ataco[niu]s Ammo[sus]* in Auftrag gegeben. Die Buchstabengruppe ATACO (Zeile 2), die sicher zu einem Gentiliz im Nominativ gehört, lässt ebenso eine Ergänzung zum Gentilnomen *[M]ataco[niu]s* zu, doch ist dieser Name bisher nur in Brigetio/Komarom in Pannonien bezeugt.¹¹ Demgegenüber findet sich in der benachbarten Germania inferior, in Inden-Pier (Kr. Düren), ein Beleg für das Gentiliz *Attaconius*.¹² Der Name geht aus dem Cognomen *Attaco* hervor. Dieses ist durch ein Graffito auf einem Keramikfragment aus Oberzier (Kr. Düren) bezeugt.¹³ Ferner kann auf einen Beleg in der Form *Attacco* aus Barsous (dép. Hautes-Pyrénées) in Aquitanien verwiesen werden.¹⁴ Somit scheint (aufgrund des heute bekannten Namenmaterials) eine Ergänzung zu *Ataco[niu]s* sehr wahrscheinlich.¹⁵ Dabei ist die Schreibung mit T statt mit TT nicht außergewöhnlich, da entsprechende Wechsel bei vielen Namen zu

¹¹ CIL III 4345 = 11055 = RIU 569. – Zum Namen s. SOLIN/SALOMIES 1994, 114.

¹² AE 2001, 1427 = EDH Nr.046999 = TH. FRANKE, BJB 199 (1999), 121-123. Nr.1. Abb.2-4 (Photos). – Zu *Attaconius* s. ferner KAKOSCHKE 2006, 91. GN 151.

¹³ AE 1994, 1263 = EDH Nr.051668. Zum Graffito s. ROTHENHÖFER 2005, 141.

¹⁴ CIL XIII 265.

¹⁵ *Ataco[niu]s* findet sich bereits im 1943 erschienenen CIL XIII/5 3 (Index). S. ferner SOLIN/SALOMIES 1994, 24, TH. FRANKE, BJB 199 (1999), 122 und KAKOSCHKE 2010, 52. GN 51 mit entsprechenden Lesungen.

beobachten sind.¹⁶ Das hier ergänzte gängige Praenomen *L(ucius)* bleibt demgegenüber spekulativ, scheint aber aufgrund des zu vermutenden Worttrenners und der Platzverhältnisse eher möglich als z.B. ein M für *Marcus*, ein P (für *Publius*) oder ein A (für *Aulus*).

Das Cognomen des Dedikanten fing mit AMMO an. Geht man davon aus, dass in Zeile 5/6 nur zu *[fil]io def[uncto]* ergänzt werden kann,¹⁷ da die Endung IO wohl nicht zu einem Cognomen gehört, dann darf man AMMO sicherlich zu dem keltischen Namen *Ammo[sus]* vervollständigen.¹⁸ Schließlich leitete sich das Gentiliz des verstorbenen Sohnes höchstwahrscheinlich nach einheimischer Sitte vom Cognomen des Vaters ab. Und MOSIO müsste dann aufgrund des noch zu lesenden AMMO für *[Am]mosio* stehen.¹⁹ Eine Ergänzung zu dem aus *Brundisium* bekannten Gentiliz *Dimosius*²⁰ ist nicht naheliegend. Das Pseudogentiliz *Ammosius* tritt in Mittelstrimmig (Landkreis Cochem-Zell) auf.²¹ Für die keltische Basis *Ammos(s)us* liegen Beleg aus Arlon/*Orolaunum*, Lauterecken, Mainz/*Mogontiacum* und Koblenz/*Confluentes* vor.²² Somit stammen alle Namensbelege aus dem Gebiet der Treverer und dem östlich angrenzenden Gebiet der Germania superior, das vor der Gründung der rheinischen Provinz wohl ebenfalls zum Siedlungs- bzw. Einflussgebiet der Treverer zählte.²³ Zwar ist bisher nur die feminine Form *Ammos(s)a* bezeugt, doch wird wohl auch – wie es das Pseudogentiliz *Ammosius* aus Mittelstrimmig andeutet – eine maskuline Form *Ammos(s)us* existiert haben.

Spekulativ bleibt wiederum das ergänzte Cognomen des Sohnes. Da der Name mit A begann und offenbar Platz für ca. vier Buchstaben zur Verfügung steht, ist eine Ergänzung zu dem in der Belgica beliebten (lateinischen) Namen *Avitus* sicher mit am wahrscheinlichsten.²⁴ In Frage kommen selbstverständlich aber noch weitere (vielleicht keltische) Namen.

In den Zeilen 6-8 stand eine im Gebiet der Treverer gängige Schlussformel.²⁵ Eine im Großen und Ganzen zutreffende Ergänzung bot bereits FLORENCOURT. Hier wurde lediglich die Ausführung der Worte ohne Abkürzungen bzw. die Zeilenaufteilung den vorhergehenden Zeilen angeglichen. Zudem scheint in Zeile 6/7 VIVOS

¹⁶ S. KAKOSCHKE 2014b, 46. Anm.195.

¹⁷ Zum Gebrauch der Wendung *defunctus* im Gebiet der Treverer s. KAHRSTEDT 1953, 212-214 mit Abb.1 (Verteilungskarte) und KAKOSCHKE 2014a.

¹⁸ KAKOSCHKE 2010, GN 51 bzw. CN 72/1 führt den Namen noch als *Ammo*.

¹⁹ Noch ohne Ergänzung KAKOSCHKE 2010, 188. Nr.98 (Restbestand/Gentilnomina). S. ferner CIL XIII/5 23 (Index) mit dem Personennamen *[.]mosius A[.]*.

²⁰ AE 1978, 216.

²¹ 2. N. Nr.129 = KAKOSCHKE 2014a, 1-2. Abb.1 (Photo) (*Ammosius Vitalis*). – Zum Namen s. KAKOSCHKE 2006, 72. GN 73.

²² CIL XIII 3995 (Arlon/*Orolaunum*; *Ammossa*), 1. N. Nr.171 = A. KAKOSCHKE, ZPE 192 (2014), 291-292. Abb.1 (Photo) (Lauterecken; *Speratia Ammossa*), 7075 (Mainz/*Mogontiacum*; *[Aquilin]ia Ammosa*), AE 2010, 1093 = WIEGELS 2010, 466-467. Nr.11. Abb.I/11a+b (Photos) (Koblenz/*Confluentes*; *Mes[sio]nia Ammosa*). – Der Name kann darüber hinaus eventuell in der verlorenen Grabinschrift CIL XIII 7116 = RIESE 1914, 400. Nr.4055 (Mainz/*Mogontiacum*) ergänzt werden: *Titinia Amm[osa?]*. – Zum Namen s. KAKOSCHKE 2007, 96. CN 179, KAKOSCHKE 2010, 207-208. CN 73, WIEGELS 2010, 467 mit Anm.124.

²³ STEIN 1932, 11-12, KRIER 1981, 91, 103-104.

²⁴ Zur Verbreitung des Namens *Avitus* in der Gallia Belgica s. KAKOSCHKE 2010, 231-232. CN 179. – Belege für das Cognomen aus dem Gebiet der Treverer: CIL XIII 3641, 3655 (beide Trier/*Augusta Treverorum*), 4172 (Neumagen/*Noviomagus*), 7118 = KRIER 1981, 89. Nr.31 (Mainz/*Mogontiacum*; eine *civis Trevera*), AE 1986, 495 (Arlon/*Orolaunum*).

²⁵ Vergleichbare Formulierungen finden sich z.B. in folgenden Grabinschriften: CIL XIII 4125 (Bergweiler), 4152, 4162, 4177, 4180 (alle Neumagen/*Noviomagus*), 11322, 1. N. Nr.45 = A. KAKOSCHKE, TZ 77 (2014) (im Druck) (beide Trier/*Augusta Treverorum*), AE 1986, 495 (Arlon/*Orolaunum*), 2. N. Nr.14, 3. N. Nr.2 = AE 2001, 1401, 4. N. Nr.6 = AE 1978, 505 (alle Trier/*Augusta Treverorum*).

statt VIVVS (bzw. VIVS) wahrscheinlicher, da es im ganzen Imperium gängig war und sich auch in der Belgica mehr Belege für *vivos* als für *vivus* finden.²⁶ Vielleicht wäre von einem dem S vorangehenden V auch noch ein Rest der rechten Serife an der Bruchkante des Steins zu sehen gewesen.

Die Rekonstruktionszeichnung zeigt, dass der Steinmetz offenbar bemüht war die Zeilen zu zentrieren, so dass rechts und links einer Zeile gleich viel Leerraum verblieb. Um dies zu erreichen, nahm er einige Zeilensprünge in Kauf. Trifft die Rekonstruktion zu, so ist ihm die symmetrische Anordnung der Zeilen nicht immer überzeugend gelungen. Dagegen hat der Steinmetz den Namen des verstorbenen Sohnes ohne Zeilensprünge überzeugend an einer hervorgehobenen Stelle der Inschrift, in der unmittelbar über der Mitte des Steins liegenden vierten Zeile, positioniert.

Die Anzahl der Zeilen und ihre Anordnung lassen hinsichtlich des Inschriftenträgers nur vorsichtige Aussagen zu. Wahrscheinlich stand die Inschrift aber auf einer Stele mit einem (rechteckigen?) Schriftfeld. Legt man die Maßangaben STEINHAUSENS (s.o.) für das Fragment zu Grunde, wird der vollständige Stein bzw. das Schriftfeld ca. 80 cm hoch und ca. 55 cm breit gewesen sein.²⁷

Die Neulesung der Grabinschrift zeigt, dass Vater und Sohn der einheimischen (Land-)Bevölkerung angehörten. Es handelt sich ganz offensichtlich um romanisierte Treverer, die angesichts der gesetzten Steininschrift über ein gewisses Vermögen verfügten. Aufgrund der abgekürzten Formel *D(is) M(anibus)* wird der Titulus wohl der Zeit von 150 bis 250 angehören. Da die Inschrift – wie die meisten anderen vergleichbaren Grabinschriften (aus dem gallo-germanischen Raum) – keine weiteren Informationen liefert, versinkt alles andere jedoch im Strom des Vergessens.

²⁶ Verwiesen sei auf die Grabinschriften CIL XIII 3573 (Bavay/*Bagacum*), 4000, 4008, 4010 (alle Arlon/*Orolaunum*), 4158 (Neumagen/*Noviomagus*), 4189 (Ruwer), 4200 (Veldenz), 4202 (Daun), 4242 (Höfchen), 4244 (Franzenheim), 4250 (Limbach), 4281 [Fundort unbekannt (Sammlung Mansfeld, Luxemburg)], 1. N. Nr.70 (Hostert), 3. N. Nr.2 = AE 2001, 1401 (Trier/*Augusta Treverorum*), AE 2010, 983 = K. MATIJEVIĆ, ZGS 59 (2011), 28-29. Nr.13. Abb.16 (Photo) (Tholey). – Zum Phänomen s. ferner KAKOSCHKE 2014b, 24.

²⁷ Die Anordnung der Buchstaben in den ersten drei Zeilen der Inschrift mit relativ viel freiem Raum rechts und links der Zeilen könnte für eine Grabstele mit giebelförmiger Bekrönung sprechen. Entsprechende Beispiele sind vor allem aus dem Gebiet der Mediomatriker bekannt. S. z.B. CIL XIII 4433 = G. COLLOT, in: Römer an Mosel u. Saar 1983, 180. Nr.119f (mit Photo), ILTG 374 = G. COLLOT, in: Römer an Mosel u. Saar 1983, 181. Nr.119g (mit Photo) (beide Metz/*Divodurum*). Nicht ganz auszuschließen ist ein runder oberer Abschluss der Stele (oder des Inschriftfeldes), wengleich es sich bei dem Fragment angesichts der rekonstruierten Zeilenlängen und der Anzahl der Zeilen wohl nicht um den Rest eines halbwalzenförmigen Deckels einer Aschekiste gehandelt hat. Zu den im Siedlungsgebiet der Treverer verbreiteten Aschekisten mit Deckel s. WIEGELS 2010, 467 mit Anm.125 (mit sämtlichen Belegen).

Sigeln

1. N. H. FINKE, Neue Inschriften, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 17 (1927), 1-107, 198-231.
2. N. H. NESSELHAUF, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 27 (1937), 51-134.
3. N. H. NESSELHAUF, H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 40 (1959), 120-229.
4. N. U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu FR. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätians und Noricums, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 58 (1977), 447-603.
- AE L'annee épigraphique, Paris.
- BJb Bonner Jahrbücher, Bonn.
- CIL Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff.
- FeRA Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde, Frankfurt.
- ILTG P. WUILLEUMIER, Inscriptions latines des trois Gaules (France), Gallia Supplément 17, Paris 1963.
- RIU Die römischen Inschriften Ungarns (RIU), Bonn-Budapest.
- TZ Trierer Zeitschrift, Trier.
- ZGS Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, Saarbrücken.
- ZPE Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik, Bonn.

Literaturverzeichnis

- BRAMBACH 1867 W. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberfeld.
- HÄUSLE 1980 H. HÄUSLE, Das Denkmal als Garant des Nachruhms. Eine Studie zu einem Motiv in lateinischen Inschriften, Zetemata. Monographien zur klassischen Altertumswissenschaft 75, München.
- KAHRSTEDT 1953 U. KAHRSTEDT, Defunctus – Obitus. Beobachtungen an lateinischen Grabinschriften, TZ 22, 212-217.

- KAKOSCHKE 2006 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS. Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2007 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS. Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2010 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in der römischen Provinz Gallia Belgica, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 255, Hildesheim-Zürich-New York.
- KAKOSCHKE 2014a A. KAKOSCHKE, DF wie DEFVNCTVS. Zu zwei Grabinschriften aus der nordwestlichen Germania superior, FeRA 25, 1-11.
- KAKOSCHKE 2014b A. KAKOSCHKE, Hapax – Steinmetzirrtum – Überlieferungsfehler – Fehllesung – Fälschung. Zu einigen auffälligen Personennamen aus den zwei germanischen Provinzen, Stuttgart.
- KRAUSSE 2006 D. L. KRAUSSE, Eisenzeitlicher Kulturwandel und Romanisierung im Mosel-Eifel-Raum. Die keltisch-römische Siedlung von Wallendorf und ihr archäologisches Umfeld, Römisch-Germanische Forschungen 63, Mainz-Frankfurt a.M.-Esslingen. [www.dainst.org/medien/de/krausse.pdf (Fundstellenkatalog)]
- KRIER 1981 J. KRIER, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Mobilität und Aufstieg, TZ. Beiheft 5, Trier.
- PEIPER 1886 Decimi Magni Ausonii opuscula, hrsg. von R. PEIPER, Stuttgart (Nachdr. Stuttgart 1976).
- RIESE 1914 A. RIESE, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften, Leipzig-Berlin.
- Römer an Mosel u. Saar 1983 Die Römer an Mosel und Saar. Zeugnisse der Römerzeit in Lothringen, in Luxemburg, im Raum Trier und im Saarland. Ausstellung: Bahnhof Rolandseck bei Bonn. 12. – 28. September 1983. 2. korrigierte Aufl., Mainz.
- ROTHENHÖFER 2005 P. ROTHENHÖFER, Die Wirtschaftsstrukturen im südlichen Niedergermanien. Untersuchungen zur Entwicklung eines Wirtschaftsraumes an der Peripherie des Imperium Romanum, Kölner Studien zur Archäologie der römischen Provinzen 7, Rahden/Westf.
- SOLIN/SALOMIES 1994 H. SOLIN/O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum. 2. Aufl. Editio nova addendis corrigendisq̄ue augmentata, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 80, Hildesheim-Zürich-New York.

- STEIN 1932 E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Mit Benützung von E. RITTERLINGS Nachlaß, Beiträge zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte von Gallien und Germanien I, Wien.
- STEINER 1854 J. W. CH. STEINER, Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni. Bd.3. Inscriptiones Belgicae, Maximae Sequanorum, Alpium Poeninarum, Seligenstadt-Groß-Steinheim-Darmstadt.
- STEINHAUSEN 1932 J. STEINHAUSEN, Archaeologische Karte der Rheinprovinz. Bd.I.1. Textband. Ortskunde Trier-Mettendorf, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, Bonn.
- WIEGELS 2010 R. WIEGELS, Römische Steininschriften aus Koblenz und Umgebung mit einer Zusammenstellung anepigraphischer Werkstücke, Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel 16, 441-567.

Elektronische Datenbanken

- EDCS Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (Frankfurt), Leitung: M. CLAUSS (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main), Stand: 12.10.2014 (www.manfredclauss.de).
- EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg, Leitung: CHRISTIAN WITSCHER (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Stand: 12.10.2014 (www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh).

Kontakt zum Autor:

Dr. Andreas Kakoschke
Nelly-Sachs-Weg 1
D-49191 Belm
E-Mail: andreaskakoschke@hotmail.de

Annotationes Epigraphicae I

Zu einigen Inschriften aus den zwei germanischen Provinzen*

Andreas Kakoschke

I.

Im Zuge des Braunkohlentagebaus Zukunft-West fand sich im Jahre 1980 in einem Matronenheiligtum in Eschweiler-Fronhoven (Städteregion Aachen) das ringsum abgebrochene Oberteil eines Weihealtars (Höhe 36 cm – Breite 47 cm – Tiefe 19 cm) aus hellgrauem Sandstein. Der fragmentarisch erhaltene Text (Abb.1) aus der Zeit zwischen 150 und 230 n. Chr. wurde vom Ersteditor CH. B. RÜGER (in Majuskelschrift) wie folgt wiedergegeben:¹

[AMF]RATNIHEN[IS]
[...A]NIAE • TITACA
[ET]IS M

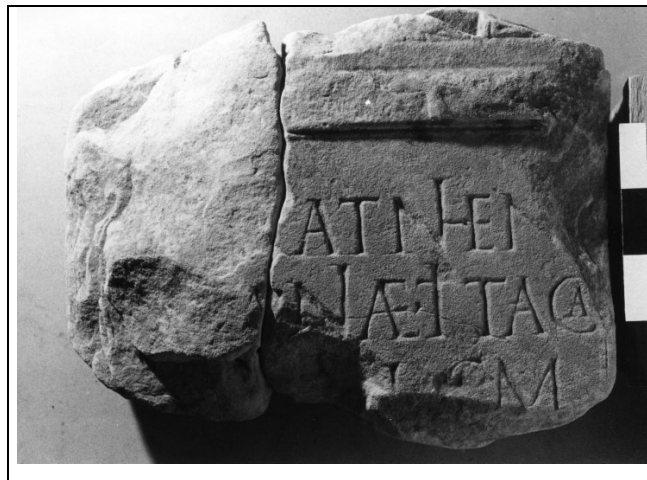


Abb.1: Fragmentarische Weihinschrift aus Eschweiler-Fronhoven: AE 1984, 671
(© CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier)

Nach RÜGER, dessen Lesung auch von der AE übernommen wurde,² stand am Beginn der zweiten Zeile ein nicht zu ergänzendes Gentiliz im Plural, dem notwendigerweise mehrere Cognomina folgten. Somit wäre *Titaca [et ---]* zu lesen. Da RÜGER berechtigterweise von zwei Dedikantinnen ausgeht (zwei Schwestern oder Mutter und Tochter), sieht er in den vermeintlichen Buchstaben IS der dritten Zeile den Rest eines

* Herrn Prof. Dr. R. Wiegels und Herrn PD Dr. K. Matijević (CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier) sowie Frau Helga Eckert (Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Mainz) und Herrn PD Dr. A. Schäfer (Römisch-Germanisches Museum, Köln) danke ich für die Bereitstellung der Photos.

¹ RÜGER 1983, 120-121. Nr.8 (mit Photo). – Ligaturen bzw. Nexus werden hier und im Folgenden durch unterstrichene Buchstaben wiedergegeben. – Der Stein befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.80.3282).

² AE 1984, 671. S. ferner EDCS Nr.08400398, EDH Nr.HD001323 (mit den entsprechenden Lesungen).

zweiten Cognomens.³ Für den verbleibenden Buchstaben M am Ende der Zeile bietet RÜGER keine Lesung/Ergänzung an.

Die Lesung der Inschrift kann an dieser Stelle m.E. verbessert werden: Bereits der zu große Abstand zwischen dem vermeintlichen I und dem folgenden vermeintlichen S schließt die Lesung des Namens [......]is aus. Bei genauerer Betrachtung fällt ferner auf, dass der noch zu erkennende obere Kreisbogen des vermeintlichen S viel zu fein geschlagen wurde und am Ende keine Serife aufweist. Daher wird es sich bei dem Kreisbogen nicht um den Rest eines S, sondern mit Sicherheit um den Rest eines Worttrenners in Form eines Efeublattes handeln. Dementsprechend gehört die noch zu erkennende obere Haste des vermeintlichen I vielmehr zu einem L, das exakt denselben Abstand zu dem Worttrenner einhält wie das folgende M. Zu lesen ist also ohne Zweifel: L•M. Mit dem (nicht nur für die Inschriften aus dem Matronenheiligtum in Eschweiler-Fronhoven) gängigen *l(ibentes) • m(erito)* liegt der Schluss der Weihinschrift vor.⁴

II.

Im Historischen Museum Murten (Kanton Freiburg) fand sich vor dem Jahre 1921 eine offenbar noch nicht publizierte fragmentarische Grabinschrift (Höhe 15 cm – Breite 10,5 cm – Tiefe 3,5 cm). Der kleine weiße Marmorstein (Abb.2), der laut SCHULTESS vom Vizedirektor des Schweizerischen Landesmuseum, VIOLLIER, entdeckt wurde,⁵ trägt folgende gut lesbare Inschrift:⁶

*Dis • M[anibus]
Phileto • co[---]
b(ene) • m(erenti) • fecerun[t ---]
Graptus • Eudam[us ---]
5 et • Otacilia [---]*

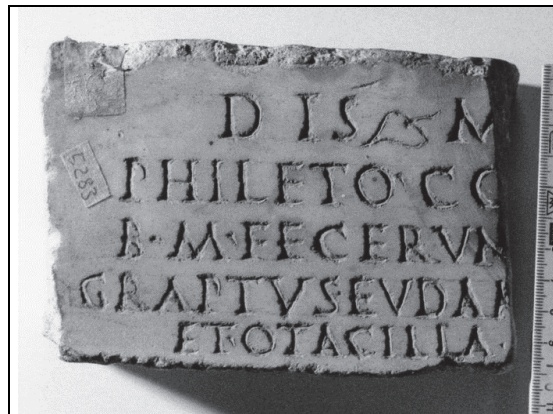


Abb.2: Fragmentarische Grabinschrift aus Murten: 1. N. 32. Nr.93
(© CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier)

³ RÜGER 1983, 164 (Index). – S. auch noch SPICKERMANN 1994, 328 mit der Lesung des Namens ([---]ania) [---]ism[---] und BILLER 2010 mit der Lesung der Namen [---]aniae Titaca [et ---]. KAKOSCHKE 2008 hat das vermeintliche zweite Cognomen nicht aufgenommen.

⁴ Für das zwischen ET und LM eingeschlagene zweite Cognomen verbleibt demnach Platz für ca. drei Buchstaben. Sicher hat der Steinmetz jedoch wiederum mit Ligaturen gearbeitet.

⁵ O. SCHULTESS, JBSGU 13 (1921), 83-84.

⁶ Die Inschrift befindet sich noch immer im Historischen Museum in Murten (Inv.-Nr.5283).

Obwohl sich die Herkunft des Stückes nicht klären ließ, ging SCHULTESS von einem Fundort im Raum Murten aus. Die Annahme stützt sich allerdings allein auf die Nennung einer *Otacia* in der letzten Zeile der Inschrift. Entsprechend verweist SCHULTESS auf weitere Inschriften aus dem nahen Avenches/*Aventicum* und aus Yverdon/*Eburodunum*, die Angehörige des bekannten helvetischen Familienclans nennen.⁷ Die Inschrift, die später Aufnahme in FINKES ersten Nachtrag zum CIL XIII fand, gilt bis heute als ein Relikt mit unbekanntem Fundort aus der *Germania superior*.⁸

Es sprechen jedoch einige Umstände gegen eine Herkunft der Inschrift aus dem Gebiet der Helvetier: Zum einen deutet das Material eher auf einen Entstehungsort im südlichen Raum des Imperiums hin, da Marmorinschriften dort viel gängiger waren als in den Regionen nördlich der Alpen. Ferner sind die in der Inschrift genannten griechischen Namen *Philetus*, *Graptus* und *Eudamus* für die germanischen Provinzen teilweise ungewöhnlich.⁹ Und schließlich tritt die Wendung *bene merenti* in den germanischen Provinzen – zumal in der stark abgekürzten Form BM – nur selten auf.¹⁰

Daher kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, dass die Inschrift aus dem Historischen Museum Murten mit einer bisher wenig beachteten Grabinschrift aus Rom identisch ist, deren Schriftbild mit dem erhaltenen Text der Inschrift aus Murten

⁷ O. SCHULTESS, JBSGU 13 (1921), 84. – In diesem Sinne äußern sich später auch STÄHELIN 1948, 478. Anm.5, H. E. HERZIG, JBSGU 57 (1972/1973), 181, ders., Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 53/54 (1977), 35. Anm.3, WALSER 1979-1980, Teil 2. 72-73. Nr.144 („Am Schluss zeichnet die Patronin aus der wohlbekannteren Honoratiorenfamilie der Otacilier in Avenches.“), L. LAZZARO, Dialogues d’histoire ancienne 5 (1979), 198. Nr.13 („*Otacia*, nom très connu en cette partie du territoire des Hélvètes“), LAZZARO 1993, 118. Nr.76 („gentilice très connu dans le territoire des Hélvètes“). – S. ferner HOWALD/MEYER 263, die die Inschrift zwar nicht in ihre Sammlung der Römerzeitlichen Inschriften der Schweiz aufgenommen haben, jedoch auf den Text als Beleg für weitere Inschriften mit Nennung von Angehörigen der Otacilier aus dem Raum Avenches/*Aventicum* verweisen.

⁸ I. N. 32. Nr.93 („an unbekanntem Ort des Kantons Freiburg gefunden“), STÄHELIN 1948, 478. Anm.5 („im Kant. Freiburg gefunden“), EWALD 1974, 128. Nr.51 (Fundort: „Kanton Freiburg“), WALSER 1979-1980, Teil 2. 72-73. Nr.144 („an einem unbekanntem Ort im Kanton Freiburg gefunden“), L. LAZZARO, Dialogues d’histoire ancienne 5 (1979), 198. Nr.13, LAZZARO 1993, 118. Nr.76 („trouvée à une époque inconnue dans un village du canton de Fribourg“), KAKOSCHKE 2002, 327-328. Nr.2.107 („FO: Kanton Fribourg, an einem unbekanntem Ort“). Das OPEL führt die in der Inschrift genannten Namen als Belege aus der *Germania superior* bzw. der *Gallia Belgica* auf: OPEL II 125 (*Eudam[]*), 170 (*Graptus*), III 117 (*Otacia*), 137 (*Philetus*). – Die EDCS Nr.11201813 ordnet die Inschrift den Funden aus der *Germania superior* zu, gibt als Fundortangabe aber nur ein Fragezeichen an.

⁹ Zu den Namen s. KAKOSCHKE 2007, 328. Nr.1217, 393. Nr.1461, KAKOSCHKE 2008, 196. Nr.2355. Dort werden aufgrund der Namen bereits Zweifel an der Herkunft der Inschrift aus dem Gebiet der Helvetier angemeldet („aus Italien verschleppt?“).

¹⁰ Die wenigen sicheren Belege für die Wendung auf Grabinschriften aus den zwei germanischen Provinzen: CIL XIII 5386 = KAKOSCHKE 2002, 486-487. Nr.10.15 (*Besançon/Vesontio*; wahrscheinlich Personen aus Lyon/*Lugdunum*), 5697 (*Langres/Andemantunnum*), 6104 = DITSCH 2011, 186. Nr.6 (*Speyer/Noviomagus Nemetum*; Grabinschrift für einen Legionär der in *Moesia Superior* stationierten *legio III Flavia*), 6423 (*Ladenburg/Lopodunum*), 7105 [*Mainz/Mogontiacum*]; wahrscheinlich eine Person aus dem Donaauraum (s. KAKOSCHKE 2002, 271-273. Nr.2.53)], 8343 = KAKOSCHKE 2002, 62-64. Nr.1.33 (Personen aus dem Osten des Imperiums), 8347 (beide Köln/*CCAA*), 11767 (*Osterburken*), I. N. 211-212. Nr.366 = KAKOSCHKE 2002, 236-237. Nr.2.20 (Köln/*CCAA*; höchstwahrscheinlich Personen aus Italien), AE 2011, 824 = DITSCH 2011, 185-186. Nr.5 (*Speyer/Noviomagus Nemetum*), IKöln² 446. Nr.586, 471. Nr.650 (beide Köln/*CCAA*). – Der einzige weitere Beleg für die Wendung in der abgekürzten Form BM aus den zwei germanischen Provinzen: CIL XIII 6824 = 2. N. 84. Nr.111a (*Mainz/Mogontiacum*; Grabinschrift für einen dakischen Praetorianer).

völlig übereinstimmt. Im CIL wird die Inschrift des vollständig erhaltenen Grabsteins aus Rom wie folgt wiedergegeben:¹¹

*Dis • Manibus
Phileto • conservi(!)
b(ene) • m(erenti) • fecerunt • vix(it) • a(nnos) • XXV
Graptus • Eudamus • Phoebus
5 et • Otacilia • Detera(!)*

Die *tabula marmorea* befand sich laut Angaben im Kommentar des CIL „in hortis Campanae prope Lateranum“. Offenbar gelangte die Inschrift dann um das Jahr 1900 (vollständig oder bereits fragmentarisch) unter unbekanntem Umständen in die Schweiz, genauer ins Historische Museum Murten, wo sie in Vergessenheit geriet. Die Grabinschrift I. N. Nr.93 ist demzufolge aus dem Bestand des CIL XIII zu streichen.¹²

III.

Im Jahre 1827 fand sich in einem fränkischen Plattengrab in Dudenhofen (Rhein-Pfalz-Kreis) bei Speyer/*Noviomagus Nemetum* eine fragmentarische Weihinschrift aus rötlich-gelbem Sandstein (Höhe 88 cm – Breite 31 cm – Tiefe 15 cm) mit der Darstellung einer opfernden Juno neben einem Altar in einer *aedicula*. Der unvollständig erhaltene Text des Steins aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. (Abb.3), der oberhalb (Zeile 1-3) und unterhalb (Zeile 4) der *aedicula* eingeschlagen wurde, wird im CIL wie folgt wiedergegeben:¹³

*pro salut[e]
Messi(i) Vitalis
[I]renicus ex
(voto) l(ibens) • l(aetus) • m(erito)*

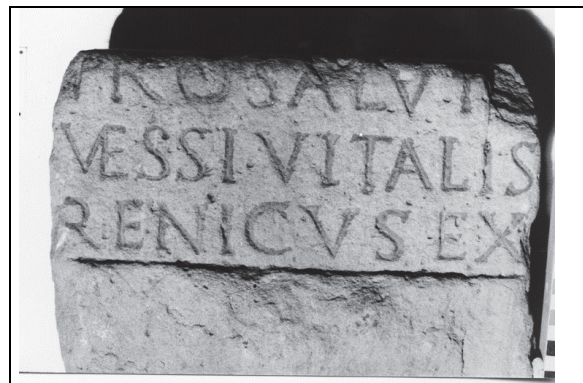


Abb.3: Weihinschrift aus Dudenhofen (Detailansicht): CIL XIII 6103
(© CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier)

¹¹ CIL VI 24094 = EDCS Nr.13800340.

¹² Die Inschrift aus Murten teilt damit das Schicksal weiterer Inschriften aus dem Bereich des CIL XIII. Verwiesen sei hier kursorisch auf folgende Belege aus den zwei germanischen Provinzen: CIL XIII 5173 = KAKOSCHKE 2002, 318. Nr.2.97 (Solithurn/*Salodurum*; verschleppt aus Italien), 5394 = KAKOSCHKE 2002, 312. Nr.2.91 (Besançon/*Vesontio*; verschleppt aus Constantine/*Cirta* in Algerien), 8820 = KAKOSCHKE 2014, 19-20 (bei Utrecht/*Traiectum*; verschleppt aus Italien).

¹³ CIL XIII 6103. Der Stein befindet sich heute im Historischen Museum der Pfalz in Speyer (Inv.-Nr.A21).

Die Lesung des erhaltenen Textes erscheint relativ sicher. Möglicherweise lautete der verlorene Anfang der Inschrift *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) / Iunoni Reginae* oder *Deae / Iunoni reginae*.¹⁴ Für *v(oto)* fehlt sowohl am Ende der dritten als auch am Anfang der letzten Zeile der nötige Platz. Im Kommentar des CIL heißt es: „VOTO nisi omissum erat (cf. supra n. 6034), periisse potest in epistylis“. Entsprechend lautet die Lesung der letzten Zeilen in der EDH *ex / [voto] // l(ibens) l(aetus) m(erito)*.

Zweifelhaft erscheint die von ZANGEMEISTER im CIL vorgeschlagene Ergänzung der Buchstabengruppe RENICVS zum griechischen Cognomen *Irenicus*, der alle späteren Autoren unkritisch folgen.¹⁵ Offensichtlich liegt der Beginn (und das Ende) aller Zeilen vollständig vor. Das M von MESSI und das R von RENICVS stehen (ebenso wie das P von *pro*) fast genau untereinander. Insofern ist die Ergänzung eines I am Beginn der dritten Zeile nicht nachzuvollziehen. Auch eine IR-Ligatur, die ihre Entsprechung in der ME-Ligatur in der zweiten Zeile fände, ist nicht (mehr) zu erkennen. Daher scheint statt *[I]renicus* die Lesung des Namens *Renicus* bzw. *R(h)enicus*, der ZANGEMEISTER 1905 vielleicht noch nicht bekannt war, durchaus berechtigt.¹⁶

Im Gegensatz zum eher seltenen *Irenicus*, für das sich weitere Belege erst in Hispanien, Italien und in Dakien nachweisen lassen,¹⁷ finden sich für das von *Rhenus* (= Rhein) abgeleitete Cognomen *Rhenicus* drei Belege in den germanischen Provinzen.¹⁸ Hinzu kommt ein Nachweis aus Paris/*Lutetia*¹⁹ und ein weiterer aus Rom.²⁰ Ferner muss auf das von *Rhenicus* abgeleitete Pseudogentiliz *Rhenicius* verwiesen werden, das auf einem Stein aus Basel/*Basilia* eingeschlagen wurde.²¹ Die Form *Renicus* ist zudem durch ein Graffito auf einem Terra Sigillata-Fragment aus Strasbourg/*Argentorate* ein zweites Mal bezeugt.²²

IV.

Im Jahre 1926 fand sich in Stuttgart-Bad Cannstatt – in der Nordwestecke des römischen Kastells – ein gut erhaltener Votivaltar aus Stubensandstein (Höhe 122 cm – Breite 75 cm – Tiefe 44 cm) mit einer bildlichen Darstellung der Vierweggöttinnen, der *Quadriviae*, im oberen Teil des Steins. Die recht sicher zu lesende Inschrift (Abb.4) aus dem Jahre 230 n. Chr. wurde zunächst von GOEBLER und PARET

¹⁴ HIRTE 1995, 370. JUNO 1. Taf.65 (Photo).

¹⁵ HILDENBRAND 1911, 51. Nr.159. Abb.25 (Photo), ESPÉRANDIEU 1922, 63. Nr.5973 (mit Photo), H. BERNHARD, MHVP 73 (1976), 107. D [jedoch offenbar fehlerhaft mit der Lesung *I(renicus)*], HIRTE 1995, 370. JUNO 1. Taf.65 (Photo), KAKOSCHKE 2007, 430. Nr.1618, M. DONDIN-PAYRE / H. CHEW, Gallia 67/2 (2010), 87. S. ferner OPEL II 196, EDCS Nr.11000097, EDH Nr.HD050099.

¹⁶ S. auch KAKOSCHKE 2008, 261. Nr.2583/3. RENICVS lasen vor dem CIL auch BRAMBACH 1867, 329. Nr.1809, 378 (Index) und F. HAUG, BJB 55/56 (1875), 168. Keine Lesung boten dagegen der Ersteditor J. VON STICHANER, Intelligenz-Blatt des Bayerischen Rheinkreises 32 (1828), 383 (mit Zeichnung) und KÖNIG 1832, 209. HEFNER 1852, 250. Nr.322 entzifferte den Namen ..RENICVS.

¹⁷ OPEL II 196, KAKOSCHKE 2007, 430. Nr.1618 mit den Belegen: CIL II 4529 (Barcelona/*Barcino*), III 986 (Alba Iulia/*Apulum*), VI 19711, 21907 (beide Rom), X 3699 (Cuma/*Cumae*), XIV 2537 (Grottaferrata/*Tusculum*).

¹⁸ CIL XIII 11548 = WALSER 1979-1980, Teil 2. 254-255. Nr.235 (Basel/*Basilia*), AE 1996, 1143 (Kaiseraugst/*Castrum Rauracense*), WEIB-KÖNIG 2006, 546, 549, 556. Nr.41. Taf.93/41 (Zeichnung) [Graffito auf einer Terra Sigillata-Tasse aus Krefeld-Gellep/*Gelduba*; Ergänzung unsicher: *Rhen(icus?)*]. Zum Namen s. KAJANTO 1965, 202 („adj. of *Rhenus*“), KAKOSCHKE 2008, 261. Nr.2583. Dass der Name, wie WALSER 1979-1980, Teil 2. 254 behauptet, vom gallischen Wort für Tierfell (**rhenō*) abgeleitet wurde, scheint zweifelhaft.

¹⁹ CIL XIII 3045.

²⁰ CIL VI 25426.

²¹ CIL XIII 11548 = WALSER 1979-1980, Teil 2. 254-255. Nr.235. Zum Namen s. SOLIN/SALOMIES 1994, 156, KAKOSCHKE 2006, 334. Nr.1049.

²² FORRER 1927, 303. Nr.20634 (mit Zeichnung), 306.

publiziert.²³ Im ersten Nachtrag zum CIL gibt FINKE unter Berufung auf die Erstedatoren den Text des Steins wie folgt wieder:²⁴

*I(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae)
deabus • Quadruvis
I(ovi) O(ptimo) M(aximo) dis deabusque
omnib(us) • Sereni(us) • At-
5 ticus • b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) • pro
sua et suorum salute
posuit IIII k(alendas) Ian(uarias)
Agricola et Clem-
entino co(n)s(ulibus)*

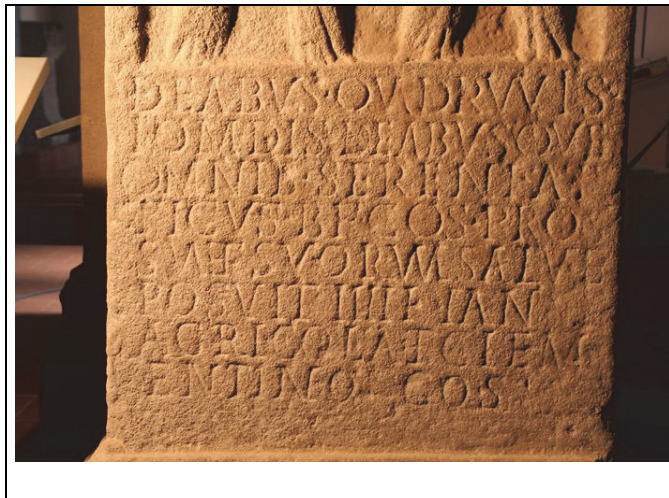


Abb.4: Weihinschrift aus Bad Cannstatt (Detailansicht): 1. N. 205. Nr.345
(© CIL XIII/2-Projekt, Universität Trier)

Der Name des Dedikanten, SERENI ATTICVS, wird auch von allen folgenden Autoren zu *Sereni(us) Atticus* aufgelöst.²⁵ Diese Lesung scheint überzeugend, da der *beneficiarius* selbstverständlich im Besitz des römischen Bürgerrechts war und daher mit Sicherheit ein Gentilnomen führte.²⁶ Bei dem gelesenen Gentilnomen handelt es

²³ P. GOEBLER, *Germania* 10 (1926), 42-44. Nr.8. Abb.7 (Photo), O. PARET, *Fundberichte aus Schwaben* N.F. 3 (1926), 84-85. i. Taf.14 (Photo).

²⁴ 1. N. 205. Nr.345. Zweifelhaft ist bei FINKE die (von allen späteren Autoren übernommene) Lesung von SALVTE am Ende von Zeile 6, da auf dem hier vorliegenden Photo kein vollständiges T mehr zu erkennen ist. Wahrscheinlich muss SALVTE gelesen werden. – Der Stein befindet sich heute im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart (Inv.-Nr.RL364).

²⁵ S. u.a. AE 1927, 66, FILTZINGER 1980, 45. Abb.14 (Photo), 48-49. Nr.14, SCHALLMAYER 1990, 184-185. Nr.206, M. MATTERN, *AKB* 28 (1998), 613. Nr.31, KAKOSCHKE 2006, 363-364. Nr.1162, EDCS Nr.11202055, EDH Nr.024937, VBI ERAT LVPA Nr.7421.

²⁶ Es sind jedoch weitere *beneficarii* bekannt, die kein Gentilnomen führten: CIL III 1911 (Runović/*Novae*; Acutianus), 5165 (Celje/*Celeia*; Augustanus), 7719 (Mihály; Valerianus), 11826 (Lorch-Enns/*Lauriacum*; Verinus Verionis f.), 14216-8 (Turnu Severin/*Drobeta*; Liccaius Vinentis), VI 25388 [Rom; Regillus Post(umus)], VIII 20366 (Sétif/*Sitifis*; Victor), XIII 6716 (Mainz/*Mogontiacum*; Aulus Mucatralis), SCHALLMAYER 1990, 456. Nr.595 [Novopazarska Banja bei Kraljevo; M(arcus) Ucenteus], RIB² 1619 (Housesteads/*Vercovicium*; Hurmius Leubasni). – Ferner lassen sich weitere Personen aus den zwei germanischen Provinzen nennen, die zwar sicher im Besitz des römischen Bürgerrechts waren, aber kein Gentiliz führen: CIL XIII 1907 [Lyon/*Lugdunum*; Urogenus Nerti, vet(eranus) leg(ionis) XXII p. f.], 6914 [Virius Macconis f. Pol., mil(es) leg(ionis) XIII gem(inae)], 6955 [Aurotr[a B]iti, tesserarius leg(ionis) XXII p. p. f.], 7213 [alle Mainz/*Mogontiacum*; Bytyt[r]al(is)

sich um eine einheimische Bildung aus dem Cognomen des Vaters, aus dem lateinischen Namen *Serenus*. In dem Pseudogentiliz *Serenius* ist somit ein Patronymikon zu erblicken. Und als solches wurden entsprechende Formen vom antiken Leser stets empfunden.²⁷ *Serenius* stand für den zeitgenössischen Leser trotz seiner äußeren Form, die einem italischen Gentilnomen entsprach, eindeutig für „Sohn des *Serenus*“. Nun steht auf dem Stein aus Bad Cannstatt genau das: *Sereni Atticus* = des *Serenus* (Sohn) (genannt) *Atticus*. Eine Auflösung von *Sereni* zu *Serenius* ist möglich, aber unter Umständen nicht zwingend erforderlich. Für den antiken Leser waren beide Varianten ohnehin inhaltlich identisch. Lediglich die Stellung des Vaternamens vor dem Individualnamen mag ungewöhnlich erscheinen.²⁸

Gentilnomina und auch Pseudogentilnomina wurden vielfach abgekürzt. In den germanischen Provinzen treten Kurzformen ab dem 2. Jahrhundert verstärkt auf, vor allem bei gängigen Namen wie *Aelius*, *Iulius* oder *Valerius*. In den allermeisten Fällen wurde dabei das Suffix *-ius* nicht in den Stein geschlagen. Es heißt also in den Texten *Ael(ius)*, *Iul(ius)*, *Mercator(ius)*, *Postum(ius)*, *Secundin(ius)* oder *Verecund(ius)*. Bei beliebten Namen wurde noch stärker gekürzt. *Aur(elius)*, *Cl(audius)*, *Val(erius)* waren mehr als gängig. Im großen Bestand der abgekürzten Gentilnomina aus den zwei germanischen Provinzen finden sich nur einige wenige Formen, die vom gängigen Muster abweichen (Tabelle 1). Alle im Nominativ (Singular) stehenden Belege enden auf *-i* und scheinen vom Leser eine Auflösung zu *-i(us)* zu fordern. In vielen Fällen ist diese Auflösung sicherlich korrekt, zumal sich entsprechend abgekürzte Formen auch in anderen Regionen des Imperiums finden. So kann ohne Zweifel *Aureli(us)*, *Cassi(us)*, *Fabi(us)*, *Iuli(us)*, *Licini(us)*, *Pompei(us)* oder *Vetieni(us)* gelesen werden. In anderen Fällen dagegen – bei Neubildungen, den in den rheinischen Provinzen verbreiteten Pseudogentilnomina, – war der eingeschlagene Name ebenso ohne Auflösung für den antiken Leser der Rheinregion verständlich. Zu nennen sind u.a. die (alle ausschließlich männlichen) Namen *Accepti Sever(i)nus*, *Attici Maternus*, *Florentini Quintianus*, *Tib. Iustini Titianus* und *Suecconi Demecenus*. In diesen Fällen bleibt es fraglich, welche Lesung vom antiken Leser gefordert wurde. Möglicherweise hat der Verfasser der Inschriften durch die ungewöhnliche Form (*Wortstamm* + *i*) auch ganz bewußt mit den zwei Lesevarianten gespielt. Oder – auch das lässt sich nicht ausschließen – die Abkürzung auf *-i* sollte deutlich anzeigen, dass es sich bei dem vorliegenden Gentilnomen um ein Patronymikon

Biti; v(eteranus) leg(ionis) XXI[I]], 8290 (Köln/CCAA; Sennianus, centurio leg(ionis) XXII), 11941 [Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum*; Aulu[p]or Aulusa[ni], mil(es) leg(ionis) XXII p. p. f., [...]vusanus Diatr[alis], Mucapor Mu[ca]tralis, mil(ites) leg(ionis) [s. s.]].

²⁷ SCHULZE 1904, 20, 23, 53, WEISGERBER 1968, 136, RAEPSAET-CHARLIER 2001, 410-413. – Dass bereits der Vater des *Serenius Atticus* das Gentiliz *Serenius* führte, ist eher auszuschließen, wenngleich sich auch Patronymika manchmal zu festen Familiennamen entwickelten. Verwiesen sei z.B. auf CIL XIII 8602 = IKöln² 246. Nr.290 (Spellen; verschleppt aus Köln/CCAA). Ferner sind laut WEISGERBER 1968, 137-138 die vor allem im Gebiet der CCAA verbreiteten *-inius*-Namen vielfach als Sippennamen anzusehen.

²⁸ In Personennamen mit cognominaler Filiation, die sich in den zwei germanischen Provinzen alle im Gebiet der CCAA finden, steht der Vatername ebenfalls vor dem Individualnamen bzw. dem Cognomen: CIL XIII 7874 (Jülich/*Iuliacum*; C. Flavius Capitonis f. Constans), 7893 (Rödingen; Iulia Vegeti filia Mandia), 7923 (L. Marcus Aetonis f. Verecundus), 7929 (beide Zülpich/*Tolbiacum*; Iulia Superi fil. Ammaca), 8125 (Bonn/*Bonna*; Simil[ia?] ---]rinae f. [---]), 8228 = IKöln² 152. Nr.162 (Iulia Geneti f. Lella), 8229 = IKöln² 153. Nr.164 (Iulia Prisci f. Allua), 8390 = IKöln² 405-406. Nr.504 (alle Köln/CCAA; C. Iulius Adventi f. Verecundus, I[ulia ---] f. Tatta), 4. N. 530. Nr.148 (Jülich/*Iuliacum*; Iulia Veri f. Attia), AE 1962, 102 (Morken-Harff; M. Iulius Vassileni f. Leubo), 1977, 572 = IKöln² 395. Nr.482 ([F]lavia [---]ni filia [---]), 1990, 729 = IKöln² 74. Nr.55 (Iulia A[f]leugi [f. ---]), 730 = IKöln² 75. Nr.56 (alle Köln/CCAA; Valeria Afleugi f. Hansuia), EDCS Nr.34501005 (Morken-Harff; Iulia [...])onis f. Ve[...])a. S. ferner AE 1977, 544 (Aachen/*Aquae Granni*; Marcia Vangionis li. Verecunda) und zwei Personen aus der CCAA in der Fremde: CIL VIII 2785 (Lambèse/*Lambaesis*; P. Aelius Proculi f. Perpetuus), 21117 (Cherchel/*Caesarea*; [T]acitia [I]uli f. M[axi]mina).

handelt, also um einen Namen, der aus einem Individualnamen hervorging. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der durch eine Weihinschrift aus Sechtem überlieferte Name *Albania Albani f(ilia) Aspra*.²⁹ Die cognominale Filiation zeigt eindeutig an, dass es sich bei *Albania* nicht um das italische Gentiliz handelt, sondern um ein einheimisches Pseudogentiliz, das aus dem Namen des Vaters, *Albanus*, gebildet wurde.

Name:	Nachweis:	Fundort:
Accepti Sever(i)nus	AE 1993, 1223	Butzbach
[Anto]ni Petianus	CIL XIII 6803	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Attici Maternus	CIL XIII 8003a	Bonn-Endenich/ <i>Bonna</i>
Aureli Titian(us)	CIL XIII 6803	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Cassi Avitus	CIL XIII 8050	Bonn/ <i>Bonna</i>
Dacci Sabi(nus) ³⁰	CIL XIII 8182	Köln/ <i>CAA</i>
Fabi Anthi(us?)	CIL XIII 7415	Großkrotzenburg
Florentini Quintianus	4. N. 474. Nr.30	Stettfeld
[H]ilari Sequens	CIL XIII 6681	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
C(aius) Iuli Restitutus	CIL XIII 7570	Wiesbaden/ <i>Aquae Mattiacorum</i>
Tib(erius) Iustini Titianus ³¹	CIL XIII 6741	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Q(uitus) Licini Trio	CIL XIII 5315	Horbourg-Wihr
L(ucius) Magilli Victor	CIL XIII 6723	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
C(aius) Pompei C(ai) f(ilius) O(u)fe(ntina)	CIL XIII 11858	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
L(ucius) Sallusti Sedatus ³²	CIL XIII 6709	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Secundi Mansuetus	CIL XIII 6685	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Sereni Atticus	1. N. 205. Nr.345	Bad Cannstatt
Suecconi Demecenus	CIL XIII 5171	Solothurn/ <i>Salodurum</i>
C(aius) Vetieni C(ai) f(ilius) Pupinia Urbicus	CIL XIII 8275	Köln/ <i>CAA</i>

Tabelle 1: Abgekürzte Gentilnomina der Form „Wortstamm + i“ in den zwei germanischen Provinzen

V.

Bei Renovierungsarbeiten an der evangelischen Kirche in Medard (Landkreis Kusel) fand sich im Jahre 1988 in der Nähe des Portals eine kubische Aschenkiste (Höhe 76 cm – Breite 67 cm – Tiefe 62 cm) aus gelbem grobkörnigen Konglomerat. Die nachlässig eingeschlagene Inschrift mit unregelmäßigem Schriftbild ist zwar abgerieben, jedoch noch relativ sicher zu lesen. Der Text aus dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. wurde zunächst von S. DITSCH (in Majuskelschrift) publiziert³³ und fand mit entsprechender Lesung schließlich Aufnahme in die AE:³⁴

²⁹ CIL XIII 8151 = EDCS Nr.11100369.

³⁰ Die ebenfalls beschriftete Rückseite des Steins zeigt, dass die Lesung *Dacci(us)* gefordert wird.

³¹ VS wurde vom Steinmetz oder einer anderen Person durch zwei fast unleserliche übereinander stehende Buchstaben nachgetragen. Fast alle Autoren lesen jedoch (im Gegensatz zum CIL) *Iustini(us)*. S. z.B. SCHALLMAYER 1990, 113-114. Nr.125 (mit Photo), FRENZ 1992, 106-107. Nr.81. Taf.71/2 (Photo). – Der Mann ist auf einer weiteren Inschrift aus Naix-aux-Forges/*Nasium* bezeugt (CIL XIII 4630). Dort lautet das Gentiliz *Iustinius*.

³² Die ebenfalls beschriftete Rückseite des Steins zeigt, dass die Lesung *Sallusti(us)* gefordert wird.

³³ DITSCH 2011, 133. Nr.7. Taf.32/1-3 (Photos). S. auch schon SCHÜLER-BEIGANG 1999, 190-191 (mit Photo – ohne Textwiedergabe/Lesung).

³⁴ AE 2011, 827. S. auch EDCS Nr.64100410. – Der Stein befindet sich heute im Innenraum der protestantischen Kirche in Medard.

VSAMMOS
VSETAMAND
IAMANDINA
CONIVXREC
5 VLO•FILIO[E]
ORVMETS[IBI]
VIVIFEC
[---]

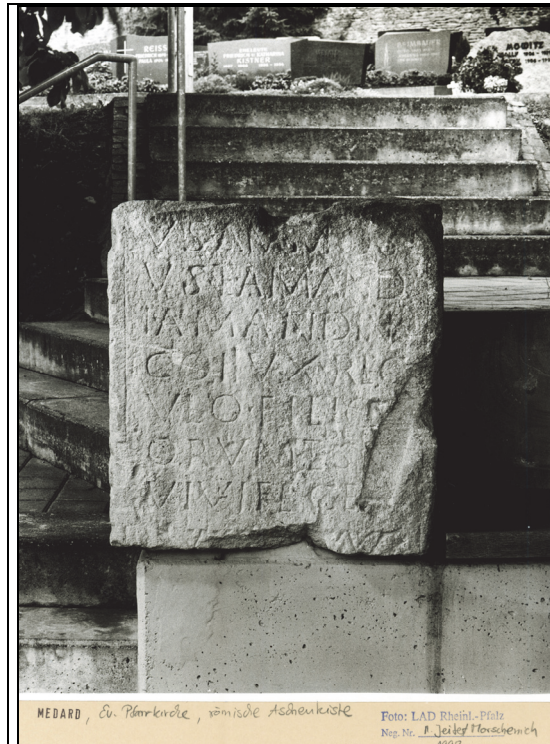


Abb.5: Grabinschrift aus Medard: AE 2011, 827
(© Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Mainz; Photo M. Jeiter)

Bereits in der AE findet sich ein überzeugender Vorschlag für die Lesung der Zeilen 4-8: *coniux Reg/ulo filio [e]/orum et s[ibi] vivi fec/[erunt]*. Jedoch lassen auch die vorhergehenden noch erkennbaren Zeilen eine sinnvolle Deutung zu: In der ersten und zweiten Zeile kann sicherlich das im näheren Raum mehrfach bezeugte keltische Cognomen *Ammosus* gelesen werden.³⁵ Daher werden die vorangehenden Buchstaben VS sicher zu einem Gentiliz gehört haben, das vielleicht die ganze vorhergehende Zeile füllte. Es folgt ein ligiertes ET und schließlich der (sicherlich ebenfalls aus einem Gentiliz und einem Cognomen bestehende) Name AMANDIAMANDINA.³⁶ Die

³⁵ DITSCH 2011, 133 liest *V. Sammosus*. – Zu *Ammos(s)us* s. KAKOSCHKE 2007, 96. Nr.179. Die Belege im Einzelnen: CIL XIII 3995 (Arlon/*Orolaunum*), 7075 (Mainz/*Mogontiacum*), 1. N. 55. Nr.171 = A. KAKOSCHKE, ZPE 192 (2014), 291-292. Abb.1 (Photo) (Lauterecken), AE 2010, 1093 (Koblenz/*Confluentes*). Der Name kann darüber hinaus eventuell in der verlorenen Grabinschrift CIL XIII 7116 (Mainz/*Mogontiacum*) ergänzt werden. – Das Pseudogentiliz *Ammosius* tritt in Mittelstrimmig auf (2. N. 90. Nr.129). – Auf einer verlorenen fragmentarischen Grabinschrift aus Irsch (CIL XIII 4136) können die Namen *Ammosius* und *Ammosus* ergänzt werden (s. A. KAKOSCHKE in dieser Ausgabe der FeRA). Zu *Ammosius* s. KAKOSCHKE 2006, 72. Nr.73.

³⁶ DITSCH 2011, 133 liest *Amandi Amandina*.

korrekte Lesung des Namens bereitet einige Schwierigkeiten, zumal anhand des Photos nicht eindeutig zu entscheiden ist, ob am Anfang von Zeile 3 zwischen I und A ein Worttrenner steht. Die Abstände der Buchstaben legen (trotz des vermeintlichen Worttrenners) eher die Lesung des Namens *Amandia Mandina* nahe. Der Name *Mandina* ist jedoch nicht weiter bezeugt. Es kann hier lediglich auf das aus der Germania inferior bekannte Cognomen *Mandia* verwiesen werden.³⁷ Denkbar wäre ferner die Lesung *Amandia Amandina* (mit einem falsch platzierten Worttrenner). Eine AM-Ligatur lässt sich allerdings nicht erkennen. Schließlich bleibt die Möglichkeit, dass der offensichtlich nicht sehr geübte Steinmetz fehlerhafterweise oder mit Absicht ein A unterschlagen hat. Demnach müsste man (entsprechend der vorangegangenen Inschrift aus Bad Cannstatt) *Amandi(a) Amandina* (mit korrekt gesetztem Worttrenner) lesen.³⁸ Personen mit vergleichbaren Namen sind vielfach bekannt.³⁹

Am Anfang von Zeile 4 heißt es dann nicht CONIVX, sondern COIIVX mit einem I-longa. Die Form *coiux* oder *coniuux* statt *coniux* oder *coiux* ist mehrfach bezeugt, vor allem in der Germania inferior.⁴⁰ Ob in den Zeilen 4-5 *Regulo* oder *Re<g>ulo* gelesen werden muss, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.⁴¹ Unsicher bleibt auch der Anfang des Textes, der auf dem verlorenen oberen Teil der Aschekiste stand. Man darf jedoch vermuten, dass die Inschrift mit dem für die Zeit üblichen *D(is) M(anibus)* begann. Der Text wird also höchstwahrscheinlich gelautet haben:

[*D(is) M(anibus)?*]
[.... *ca. 8-10**i-*]
us • Ammos-
us et Amand-
5 *i(a) • Amandina*

³⁷ CIL XIII 7893 (Rödingen). Zum Namen s. KAKOSCHKE 2008, 70. Nr.1878. S. ferner vielleicht noch einen Beleg für *Mandus* aus Hispanien: AE 2006, 597 (Merida/*Emerita*).

³⁸ Zum Pseudogentiliz *Amandius* s. KAKOSCHKE 2006, 70. Nr.62. – Zu *Amandinus* s. KAKOSCHKE 2007, 88. Nr.144.

³⁹ S. z.B. CIL XIII 5047 (*Yverdon/Eburodunum*; Iulia Iuliana), 5098, 5099 (beide *Avenches/Aventicum*; Macrius Macer), 5180 (*Solothurn/Salodurum*; Dec(imius) Decimanus), 5233 (Baden; *Alpinia Alpinula*), 5986 (*Avolsheim*; Iustus Iustinus), 6243 (*Severia Severa*), 6247 (*Lupulius Lupianus*), 6251 (alle Worms/*Borbetomagus*; Servandia Servanda), 6415 (*Neckerau*; Afrania Afra), 6468 (*Neuenstadt*; Aqu[ius] Aquinus), 6267, 6268 (beide *Mettenheim*; Victorius Victor), 6733 (*M[artin]ia Martina*), 6772 (*[A]gustalinia Augustina*), 6881 (*Victorius Victorinus*), 7007 (*Lucius Lucinus*), 7102 (alle Mainz/*Mogontiacum*; Quintia Quintina), 7257 (*Klein-Winternheim*; Marcellinia Marcella), 7269 (*Desiderat[ia] Desiderata*), 7298 (*Servandia Servanda*), 7308 (alle Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum*; Lucilius Lucilianus), 7572 (*Wiesbaden/Aquae Mattiacorum*; Firmius Firminus), 8207 (M. Ingenuius Ingenuinus), 8293 (*Severinia Severina*), 8353 (alle Köln/*CAA*; *Acceptia Accepta*), 8819 (bei *Utrecht/Traiectum*; Maioria! Maiorena), 11709a (Worms/*Borbetomagus*; Felicia Felicula), 11782, 11783 (beide *Stockstadt*; L. Caecilius Caecilianus), 11884 (*Mainz/Mogontiacum*; Mercatorius Mercator), 3. N. 170-172. Nr.129 (*Rottweil/Arae Flaviae*; Secundus Secundi[nus]), AE 1966, 265 (Köln/*CAA*; B[ae]b[ius] Baebian[us]), 1985, 690 (*Osterburken*; G. Iulius Iullinus), 1993, 1221 (*Augst/Augusta Rauricorum*; Ti. Cl(audius) Cl[au]di[anus]), EDCS Nr.55701135 (*Festius Festinus*; Mosbach-Diedesheim).

⁴⁰ Aus den zwei germanischen Provinzen sind folgende Belege bekannt: CIL XIII 7960 (*Rheder*), 8069, 8267a, 8338, 8351, 8359, 8362, 8377, 8396 (alle Köln/*CAA*), 8601 (*Pont/Mediolanum*), 11709a (Worms/*Borbetomagus*), 1. N. 98. Nr.295, 99. Nr.300, AE 1981, 674, 1990, 735 (alle Köln/*CAA*), 2000, 1070 (*Saverne/Tres Tabernae*), 2004, 940 (*Namur/Namurcum*). – In der benachbarte Belgica finden sich folgende Nachweise: CIL XIII 3724 (*Trier/Augusta Treverorum*), 4009 = ILB² 146-147. Nr.99, ILB² 140. Nr.93, 152-153. Nr.106 (alle *Arlon/Orolaunum*). – Für das restliche Reichsgebiet sei verwiesen auf: CIL X 3864, 4263 (beide *Capua/Capua*), ILAlg. 1, 3721 (*El Ma Abiod*), AE 1967, 366 (*Budapest/Aquincum*), 1972, 456 (*Alba Iulia/Apulium*), 1982, 812 (*Százhalombatta*).

⁴¹ Zu *Regulus* s. KAKOSCHKE 2008, 255-256. Nr.2564.

*co(n)iiux(!) Re<g>-
ulo • filio [e-]
orum et si[bi]
vivi fece[r]-
[unt?]*

VI.

Vor kurzem haben H. GALSTERER und A. SCHÄFER einen im Jahre 2010 am Deutzer Rheinufer entdeckten kleinen Weihealtar aus Kalkstein (Höhe 28 cm – Breite 19 cm – Tiefe 14 cm) publiziert.⁴² Die Autoren geben den teilweise schwer zu lesenden Text des Steins (Abb.6), der aufgrund der Nennung der *legio XXI rapax* sicher aus der Zeit zwischen 69 und 89 n. Chr. stammt, wie folgt wieder:⁴³

*Domestici-
s s[acr]um M(arcus) A-
eilius Ve-
getus
5 miles leg(ionis)
XXI rapacis [7 (centuriae)]
Silani*



Abb.6: Weihealtar aus Köln/CCAA: KJb 46 (2013), 88-90
(© Rheinisches Bildarchiv d029218_1, Köln; Photo A. Wegner)

⁴² H. GALSTERER / A. SCHÄFER, KJb 46 (2013), 83-91. Abb.8-11 (Photos).

⁴³ Die hier weitgehend zu akzeptierende Lesung kann nur durch eine Autopsie überprüft werden. Fraglich erscheint (anhand des Photos) vor allem die Lesung *Domestici/s s[acr]um*, da am Ende von Zeile 1 offenbar noch ein kleines S zu erkennen ist. Ferner wirkt das M in *s[acr]um* verdächtig, das V ist m.E. nicht zu erkennen und der erforderliche Platz für die ergänzten Buchstaben ACR scheint nicht auszureichen. Zudem ist die Lesung am Ende von Zeile 6 nicht nachzuvollziehen, da der Platz für *rapacis [7]* offensichtlich nicht ausreicht. Auf dem Photo ist nach RAPA nichts mehr zu entziffern. – Der Stein befindet sich heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Inv.-Nr.2010,15).

Zum Gentiliz schreiben die Autoren: „Das I in Aeilius ist klar zu lesen. Man denkt an eine Verschreibung aus Aelius, vielleicht wegen eines zweigestrichenen E in der Vorlage. Der Name war im 1. Jahrhundert jedoch noch wenig verbreitet und kam zur Bedeutung erst ab Kaiser Hadrian. Zu überlegen ist, ob das Wort nicht eine Verschreibung für das verbreitete Acilius ist.“

Verschreibungen sind natürlich immer möglich, doch sollte man einen Namen zunächst einmal in der eingeschlagenen Form akzeptieren. Ein Gentilnomen *Aeilius* ist tatsächlich (bisher) nicht bekannt. Es gilt allerdings zu bedenken, dass im Altlateinischen im Gegensatz zum klassischen Latein *ai* für *ae* stand. Die Schreibung *ae* ist erst seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. bezeugt. Gleichzeitig lassen sich im 2. Jahrhundert v. Chr. Wechselformen nachweisen, wie *Caecilius* (= *Caecilius*).⁴⁴ Insofern kann eine altertümliche Form *Aeilius* für *Aelius*, ursprünglich und auch viel später noch manchmal *Ailius* geschrieben, nicht ganz ausgeschlossen werden, zumal einige altertümliche Schreibvarianten einige Jahrzehnte zuvor, in claudischer Zeit, wieder modern waren.⁴⁵

In der vorliegenden Inschrift lässt sich m. E. jedoch statt *M(arcus) Aeilius* eher *Maeilius* lesen, da der Abstand zwischen M und A (Zeile 2) nicht eindeutig auf ein Pränomen weist und ein Worttrenner offenbar nicht zu erkennen ist. Zwar darf man erwarten, dass ein Legionsangehöriger des 1. Jahrhunderts ein Pränomen führte, jedoch ist dieses in einer Inschrift nicht zwingend voraussetzen. Vor allem in einer nachlässig eingeschlagenen Weihinschrift von minderer Qualität (und wohl eher privaten Charakters) kann der Name auch ohne Pränomen vorkommen. Schließlich wurde in der vorliegenden Inschrift auch auf die Angabe der Tribus und der Filiation verzichtet.⁴⁶

Für die Lesung des Gentilnomens *Maeilius* spricht aber vor allem die Tatsache, dass für den Namen ein weiterer Beleg aus Mittelitalien vorliegt. Eine Inschrift auf einem fragmentarisch erhaltenen Faß aus Terni/*Interamna Nahars* in Umbrien (regio VI) aus republikanischer Zeit nennt das Gentiliz *Maeilius*.⁴⁷ Laut SCHULZE handelt es bei *Maeilius* um eine Variante des Namens *Maelius*, der vor allem in Italien, vereinzelt auch in Hispanien und der Narbonensis belegt ist.⁴⁸ Dabei weist SCHULZE darauf hin, dass vergleichbare Namen (wie *Caecicius*, *Saeinius* und

⁴⁴ CIL I² 633 = V 2491 = DIEHL 1911, 47. Nr.377, 634 = V 2492 = DIEHL 1911, 46. Nr.376 (beide bei Padova/*Patavium*).

⁴⁵ LEUMANN 1977, 67. – Einige altlateinische Formen bietet z.B. die Grabinschrift CIL XIII 5110 = WALSER 1979-1980, Teil 1. 200-201. Nr.95 (Avenches/*Aventicum*). – Zu *Aelius* bzw. *Ailius* s. E. KLEBS, RE 1.1 (1893), 489, SCHULZE 1904, 116, 204. Spätere Belege für *Ailius* sind z.B.: CIL III 7532 (*Constanta/Tomi*; *Ailius Barbario*), VI 10939 (*Ailia Maxima*), 34263 (beide Rom; *Publia Ailia Proba*), XI 2732 (*Ailia Cale*), 7322 (beide *Bolsena/Volsinii*; *Ailius Rufinus*), XIV 555 (*Fiumicino/Portus*; *Ailia Ch[---]*), AE 2008, 1085 (*Komarom/Brigetio*; *Ailia Ingenua*), EDH Nr.HD032614 (*Bitola/Herakleia Lynkestis*; *M. Ailius Aurelius*).

⁴⁶ Da die Lesung des Wortes *s[acr]um* unsicher bleibt, lässt sich möglicherweise das M vor *Maeilius* als abgekürztes Pränomen ansehen. – Kein Pränomen führen auch folgende Militärangehörige des 1. Jahrhunderts: *F(lavius?) Nobilis*, ein Angehöriger der *classis Germanica* (CIL XIII 7710; Brohlbach), *Hemilius Lascius*, ein *miles cohortis I Laticororum* (CIL XIII 8315 = IKöln² 318. Nr.383; Köln/*CAA*). Weitere Belege finden sich im Bereich des *instrumentum domesticum*. Verwiesen sei z.B. auf SPEIDEL 1996, 37.

⁴⁷ CIL XI 6691-14 = I² 428 = DIEHL 1911, 64. Nr.618 (Terni/*Interamna Nahars*). Zur Inschrift aus Terni/*Interamna* s. HARRIS 1971, 186, der den Text der Zeit vor 133 v. Chr. zuordnet, und BRADLEY 2000, 296, der für eine Datierung zwischen 130 und 70 v. Chr. votiert. – Zum Namen s. SOLIN/SALOMIES 1994, 109. – *Maeilius* findet sich ferner auf einem Terra Sigillata-Fragment aus Arezzo/*Arretium* in Etrurien (regio VII) (CIL XI 6700-366 = I² 2328). Die Lesung im CIL ist offenbar jedoch nicht korrekt (vgl. OXÉ/COMFORT 2000, 268. Nr.1082 mit der Lesung des Namens „*Maelius?*“).

⁴⁸ Zu *Maelius* s. SCHULZE 1904, 185, 204, OPEL III 44.

Maeicia) öfter in Etrurien auftreten.⁴⁹ Ebenso wie der oben zitierte Name *Caecilius* bezeugt *Maeilius* offensichtlich eine altlateinische Wechselschreibung mit *aei*.

Somit scheint die Lesung des Dedikantennamens *Maeilius* (= *Maelius*) *Vegetus* auf dem Weihealtar aus Köln-Deutz gerechtfertigt. Sicher darf man in dem Träger des seltenen Gentilnamens (wie in den meisten Angehörigen der *legio XXI rapax*) berechtigterweise eine Person aus Mittelitalien oder aus Hispanien erblicken.⁵⁰

Sigeln

- | | |
|--------------------|---|
| 1. N. | H. FINKE, Neue Inschriften, BRGK 17 (1927), 1-107, 198-231. |
| 2. N. | H. NESSELHAUF, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten, BRGK 27 (1937), 51-134. |
| 3. N. | H. NESSELHAUF / H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet, BRGK 40 (1959), 120-229. |
| 4. N. | U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu FR. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums, BRGK 58 (1977), 447-603. |
| AE | L'annee épigraphique, Paris. |
| AKB | Archäologisches Korrespondenzblatt, Mainz. |
| BJb | Bonner Jahrbuch, Bonn. |
| BRGK | Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Mainz. |
| CIL | Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff. |
| FeRA | Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde, Frankfurt. |
| IKöln ² | B. GALSTERER / H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln. IKöln ² , Kölner Forschungen 10, Mainz 2010. |
| ILAlg. | Inscriptions latines d'Algérie, hrsg. von S. GSELL, H.-G. PFLAUM und X. DUPUIS, Paris 1922-2003. |

⁴⁹ SCHULZE 1904, 185.

⁵⁰ Die Angehörigen der *legio XXI rapax* aus den zwei germanischen Provinzen mit einer ausdrücklichen Herkunftsangabe: CIL XIII 6950 (stammte aus Bologna/*Bononia*), 6951 (beide Mainz/*Mogontiacum*; stammte aus Bologna/*Bononia*?), 8081 (Bonn/*Bonna*; stammte aus Bene/*Augusta Bagiennorum*), 8849 = IKöln² 274. Nr.323 = A. KAKOSCHKE, FeRA 24 (2014), 2-3 (Blankenheim bzw. Köln/*CCAA*; stammte aus Vercelli/*Vercellae*), AE 1974, 452 = IKöln² 274-275. Nr.324 (Köln/*CCAA*; stammte aus Córdoba/*Corduba*), 1977, 577 (Bonn/*Bonna*; stammte aus Siguenza/*Segontia*?).

- ILB² A. DEMAN / M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, Nouveau recueil des Inscriptions Latines de Belgique (ILB²), Collection Latomus 264, Bruxelles 2002.
- JBSGU Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Basel.
- KJb Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte, Köln.
- OPEL I²-IV Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum I²-IV. Ex materia ab A. MÓCSY, R. FELDMANN, E. MARTON et M. SZILÁGYI collecta, hrsg. von B. LÖRINCZ u.a., Budapest-Wien 1999-2005.
- RE Paulys Real-Enzyklopädie der classischen Altertumswissenschaft, Stuttgart.
- RIB² R. G. COLLINGWOOD / R. P. WRIGHT, The Roman Inscriptions of Britain 1. Addenda and Corrigenda by R. S. O. TOMLIN, Oxford 1995.

Literaturverzeichnis

- BILLER 2010 F. BILLER, Kultische Zentren und Matronenverehrung in der südlichen Germania inferior, Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 13, Rahden/Westf.
- BRADLEY 2000 G. BRADLEY, Ancient Umbria. State, culture, and identity in central Italy from the Iron Age to the Augustian era, Oxford.
- BRAMBACH 1867 W. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberfeld.
- DIEHL 1911 E. DIEHL, Altlateinische Inschriften. 2. Aufl., Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen 38/40, Bonn.
- DITSCH 2011 S. DITSCH, Dis Manibus. Die römischen Grabdenkmäler aus der Pfalz, Archäologische Forschungen in der Pfalz 3, Neustadt.
- ESPÉRANDIEU 1922 É. ESPÉRANDIEU, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine 8, Paris.
- EWALD 1974 J. EWALD, Paläo- und epigraphische Untersuchungen an den römischen Steininschriften der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Nexus (Ligaturen), Antiqua 3, Liestal.
- FILTZINGER 1980 PH. FILTZINGER, Hic saxa loquuntur. Hier reden die Steine, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besatzungsgeschichte Südwestdeutschlands 25, Stuttgart.

- FORRER 1927 R. FORRER, Strasbourg – Argentorate. Préhistorique, gallo-romaine et mérovingien. Bd.I, Strasbourg.
- FRENZ 1992 H. G. FRENZ, Denkmäler römischen Götterkultes aus Mainz und Umgebung, Corpus Signorum Imperii Romani Deutschland. Bd.II,4. Germania superior, Mainz.
- HARRIS 1971 W. V. HARRIS, Rome in Etruria and Umbria, Oxford.
- HEFNER 1852 J. HEFNER, Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen. 3.Aufl., München.
- HILDENBRAND 1911 F. J. HILDENBRAND, Der römische Steinsaal (Lapidarium) des Historischen Museums der Pfalz zu Speyer, Programm des Kgl. Humanist. Gymnasiums Speyer 1910/11, Speyer.
- HIRTE 1995 H. HIRTE, Römische Steindenkmäler der Pfalz. Denkmäler des Götterkultes, Diss. (Mikrofiche) Mannheim.
- HOWALD/MEYER 1941 E. HOWALD / E. MEYER, Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung, Zürich.
- KAJANTO 1965 I. KAJANTO, The Latin Cognomina, Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum 36/2, Helsinki-Helsingfors.
- KAKOSCHKE 2002 A. KAKOSCHKE, Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr., Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 5, Möhnese.
- KAKOSCHKE 2006 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2007 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2008 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,2: Cognomina MACCAUS-ZYASCELIS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2014 A. KAKOSCHKE, Hapax – Steinmetzirtum – Überlieferungsfehler – Fehlesung – Fälschung. Zu einigen auffälligen Personennamen aus den zwei germanischen Provinzen, Stuttgart.
- KÖNIG 1832 J. M. KÖNIG, Beschreibung der römischen Denkmäler, welche seit dem Jahre 1818 bis zum Jahre 1830 im königl. bayer. Rheinkreise entdeckt worden, und in der antiquarischen Sammlung zu Speyer aufbewahrt werden, Kaiserslautern.

- LAZZARO 1993 L. LAZZARO, *Esclaves et affranchis. En Belgique et Germanies Romaines d'après les sources épigraphiques*, Annales Littéraires de l'Université de Besançon 430, Paris.
- LEUMANN 1977 M. LEUMANN, *Lateinische Laut und Formenlehre*, München (Nachdr. der 1926-1928 erschienen 5. Aufl.).
- OXÉ/COMFORT 2000 A. OXÉ / H. COMFORT, *Corpus vasorum Arretinorum. A catalogue of the signatures, shapes and chronology of Italian sigillata*. 2. Aufl., Bonn.
- RAEPSAET-CHARLIER 2001 M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, *Onomastique et romanisation: éléments d'une comparaison entre les provinces de Gaule Belgique et de Germania inférieure*, in: M. DONDIN-PAYRE / M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER (Hrsg.), *Noms, identités culturelles et romanisation sous le Haut-Empire*, Bruxelles, 399-472.
- RÜGER 1983 CH. B. RÜGER, *Römische Inschriftenfunde aus dem Rheinland 1978-1982* (mit einem Beitrag von BRIGITTE BEYER), *Epigraphische Studien* 13, 111-166.
- SCHALLMAYER 1990 E. SCHALLMAYER u.a., *Der römische Weihebezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Beneficiariier-Inschriften des Römischen Reiches, Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 40, Stuttgart.
- SCHÜLER-BEIGANG 1999 CH. SCHÜLER-BEIGANG (Hrsg.), *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz*. Bd.16. Kusel, Worms.
- SCHULZE 1904 W. SCHULZE, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen*, Abhdlg. der Königl. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. N. F. 5, Göttingen (Nachdr. Berlin-Zürich-Dublin 1966).
- SOLIN/SALOMIES 1994 H. SOLIN / O. SALOMIES, *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum*. 2. Aufl. Editio nova addendis corrigendisque augmentata, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 80, Hildesheim-Zürich-New York.
- SPEIDEL 1996 M. A. SPEIDEL, *Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Lateinische Texte des militärischen Alltags und ihre geschichtliche Bedeutung*, Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa 12, Brugg.
- SPICKERMANN 1994 W. SPICKERMANN, „*Mulieres ex Voto*“. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Rätien (1.-3. Jahrhundert n. Chr.), *Bochumer historische Studien. Alte Geschichte* 12, Bochum.

- STÄHELIN 1948 F. STÄHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit. 3., neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Basel.
- WALSER 1979-1980 G. WALSER, Römische Inschriften in der Schweiz für den Schulunterricht ausgewählt, photographiert und erklärt. 3 Teile, Bern.
- WEISGERBER 1968 J. L. WEISGERBER, Die Namen der Ubier, Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 34, Köln-Opladen.
- WEIß-KÖNIG 2006 ST. WEIß-KÖNIG, Graffiti aus den Gräbern von Krefeld-Gellep, in: R. PIRLING / M. SIEPEN (Hrsg.), Die Funde aus den römischen Gräbern von Krefeld-Gellep, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit. Serie B. Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes 20, Stuttgart.

Elektronische Datenbanken

- EDCS Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (Frankfurt), Leitung: M. CLAUSS (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main), Stand: 05.03.2015 (www.manfredclauss.de).
- EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg, Leitung: CHRISTIAN WITSCHEL (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Stand: 05.03.2015 (www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh).
- VBI ERAT LVPA Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie, Web-Plattformen & Datenbanken, VBI ERAT LVPA. Die Internet-Fährte der römischen Wölfin, Römische Stein-
denkmäler, Stand: 05.03.2015 (www.ubi-erat-lupa.org).

Kontakt zum Autor:

Dr. Andreas Kakoschke
Nelly-Sachs-Weg 1
D-49191 Belm
E-Mail: andreaskakoschke@hotmail.de

Rezension zu:

David T. Sugimoto (Hrsg.), Transformation of a Goddess. Ishtar – Astarte – Aphrodite, Orbis Biblicus et Orientalis 263 (Fribourg – Göttingen 2014).

Marion Bolder-Boos

Das anzuzeigende Buch ist eine Aufsatzsammlung basierend auf einer internationalen Konferenz, die 2011 an der Keio Universität Tokio stattgefunden hat. Von den insgesamt elf Konferenzbeiträgen sind neun in dieser Sammlung vorgelegt. In seiner Einleitung gibt David Sugimoto die Beweggründe für die Wahl des Themas an und erklärt, weshalb die drei Göttinnen im Buchtitel als eine Göttin dargestellt werden, auch wenn er sogleich einräumt, dass noch weitere Göttinnen – Inanna, Isis, Hathor, Tanit und Venus sowie eine nicht näher bestimmte Himmelsgöttin – hätten mit aufgenommen werden können, da auch sie, ebenso wie zahllose lokale Göttinnen der antiken Welt, Aspekte der Ištar, Astarte und Aphrodite besäßen.

Eiko Matsushima (*Ištar and Other Goddesses of the So-Called "Sacred Marriage" in Ancient Mesopotamia*, S. 1-14) behandelt die Frage nach der „Heiligen Hochzeit“ im antiken Mesopotamien. Diese Bezeichnung beschreibt ein meist jährlich stattfindendes Ritual, das, im Gegensatz zur Hierogamie des Götterpaares Zeus und Hera, eine Vereinigung zwischen der Göttin und dem menschlichen König einer Stadt darstellt. Der Begriff selbst geht auf James George Frazer zurück, der ihn in seinem Buch „The Golden Bough“ prägte¹. Es wird gemeinhin angenommen, dass es sich dabei um einen Fruchtbarkeitsritus handelte, bei dem ein König mit einer Priesterin, die die Göttin Inanna verkörperte, eine Nacht verbrachte. Matsushima weist zu Recht darauf hin, dass Inanna in der sumerischen Mythologie zwar als Göttin der Liebe auftritt, jedoch kaum als Fruchtbarkeitsgöttin. Sie ist mithin keine Muttergottheit. Auch sei die Liebesnacht zwischen König und Göttin in der Überlieferung keine Hochzeitsnacht, sondern verweise auf eine außereheliche Beziehung. Die Kritik einiger Forscher an dem irreführenden Begriff „Heilige Hochzeit“ wird von Matsushima unterstützt, jedoch ohne dass sie eine alternative Bezeichnung vorschlägt. In einem weiteren Schritt betrachtet Matsushima die babylonischen und assyrischen Quellen des 2. und 1. Jt. v. Chr. zu dieser „Heiligen Hochzeit“ und führt Beispiele an, in denen nicht Ištar – die der sumerischen Inanna weitgehend entsprechende mächtigste Göttin der Assyrer und Babylonier –, sondern andere Göttinnen und Götter, zum Teil nun tatsächlich als Götterpaare beschrieben, die Hauptrolle spielten. Die Texte geben verschiedene Varianten des Hauptthemas wieder. Dabei verweist die Autorin auf die Rolle von Götterstatuen, die vor allem in den Quellen des 1. Jt. v. Chr. im Kontext von Zeremonien und Prozessionen beschrieben werden. Sie schlägt vor, dass bei dem von ihr nun nicht mehr als „Heilige“, sondern als „Göttliche Hochzeit“ bezeichneten Ritual die Götterstatuen wie Marionetten in einem Drama verwendet wurden, begleitet von Liebesgesängen und -gedichten, die von Angehörigen des Tempels vorgetragen wurden. Matsushima zitiert ferner einige Quellen, denen zufolge assyrische bzw. babylonische Könige sich an Göttinnen wandten mit der Bitte, diese mögen ihre Gebete an ihre göttlichen Ehemänner weitergeben. Die Göttinnen traten somit als Mittlerinnen zwischen dem König und dem Gott auf. Einige Quellen nennen dabei explizit das eheliche Bett oder Schlafgemach als den Ort, an dem die Göttin dem Gott die Bitte

¹ J.G. Frazer, *The Golden Bough*. Bde. 1-12 (London 1906-1915)³.

des Königs übermittelte. Matsushima erklärt dies mit der von Männern dominierten Gesellschaft, in der Frauen eine untergeordnete Rolle spielten und allein im häuslichen Bereich einen gewissen Einfluss ausüben konnten. Inwieweit die Lebenssituation der Frauen auf die Götterwelt übertragen werden darf, sei dahingestellt. Auf die Frage, was dieser Wechsel von der direkten Beziehung des Königs mit der mächtigen Göttin zu seiner Rolle als Bittsteller bedeutet, geht die Autorin nicht ein. Matsushimas Hauptthese, dass die „Heilige Hochzeit“ vom 3. bis 1. Jt. v. Chr. ein Ritual blieb, das nicht als sexueller Akt zwischen König und die Göttin repräsentierender Priesterin, sondern als Zeremonie mit Statuen wie bei einem Marionettentheater durchgeführt wurde, ist reizvoll, jedoch letztlich schwer zu beweisen. Zu Recht bezeichnet Matsushima daher ihr Fazit als „tentative“.

Akio Tsukimoto (*“In the Shadow of Thy Wings”: A Review of the Winged Goddess in Ancient Near Eastern Iconography*, S. 15-31) befasst sich mit dem Bild der geflügelten Göttin. Er untersucht dabei die Darstellungen der Ištar mit Flügeln und deren unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten in chronologischer Reihenfolge von der Akkad-Zeit bis ins 1. Jt. v. Chr., anschaulich illustriert durch eine Vielzahl von Abbildungen. Für die Akkad-Zeit führt Tsukimoto drei Zylindersiegel aus Mesopotamien an, die Ištar geflügelt zeigen, in einem Fall als Morgenstern, in den anderen beiden Fällen in ihrer Eigenschaft als Kriegsgöttin. Für die darauffolgende altbabylonische Periode seien Tsukimoto zufolge jedoch nur wenige Darstellungen der geflügelten Ištar aus Mesopotamien bekannt – dies ist insofern etwas missverständlich formuliert, als er auch für die Akkad-Zeit nur drei Beispiele der geflügelten Ištar nennt. Man kann nur vermuten, dass Tsukimoto hier eigentlich darauf hinweisen möchte, dass die geflügelte Ištar in dieser Zeit in Syrien häufiger auftritt als in Mesopotamien, während aus der Akkad-Zeit keine Beispiele aus Syrien bekannt sind. Allerdings spricht der Autor bei den Beispielen aus Syrien bewusst nicht von der geflügelten Ištar, sondern von einer geflügelten Göttin, da diese in einigen Fällen mit Krallenfüßen dargestellt wird; die krähenfüßige Göttin wird mitunter nicht als Ištar², sondern als Dämon Lilith³ oder als Unterweltsgöttin Ereškigal bzw. Königin der Nacht⁴ gedeutet. Für die krähenfüßige Göttin auf dem sogenannten Burney Relief – von Tsukimoto versehentlich als Barney Relief bezeichnet – verweist der Autor auf den Ring und den Stab in den Händen der Figur, die als Attribute der Ištar bekannt sind, weshalb er eine Deutung als Ištar hier nicht ausschließen möchte. Für die 2. Hälfte des 2. Jt. v. Chr. führt Tsukimoto vor allem Beispiele auf Zylindersiegeln an, daneben zählt er auch eine Reihe von Darstellungen auf anderen Bildträgern auf. Dabei verweist er auf die unterschiedlichen Attribute und Darstellungsweisen, die die geflügelten Göttinnen näher charakterisieren, während das Motiv der Flügel selbst nicht als Attribut im Vordergrund steht. Auch hier ist die Identifizierung der geflügelten Göttin als Ištar nicht zwingend, weshalb Tsukimoto sich bei der Bezeichnung der Göttin nicht festlegt. Ähnlich zurückhaltend bei der Identifizierung ist Tsukimoto auch bei seinen Beispielen aus dem 1. Jt. v. Chr. Die wenigen Exemplare einer geflügelten Göttin, die für diese Zeit überliefert sind, machen eine Auswertung schwierig. Tsukimoto beschränkt sich daher auf den Verweis, dass das Bild der geflügelten Göttin nun auch weiter westlich, so im nordwestsemitischen Raum und auf Zypern, anzutreffen ist. In einer guten, konzisen Zusammenfassung bringt Tsukimoto seine Beobachtungen nochmals auf den Punkt. Zu

² T. Jacobsen, Pictures and pictorial language (The Burney Relief), in: M. Mindlin – M.J. Geller – J.E. Wansbrough (Hrsg.), *Figurative Language in the Ancient Near East* (London 1987) 1-11.

³ So zum Beispiel H. Frankfort, *The Burney Relief*, AfO 12, 1937-1939, 128-135; E.G. Kraeling, *A Unique Babylonian Relief*, BASOR 67, 1937, 168.

⁴ D. Collon, *The Queen of the Night*. British Museum Objects in Focus (London 2005).

Recht verweist er bei der von ihm für das Motiv der geflügelten Göttin aufgezeigten Vielfalt der Darstellungsweise auf lokale religiöse Traditionen, die das Motiv nicht eins zu eins kopierten, sondern variierten.

Mark S. Smith (*'Athtart in Late Bronze Age Syrian Texts*, S. 33-85) beschäftigt sich mit der Göttin 'Athtart in den spätbronzezeitlichen Texten Syriens. Hierbei kann er sich auf neue Textfunde aus dem am mittleren Euphrat gelegenen Emar stützen. Als weitere Quelle dienen ihm Texte aus Ugarit. Ziel der Untersuchung ist es, einige grundsätzliche Erkenntnisse über die Göttin 'Athtart, die sich aus den Texten Ugarits und Emars erschließen lassen, darzulegen. Smith beschreibt zunächst kurz das von ihm verwendete Material. So handelt es sich bei den Texten aus Emar vorwiegend um Ritualtexte, während das Corpus aus Ugarit eine größere Zahl literarischer Texte umfasst. Smith verweist dabei auch auf spätbronzezeitliche Quellen aus anderen Regionen. Er führt seine ausführliche Einführung fort, indem er die Grenzen seiner Studie aufzeigt, vor Augen geführt durch das Beispiel der postulierten astralen Konnotation der 'Athtart und ihrer Gleichsetzung mit dem Abendstern aufgrund von Analogien zu 'Athtar und Ištar. Dies wird von Smith als Generalisierung ohne tatsächliche Unterstützung durch westsemitische Belege identifiziert. Am Ende seiner Einführung verweist Smith auf die Einschränkungen in der Beschreibung antiker Gottheiten durch literarische Texte. Diese könnten kein umfassendes Bild davon geben, wie eine Gottheit in der gesamten Gesellschaft wahrgenommen wurde. Im Anschluss daran geht Smith zu den Belegen aus Ugarit über. Hier behandelt er zunächst die kultischen Texte. Insgesamt geht aus diesen hervor, dass 'Athtart insbesondere im königlichen Umfeld von Bedeutung war. In Bezug auf Emar verweist Smith lediglich auf die älteren Arbeiten von Daniel Fleming.

Das zweite Kapitel in Smiths Untersuchung behandelt die Jagd- und Kriegsgöttin. In den Texten aus Ugarit und Emar trat Athtart häufiger im Kontext der Jagd denn des Krieges auf, was Smith anhand einiger umfangreicher Beispiele darstellt. Zu Recht macht Smith darauf aufmerksam, dass die Göttin hier eine Rolle übernahm, die in der Welt der Menschen den Männern vorbehalten war. Smiths drittes Kapitel befasst sich mit 'Athtarts Verbindungen zu anderen Gottheiten, insbesondere zu Ba'al, eine Kombination, die aus späteren phönizischen Quellen auch für Astarte und Ba'al häufiger belegt ist. Ein weiteres Kapitel ist den die Göttin begleitenden Tieren gewidmet, ein in der Forschung vieldiskutiertes Thema. Insbesondere der Löwe bzw. die Löwin wird immer wieder als Tier der 'Athtart gedeutet, wobei diese Interpretation meist durch Analogieschlüsse etwa zu Ištar⁵ und zu den phönizischen Göttinnen Tanit und Astarte zustande kommt. Hier kann Smith durch einen neueren Text aus Ugarit, bei dessen Auswertung er Dennis Pardees Textausgabe folgt⁶, eine Quelle vorlegen, die eine Verbindung mit diesem Tier für 'Athtart direkt belegt. Die Bedeutung des Löwen in der Vorstellungswelt des antiken Westasien wird von Smith allerdings nicht weiter ausgeführt.

Das fünfte und letzte Kapitel in Smiths Zusammenstellung führt 'Athtarts Kontakte zu anderen Göttinnen auf. Die Texte, auf die Smith sich dabei stützt, stammen überwiegend aus Ugarit. Den Abschluss bildet ein Abschnitt zur phönizischen

⁵ Etwa M.L. Barré, *The God-List in the Treaty between Hannibal and Philipp V of Macedonia. A Study in Light of the Ancient Near Eastern Treaty Tradition* (Baltimore 1983) 69.

⁶ Vgl. D. Pardee, *Preliminary presentation of a new Ugaritic song to 'Attartu* (RIH 98/02), in: K. Lawson Younger Jr. (Hrsg.), *Ugarit at Seventy-Five* (Winona Lake, IN 2007) 27-39; ders., *Deux tablettes ougaritiques de la main d'un meme scribe, trouvée sur deux sites distincts: RS 19.039 et RIH 998/02*, *Semitica et Classica* 1, 2008, 9-38.

Göttin 'Ashtart'⁷ in Israel. Als Hauptquelle verwendet Smith daher hier nicht die spätbronzezeitlichen syrischen Texte aus Ugarit und Emar, sondern das Alte Testament. Ein zusammenfassendes Fazit gibt Smith leider nicht, was in Anbetracht der Komplexität seiner Argumente wünschenswert gewesen wäre.

Izak Cornelius (*“Revisiting” Astarte in the Iconography of the Bronze Age Levant*, S. 87-101) behandelt die bronzezeitliche Astarteikonographie der Levante. Problematisch ist, dass insgesamt nur sehr wenige sicher identifizierte Götterdarstellungen aus dieser Region bekannt sind. Dies gilt auch für Astarte, deren „Gesicht“ Cornelius bereits in seiner Monographie⁸ zu beschreiben suchte. Die am besten gesicherten Wiedergaben der Astarte stammen nicht aus Westasien, sondern aus Ägypten, wo Bildnisse der Göttin durch Namensbeischrift einigermaßen sicher zuweisbar sind. Erschwerend kommt allerdings hinzu, wie Cornelius ausführt, dass Darstellungen der Astarte denen der Anat ähneln, sodass oftmals nicht entschieden werden kann, um welche der beiden Göttinnen es sich im Einzelfall tatsächlich handelt. Im Folgenden geht der Autor auf einige mögliche Astartebildnisse aus der Levante ein, deren Zuweisung er jedoch zu Recht kritisch hinterfragt. In den meisten Fällen ist eine Unterscheidung zwischen Anat und Astarte nicht möglich. Nur in den Fällen, in denen eine kriegerische Göttin zu Pferde auftaucht, tendiert Cornelius zu einer Identifizierung als Astarte, da das Pferd als eines der Begleittiere dieser Göttin belegt ist⁹. Dass jedoch nicht alle Darstellungen einer weiblichen Figur mit Pferd als Astarte zu deuten sind, legt der Autor mit seinem Verweis auf die oft als Astarte interpretierte nackte, auf dem Rücken eines Pferdes stehende Frau auf einem Goldblech aus Lachisch dar, die Cornelius aufgrund der fehlenden kriegerischen Tracht – die Nackte hält keine Waffen, sondern Lotusblumen in Händen – eher als Qedeshet-Figur identifizieren möchte. Im darauffolgenden Abschnitt behandelt Cornelius die möglichen Astartedarstellungen aus Ugarit. Auch diese können Cornelius zufolge nicht eindeutig als Wiedergaben der Astarte bestimmt werden. Damit widerspricht er etwa Stephanie L. Budin, die das Bild einer nackten, auf einem Löwen stehenden Frau auf einem Goldanhänger aus Ugarits Hafen Minet el-Beida mit Astarte assoziiert¹⁰. Zuletzt wendet Cornelius sich den Darstellungen nackter weiblicher Figuren aus Terrakotta zu, wobei er vier Typen unterscheidet: 1) den sog. Qedeshet-Typus, bei dem die Figur eine Pflanze/Blume in jeder Hand hält, 2) den Typus der ihre Brüste haltenden Figur, 3) den Typus, bei dem die Figur beide Arme seitlich des Körpers hält und 4) den Typus, bei dem die Figur ihre Hände im unteren Bereich des Körpers hält. Insbesondere die Typen 2 und 3 sind auch aus eisenzeitlichen phönizischen Siedlungen im Mittelmeer bekannt¹¹, doch möchte Cornelius hier nur auf bronzezeitliches Material eingehen. Auch darin widerspricht er Budin, die diese Figurinen als Repräsentationen der Astarte anspricht,¹² und plädiert statt dessen zu Recht für eine vorsichtigeren Interpretation der Objekte mit dem berechtigten Hinweis, dass die Nacktheit der Figur, an der Budin ihre These festmacht, nicht zwingend auf Astarte verweise und dass auch andere Göt-

⁷ Etwas verwirrend ist Smiths hier und auch an anderen Stellen zu beobachtender abrupter Wechsel von der Bezeichnung 'Ashtart' zu anderen Schreibweisen, die er nicht erklärt. Auch bezeichnet 'Ashtart' bzw. Astarte eine phönizische Gottheit. Den Bezug zwischen dieser und der spätbronzezeitlichen syrischen Göttin 'Ashtart' macht Smith nicht deutlich.

⁸ Siehe I. Cornelius, *The Many Faces of the Goddess. The Iconography of the Syro-Palestinian Goddesses Anat, Astarte, Qedeshet, and Asherah c. 1500-1000 BCE* (2. Aufl. Fribourg – Göttingen 2008).

⁹ Aus Ägypten sind Darstellungen der Astarte zu Pferde, teilweise mit Beischrift, bekannt, worauf im Beitrag von Keiko Tazawa verwiesen wird.

¹⁰ S.L. Budin, *The Origin of Aphrodite* (Bethesda 2003) 238-240.

¹¹ So etwa aus Zypern und Sardinien.

¹² S.L. Budin, *The Origin of Aphrodite* (Bethesda 2003) 237.

tinnen, etwa Aschera, als Möglichkeit angesprochen wurden; letztlich ist sogar fraglich, ob diese Figuren überhaupt eine Göttin darstellen sollten. Interessant wären an dieser Stelle Informationen bezüglich der Fundorte und -kontexte dieser Figurinen gewesen, da diese für die Interpretation der Objekte von eminenter Wichtigkeit sind. Cornelius beschränkt sich jedoch auf die ikonographische Betrachtung. Zuzustimmen ist seiner Schlussfolgerung, wonach das „Gesicht“ der bronzezeitlichen Astarte im Verborgenen bleiben muss, da keines der oftmals als Astartedarstellungen gedeuteten Bildnisse mit Sicherheit als Wiedergabe dieser Göttin gelten kann.

Keiko Tazawa (*Astarte in New Kingdom Egypt: Reconsideration of Her Role and Function*, S. 103-123) befasst sich mit der Rolle und Funktion der Astarte im ägyptischen Neuen Reich, an dessen Beginn die Göttin zusammen mit anderen levantinischen Gottheiten, darunter Anat, in Ägypten eingeführt wurde. Astarte wird dabei ebenso wie Anat und Qedeshet dem Kreis um die ägyptische Göttin Hathor zugeordnet. Dieser Hathor-Kreis besteht aus zwei Gruppen: der Kriegergruppe (warrior group) und der Mutterschaftsgruppe (maternity group). Zunächst jedoch zählt Tazawa einige Beispiele für die Präsenz der Astarte im Neuen Reich auf, wobei sie eine Reihe von Darstellungen der Astarte zu Pferde betrachtet. An dieser Stelle hätte sich eine Bezugnahme auf Cornelius' Beitrag angeboten, zumal auch Tazawa darauf aufmerksam macht, dass Bilder einer weiblichen Figur zu Pferde nicht *a priori* als Astarte gedeutet werden dürfen. Astarte im sog. Qedeshet-Stil ist Tazawa zufolge nur ein einziges Mal belegt, auf der bekannten Winchester-Stele, wo auch der Name der Göttin erscheint. Allerdings sind daneben auch die Namen Anat und Qedeshet eingeritzt, weshalb Tazawa davon ausgeht, dass alle drei Göttinnen durch die Frauenfigur auf der Stele repräsentiert werden. Die engen Verbindungen dieser drei Göttinnen im Ägypten des Neuen Reiches werden auch durch gemeinsame Epitheta sowie ähnliche Funktionen innerhalb des Hathor-Kreises deutlich. Hier zeigt Tazawa anhand mehrerer, zum Teil etwas unübersichtlicher Diagramme, wie stark die drei Göttinnen miteinander und mit anderen Gottheiten des ägyptischen Pantheons verbunden sind. Am Ende stellt Tazawa fest, dass Astarte, Anat und Qedeshet zwar eng verknüpft waren und verschiedene Aspekte von Mutterschaft verkörperten – wodurch sie der ägyptischen Göttin Hathor ähnelten –, dass sie aber dennoch auch als eigenständige Göttinnen existierten. Die Beziehungen der levantinischen Göttinnen zu anderen ägyptischen Göttern bedarf Tazawa zufolge jedoch weiterer Untersuchungen.

Stéphanie Anthonioz (*Astarte in the Bible and her Relation to Asherah*, S. 125-139) wendet sich der Frage zu, auf welche Weise Astarte in der Bibel in Erscheinung trat und wie sie zur Göttin Aschera in Bezug zu setzen ist. Dabei gibt sie zunächst einen Überblick über die Bibelstellen, in denen Astarte genannt wird, wobei der Name der Göttin hier sowohl im Singular als auch im Plural auftritt. Dies lässt Anthonioz vermuten, dass der Name nicht nur für Astarte selbst, sondern im weiteren Sinne als Synonym für ‚Göttin‘ allgemein verwendet wurde. Auch der Name Aschera taucht im Singular und im Plural – Ascherim – in der Bibel auf, allerdings ist hierbei nicht immer klar, dass er dort tatsächlich als Name der Göttin zu verstehen ist, da Aschera auch als Begriff für ein kultisches Objekt verwendet wird¹³. Anthonioz schlägt für jene Textstellen, die sich ihrer Meinung nach nicht auf den Begriff, sondern die Göttin beziehen, vor, dass die Singularform sich auf offizielle Aschera-Kulte, die Pluralform hingegen auf volkstümliche Kulte und Kultplätze bezieht. Damit widerspricht sie den Schlussfolgerungen Steve Wiggins', der einen diachronen

¹³ Vgl. M.S. Smith, *The Early History of God: Yahweh and the Other Deities in Ancient Israel* (San Francisco 2002)² 126-127.

Lösungsansatz vorschlug, wonach die Singularform in vorexilischer, die Pluralform in nachexilischer Zeit verwendet worden sei¹⁴. Für die Frage nach den Bezügen zwischen Astarte und Aschera geben die Bibelstellen allerdings wenig Auskunft, da sie hauptsächlich die Götzenverehrung, darunter eben die Verehrung der Astarte und der Aschera, an den Pranger stellen.

Ebenfalls mit der Götterverehrung im eisenzeitlichen Israel befasst sich David T. Sugimoto in seiner Arbeit (*The Judean Pillar Figurines and the "Queen of Heaven"*, S. 141-165) über die jüdischen Pfeilerfiguren und ihre Interpretation als Darstellung der Aschera bzw. der „Himmelskönigin“. Er geht, anders als Anthonioz, davon aus, dass sich die Nennung „Aschera“ im Alten Testament an keiner Stelle auf die Göttin bezieht und auch sonst keine schriftlichen Belege existieren, die darauf hindeuten würden, dass Aschera im Israel der Königszeit eine eigenständige Göttin war. Eine Verbindung zwischen Aschera und den Pfeilerfiguren hält Sugimoto daher für unwahrscheinlich. Hingegen plädiert er für eine Deutung der jüdischen Pfeilerfiguren als Repräsentationen der „Himmelskönigin“, hinter der sich entweder Ištar oder Astarte verbirgt, für die die Bezeichnung „Himmelskönigin“ belegt ist. Als Argument für diese Interpretation führt er das plötzliche Auftreten der Pfeilerfiguren im 8. Jh. v. Chr., das ungefähr in die gleiche Zeit wie die ersten Erwähnungen der „Himmelskönigin“ im Alten Testament datiert, an. Als weiteres Argument für eine Deutung der Pfeilerfiguren als Darstellung der „Himmelskönigin“ nennt Sugimoto den Umstand, dass einige dieser Figuren offenbar Hermaphroditen wiedergeben; dass die mesopotamische Göttin Ištar auch männliche Form annehmen konnte, ist mehrfach belegt, so dass diese Eigenschaft der Göttin einer Deutung der hermaphroditischen Pfeilerfiguren nicht widersprechen würde. Insgesamt fußen Sugimotos Überlegungen jedoch auf nur wenigen und nicht unproblematischen Belegen. Seine Zurückweisung der Identifizierung der Pfeilerfiguren als Aschera beruht ebenso wie seine Zuweisung der Figuren als „Himmelsgöttin“ hauptsächlich auf den Auslegungen einiger Bibelstellen. Unerwähnt bleibt etwa die These von Budin, die eine zyprische Herkunft der jüdischen Pfeilerfiguren postuliert, deren Ursprünge sie bis auf die minoische Schlangengöttin zurückführt¹⁵.

Elizabeth Bloch-Smith (*Archaeological and Inscriptional Evidence for Phoenician Astarte*, S. 167-194) untersucht die archäologischen und epigraphischen Belege für die phönizische Astarte und versucht, durch ein strenges methodisches Vorgehen einen Überblick über die geographische und chronologische Verteilung von Astartekultstätten zu liefern. Ferner möchte sie anhand der ausgegrabenen Kultbauten einige allgemeinere Aussagen über phönizische Heiligtümer formulieren. Zu Recht kritisiert Bloch-Smith die bisweilen voreiligen, mitunter nur auf Funden von Statuetten mit Wiedergabe einer nackten Frau basierenden Zuweisungen einiger Heiligtümer als Astartekultstätten und will deshalb nur solche Heiligtümer in ihre Zusammenstellung aufnehmen, die durch epigraphische Belege eindeutig auf Astarte verweisen. Bei diesem ambitionierten Unterfangen hätte sie auf die Vorarbeiten einiger Kolleginnen, insbesondere Maria Giulia Amadasi und Corinne Bonnet¹⁶, rekurrieren und diese

¹⁴ S. Wiggins, A Reassessment of 'Ashera': A Study According to the Textual Sources of the First Two Millennia B.C.E. (Neukirchen-Vluyn 1993).

¹⁵ S.L. Budin, Minoan Asherah?, in: J. Clarck (Hrsg.), *Archaeological Perspectives on the Transmission and Transformation of Culture in the Eastern Mediterranean* (Oxford 2005) 188-197.

¹⁶ M.G. Amadasi Guzzo, Astarte fenicia e la sua diffusione in base alla documentazione epigrafica, in: A. González Blanco (Hrsg.), *El mundo púnico. Religión, antropología y cultura material. Actas II. Congreso internacional del mundo púnico, Cartagena 6 – 9 de abril de 2000* (Murcia 2004) 47-54; C. Bonnet, *Astarté. Dossier documentaire et perspectives historiques* (Rom 1996).

gegebenenfalls kritisch diskutieren können, doch lässt Bloch-Smith diese Möglichkeit ungenutzt. Auch die Arbeiten von Sabatino Moscati und M'Hamed Fantar werden nicht angesprochen¹⁷. Bloch-Smith wendet sich als erstes den archäologisch erfassten Kultstätten zu. Sie beginnt mit zwei großen Heiligtumskomplexen in Kition auf Zypern: das Heiligtum von Kathari und das Heiligtum von Bamboula. Hier wird sie allerdings ihrem eigenen Anspruch bereits untreu, da sie die Lesung einer Inschrift auf einer Schale des späten 9. Jhs. v. Chr. als Weihung an Astarte akzeptiert, obwohl verschiedene Lesungen der Inschrift vorgeschlagen wurden; so hat etwa Bonnet hier nicht den Namen der Göttin, sondern einen theophoren, mit „Astarte“ gebildeten Namen gelesen¹⁸. Nach der sehr ausführlichen Behandlung der Heiligtümer in Kition folgen kürzere Beschreibungen von Astarte zuweisbaren Kultstätten in der Levante sowie auf Malta. Das Heiligtum der Astarte auf dem Monte Sirai sowie das der Astarte Erycina auf dem Capo S. Elia bei Cagliari werden hingegen nicht aufgeführt. An anderer Stelle erwähnt Bloch-Smith, dass sie nur phönizische, nicht jedoch punische Belege berücksichtigt, was möglicherweise der Grund dafür ist, dass sie diese beiden Kultstätten unerwähnt lässt. Insgesamt ist diese Einschränkung jedoch etwas unglücklich gewählt, handelt es sich bei der Trennung von „phönizisch“ und „punisch“ doch um künstliche, von der Forschung geschaffene Unterscheidungen, die darüber hinaus nicht einheitlich angewendet werden. Der zweite Teil von Bloch-Smiths Beitrag widmet sich den nur epigraphisch belegten Astartekultstätten. Hier führt die Autorin zunächst Tyros und Sidon gemeinsam auf, wobei sie für Tyros keine epigraphischen, sondern literarische Quellen zitiert. Es folgen kurze Abhandlungen zu Astarteinschriften aus Memphis, Beirut, Karthago, Pyrgi, Bostan esh-Sheikh, Eryx, Umm el-Amed, Gozo und Paphos. In ihrer abschließenden Diskussion versucht Bloch-Smith einige Charakteristika der Astarteverehrung herauszuarbeiten. Ihre Schlussfolgerungen sind jedoch problematisch, da Bloch-Smith auf eine nur sehr geringe Materialbasis zurückgreifen kann und relevante Forschungsliteratur, wie oben angesprochen, bisweilen nicht berücksichtigt.

Den Abschluss der Aufsatzsammlung bildet Stephanie L. Budins Beitrag (*Before Kypris was Aphrodite*, S. 195-215) zur Göttin von Zypern, deren Geschichte sie von ihrer Herkunft und ihrer ursprünglichen Wahrnehmung durch die frühen Zypriener bis hin zu ihrer Gleichsetzung mit Aphrodite nachzeichnet. Sie beginnt mit einer Betrachtung der tönernen vogelgesichtigen Figurinen der spätyprischen Epoche, die über ganz Zypern verteilt gefunden wurden und die von Budin als erste Spuren für eine erotische Aphrodite auf Zypern gesehen werden. Allerdings verweist sie auch auf ältere, früh- und mittelzyprische Vorgänger, die zunächst vollständig bekleidet und erst im Laufe der Zeit zunehmend entblößt dargestellt wurden. Budin zufolge stellen diese Vorgänger jedoch zunächst sterbliche Frauen dar. Erst mit dem Aufkommen von Ahnenkulten seien diese Vorfahrinnen schließlich zu Göttinnen geworden. Levantinische und ägäische Einflüsse auf die Ikonographie führten laut Budin zu Veränderungen in der Darstellungsweise, doch bedeutete dies nicht, dass neue Göttinnen eingeführt wurden. Wichtig ist Budins Hinweis, dass die nackte weibliche Göttin in spätyprischer Zeit nicht mehr als Kourotrophos dargestellt und demnach wohl nicht mehr mit Fruchtbarkeit und Mutterschaft assoziiert wurde. Ob die zeitgleichen Bronzefigurinen wie etwa die sogenannte ‚Astarte auf dem Barren‘ dieselbe Göttin zeigen wie die spätyprischen Terrakottafiguren, wie Budin vermutet, ist nicht ganz klar, doch gibt es in der Tat keine Hinweise darauf, dass für die Darstellungen verschiede-

¹⁷ S. Moscati, Sulla diffusione del culto di Astarte Ericina, *Oriens Antiquus* 7, 1968, 91-94; M.H. Fantar, A propos d'Ashtart en Méditerranée occidentale, *RStFen* 1, 1973, 19-29.

¹⁸ C. Bonnet, *Astarté. Dossier documentaire et perspectives historiques* (Rom 1996) 71.

ner Gottheiten unterschiedliche Materialien verwendet wurden. Da beide relativ kleinen Figurenarten überwiegend in Grab- und Siedlungskontexten gefunden wurden, geht Budin von einem privaten Charakter der Figurinen aus. Für die Frage, wie Kultstatuen von Göttinnen im spätbronzezeitlichen Zypern ausgesehen haben mögen, verweist die Autorin auf drei Baityloi, die in Enkomi, Kition und Paphos gefunden wurden; sie vermutet, dass man zyprische Göttinnen in der Spätbronzezeit durch Baityloi wiedergab. Auch wenn diese Hypothese verlockend klingt, so ist sie archäologisch ebensowenig zu beweisen wie Budins Mutmaßung, dass die Baityloi in Enkomi, Kition und Paphos dieselbe Göttin darstellten. Für die archaische und klassische Zeit kann sich die Autorin auf die umfassende Arbeit von Anja Ulbrich stützen¹⁹. Da der Name ‚Aphrodite‘ epigraphisch erst spät für Zypern belegt ist, gibt Budin eine Übersicht über die verschiedenen Namen und Epitheta, die auf Zypern mit der Göttin assoziiert wurden. Ob sich dahinter ursprünglich mehrere Göttinnen verbargen, die erst durch einen späteren Synkretismus zu einer Göttin verschmolzen, kann auch Budin letztlich nicht klären. Festzustellen bleibt, dass Aphrodite in hellenistischer Zeit, als Zypern unter ptolemäische Herrschaft fiel, als wichtigste Gottheit auf der Insel verehrt wurde.

Das Buch stellt einen wichtigen Baustein in der diachronen und transdisziplinären Beschäftigung mit der westasiatischen Göttin Ištar und ihr ähnlichen Göttinnen aus der Levante, aus Ägypten und Zypern dar. Etwas bedauerlich ist, dass Aphrodite nur in einem einzigen Aufsatz behandelt wird, lässt doch die Nennung der griechischen Göttin im Untertitel des Buches eine höhere Zahl an Beiträgen erwarten. Die Auswahl der Themen ist insgesamt jedoch erfreulich abwechslungsreich und zeigt eine große Bandbreite an Betrachtungsmöglichkeiten.

Kontakt zur Autorin:

Marion Bolder-Boos
Fachgebiet Klassische Archäologie
Technische Universität Darmstadt
E-Mail: mboos@klarch.tu-darmstadt.de

¹⁹ A. Ulbrich, *Kypris. Heiligtümer und Kulte weiblicher Gottheiten auf Zypern in der kyproarchaischen und kyproklassischen Epoche (Königszeit)* (Münster 2008).

Rezension zu:

**Geoff W. Adams, Marcus Aurelius in the Historia Augusta and beyond
(Lanham, Maryland 2013).**

Raphael Brendel

Man wird das Gefühl nicht los, dieses Buch¹ wisse selbst nicht so genau, was es eigentlich will. Folgt man seinem Titel, wäre eine Studie zur Darstellung des Kaisers Marcus Aurelius in der Historia Augusta und insbesondere den danach verfassten Werken zu erwarten. Tatsächlich aber handelt es sich hauptsächlich um einen Kommentar zur Vita Marci, angereichert um Kapitel zur Darstellung des Marcus Aurelius in der Historia Augusta und – angesichts dessen, dass Adams der Datierung derselben in das späte vierte Jahrhundert folgt – bei (fast ausnahmslos) früheren Autoren.

Für die Vorgeschichte dieses Buches (über die Adams nicht informiert) ist wissenswert: Es geht auf eine Masterarbeit aus dem Jahr 2007 zurück², die um die beiden Kapitel zur Darstellung des Marcus Aurelius erweitert wurde.

Die Einführung (S. 3-16) benennt die Untersuchungsgegenstände des Buches: die Vita Marci im Speziellen, die Historia Augusta im Allgemeinen und die Charakteristik des Marcus Aurelius in den antiken Quellen. Als Methode gibt Adams die Untersuchung der thematischen Entwicklung im Text der Vita und den Vergleich derselben mit anderen Quellen an. Hier schickt er auch seine vier Hauptergebnisse voraus: Die Darstellung des Marcus Aurelius durch den Verfasser der Vita Marci weise klare Motive auf (welche das sind, wird aus dem Buch allerdings nicht so recht klar); eine Berücksichtigung der Vita als Quelle sei grundsätzlich gerechtfertigt, wenn man die Intentionen des Autors berücksichtige; die Quellen zu Marcus Aurelius repräsentierten durch bestimmte Themen die Darstellung seiner Regierung als Idealherrschaft; zuletzt biete die Vita Marci eine einzigartige Schilderung im Vergleich mit den anderen Quellen.

Das erste Kapitel (The Vita Marci Antonini Philosophi and the Historia Augusta, S. 17-53) bietet einen Überblick zu verschiedenen Themen. Behandelt werden die Entstehung der Biographie in der römischen Literatur, die Probleme bei der Nutzung der Historia Augusta als Quelle, die von der Historia Augusta benutzten Quel-

¹ Folgende Rezensionen existieren bereits: Daniël Den Hengst, in: Classical Journal Online Reviews 2014.04.08 (<http://cj.camws.org/sites/default/files/reviews/2014.04.08%20den%20Hengst%20on%20Adams.pdf>); Ulrich Lambrecht, in: H-Soz-Kult 1. Juli 2013 (<http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-20609>); Joseph S. Louzonis, in: Choice: Current reviews for academic libraries 51 (2013), S. 72; Dennis Pausch, in: Sehepunkte 13/7-8 (2013) (<http://www.sehepunkte.de/2013/07/23161.html>); Benoît Rossignol, in: Anabases 19 (2014), S. 329-330 (<http://anabases.revues.org/4709>); Joel S. Ward, in: Classical Review 128/N.S. 64 (2014), S. 159-161. Zitate, die lediglich eine Autorenangabe bieten, beziehen sich auf die jeweilige Rezension.

² Themes and structure in the Vita Marci Antonini, M.A.-Thesis University of New England 2007. Dieses Werk ist online frei zugänglich: <http://e-publications.une.edu.au/1959.11/6518>. Seine anderen Qualifikationsschriften: Aspects of the Romanisation of aristocratic structures in Gloucestershire, M.A.-Thesis University of Queensland 2000; The nature of the villa suburbana in Latium and Campania. Literary and spatial analysis of social and potential entertainment functions from the 2nd century BC to the 2nd century AD, Diss. University of Adelaide 2005. Die Arbeiten von 2000 und 2005 (die im Original nicht konsultiert werden konnten) wurden gemäß der Kurzvita auf der Seite der University of Tasmania (<http://www.utas.edu.au/humanities/home/history-and-classics/people/h-and-c-profiles/Geoff-Adams>) im Fachbereich „Ancient History“, die Arbeit von 2007 laut dem Titelblatt im Fachbereich „Classics“ abgefasst.

len, Quellenwert und Aufbau der Vita Marci und die Todesnotizen in der Historia Augusta³.

Bei dem umfangreichen zweiten Kapitel (Commentary on the Vita Marci Antonini Philosophi, S. 55-154) handelt es sich um einen Kommentar zur Vita Marci, bei dem dritten (Commentary on the interpolation in the Vita Marci Antonini Philosophi, S. 155-184) um einen Kommentar zu den Kapiteln 15 bis 19 der Vita, die Adams als Interpolation ansieht.

Das vierte Kapitel (Marcus Aurelius' general representation in the Historia Augusta, S. 185-212) bietet eine thematisch geordnete Zusammenstellung von Stellen in der Historia Augusta außerhalb der Vita Marci, in denen Marcus Aurelius erwähnt wird. Im fünften Kapitel (Marcus Aurelius in the third and fourth centuries AD, S. 213-240) wird die Darstellung des Marcus Aurelius in folgenden Quellen untersucht: Cassius Dio, Herodian, Aurelius Victor, Epitome de Caesaribus und Eutropius.

Als Anhang folgen eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 241-254), Text und Übersetzung der Vita Marci (S. 255-314) sowie das Literaturverzeichnis (S. 315-330).

Dieses Buch ist leider in praktisch jeglicher Hinsicht unzureichend. Jeder Bereich, der vom Rezensenten einer kritischen Prüfung unterzogen wurde, konnte dieser nicht standhalten. Die nachfolgenden Ausführungen sollten jedem Leser ausreichend Belege bieten. Behandelt werden hier folgende Aspekte: Textgrundlage, Übersetzung, Kommentarteil, Interpolationsthese, übrige Kapitel, Verwertung der Forschungsliteratur, Literaturverzeichnis und Leserfreundlichkeit.

Welche Textgrundlage nutzt Adams? Diese Frage wird von ihm selbst nur teilweise beantwortet (S. 313, Anm. 1): „The text has primarily followed Hohl⁴, but with some emendations recommended by Magie.“ Es erschien also angemessen, den von Adams gedruckten Text (S. 256-312) mit den verfügbaren Ausgaben abzugleichen. Die elf (oder zwölf) Abweichungen von Hohls Text sind die folgenden⁵:

1) 3,8: *ex condiscipulis* (Adams S. 260; Soverini S. 234; Chastagnol S. 124; Porta S. 8); *excondiscipulis* (Hohl S. 49); *e condiscipulis* (Magie S. 138; Peter² S. 49; Peter S. 46)

2) 7,6: *cum imperium sibi relictum* (Adams S. 268; Magie S. 150; Chastagnol S. 128); *cum imperium sibi delatum* (Soverini S. 240; Porta S. 16); *...lictum* (Hohl S. 53; Peter² S. 53; Peter S. 49)

3) 7,10: *publici* (Adams S. 268; Soverini S. 242; Chastagnol S. 130; Porta S. 16); *publice* (Hohl S. 53; Magie S. 150; Peter² S. 54; Peter S. 50)

4) 10,4: *dignitates* (Adams S. 274; Magie S. 158); *senatoribus dignitates* (Hohl S. 56; Soverini S. 246; Peter² S. 56; Peter S. 52; Chastagnol S. 132; Porta S. 22)

³ Ergänzen ließe sich hierzu noch Tobias Arand, Das unverdiente Ende. Suizid- und Todesdarstellungen in der Historia Augusta als Elemente literarischer Bewertungen im Kontext paganer Selbstbehauptungen, Berlin 1999 (Zulassungsarbeit Münster 1995). Tobias Arand, Das schmähliche Ende. Der Tod des schlechten Kaisers und seine literarische Gestaltung in der römischen Historiographie, Frankfurt a.M. 2002 (Diss. Münster 2001).

⁴ Adams benutzt die zweite Auflage von 1955 (S. 322). Allerdings erschien 1965 ein Nachdruck mit Addenda und Corrigenda von Christa Samberger und Wolfgang Seyfarth, der optimalerweise heranzuziehen ist.

⁵ Konsultiert wurden die Editionen folgender Herausgeber: Adams meint das hier besprochene Buch; André Chastagnol (Paris 1994); Ernst Hohl (Leipzig 1965); David Magie (London 1921); Hermann Peter (Leipzig 1865); Hermann Peter (Leipzig 1884²); Giovanni Porta (Band II, Bologna 1991); Paolo Soverini (Turin 1983).

- 5) 10,6: *secreta* (Adams S. 274); *secreto* (Hohl S. 56; Magie S. 158; Soverini S. 246; Peter² S. 56; Peter S. 52; Chastagnol S. 134; Porta S. 22)
- 6) 10,9 (bei Soverini, Chastagnol und Porta 10,8): *patres conscripti* (Adams S. 274; Magie S. 158); *p. c.* (Hohl S. 56; Soverini S. 248; Peter² S. 56; Peter S. 52; Chastagnol S. 134; Porta S. 24)
- 7) 12,14: *insinuaste* (Adams S. 278); *insinuasset* (Hohl S. 58; Magie S. 166; Soverini S. 252; Peter² S. 59; Peter S. 55; Chastagnol S. 138; Porta S. 28)
- 8) 14,5: *atqu[a] e* (Adams S. 282⁶); *atqu[a]e* (Hohl S. 60); *atque* (Magie S. 168; Soverini S. 254; Peter² S. 60; Peter S. 56; Chastagnol S. 138; Porta S. 32)
- 9) 22,1: *€hi* (Adams S. 288); † *hi* (Hohl S. 66; Soverini S. 268; Peter² S. 66; Chastagnol S. 148; Porta S. 46); *hi* (Magie S. 186); *Vandalique* (Peter S. 61)
- 10) 22,2: *asperrimas* (Adams S. 288; Magie S. 186; Soverini S. 268; Peter² S. 67; Peter S. 62; Chastagnol S. 148; Porta S. 46); *asperimas* (Hohl S. 67)
- 11) 16,2: *sedente imperator* (Adams S. 306; Magie S. 172; Peter² S. 61); *sine purpura imperator* (Soverini S. 258; Porta S. 34); *ipse imperator* (Peter S. 57); *sine ... imperator* (Hohl S. 61; Chastagnol S. 140)
- 12) Es ließe sich noch 27,3 ergänzen, wo Magie und Adams *per Brundisium*, Hohl dagegen [*per*] *Brundisium* (also: *Brundisium*) liest: *per Brundisium* (Adams S. 298; Magie S. 198; Soverini S. 276; Peter² S. 71; Peter S. 65; Chastagnol S. 154; Porta S. 56); [*per*] *Brundisium* (Hohl S. 71). Da jedoch Adams mit den von Hohl gesetzten Klammern gelegentlich ziemlich willkürlich umgeht (siehe unten), sei dahingestellt, ob das als Abweichung im eigentlichen Sinne anzusehen ist.

Insgesamt hat also Adams in fünf Fällen den Text von Magie anstelle des Textes von Hohl übernommen (Nr. 2, 4, 6, 10, 11), in zwei Fällen folgt er wohl der (ihm bekannten, S. 319) Ausgabe Chastagnols (Nr. 1, 3). Bei den vier Angaben, die keiner anderen Ausgabe entstammen (Nr. 5, 7, 8, 9) handelt es sich ausnahmslos um Druckfehler, zumal auch der Kommentar (der die Fehler beibehält: S. 96) keine Begründung für die gebotenen Abweichungen liefert.

Zudem wird nicht recht klar, nach welchem Muster Adams in seinem lateinischen Text dem Klammersystem der Edition Hohls folgt. Geschweifte und spitze Klammern werden im Text vollständig ausgelassen, letztere im Kommentar aber gelegentlich doch abgedruckt (etwa S. 64). Bei den eckigen Klammern folgt Adams im Text wie im Kommentar hingegen Hohl fast ohne jegliche Abweichung. Zunächst zur Erklärung: Mit eckigen Klammern markiert Hohl handschriftlich überlieferte Buchstaben, die aber keinen Sinn ergeben und daher zu tilgen sind; beispielsweise 2,3 *peripat[heth]eticae*, wo folglich *peripateticae* zu lesen ist. Diese Vorgehensweise Hohls ist nicht unkritisiert geblieben⁷, da sie in der Tat die Nachvollziehbarkeit des Textes umständlicher macht (etwa 11,5 *vi[ne]as* für *vias*). Welchen Sinn aber macht es, so etwas in einen Lesetext wie den von Adams einzuarbeiten? Hinzu kommt, dass Adams zwar in dieser Hinsicht meist Hohls Text unverändert übernimmt⁸, dann

⁶ Siehe aber S. 34 der Masterarbeit, wo die Angabe noch richtig nach Hohl angegeben ist. In allen übrigen Fällen stimmen Qualifikationsschrift und Buchfassung überein.

⁷ Etwa in der Rezension von Alfred Klotz, in: *Philologische Wochenschrift* 48 (1928), Sp. 453-466 (Sp. 457).

⁸ So an folgenden Stellen: 1,2; 1,4 (S. 256); 2,3; 2,4; 2,5 (S. 258); 3,3; 3,8 (S. 260); 4,1 (zweimal, S. 262); 6,10 (S. 266); 9,1; 9,3 (S. 272); 11,1; 11,8 (S. 276); 12,4; 12,9; 12,12 (S. 278); 13,4; 13,6 (S.

manchmal aber die Klammern samt dem darin enthaltenen Text auslässt⁹ und in einigen Fällen sogar den in den Klammern enthaltenen Text ohne die Klammern druckt¹⁰.

Die Übersetzung lehnt sich insgesamt an Magie an – manchmal etwas zu sehr. Den Hengst hat S. 1 zu der Stelle 22,6 gezeigt, dass Adams hier zwar den Text Hohls übernimmt, die Übersetzung aber dem davon abweichenden Text Magies folgt. Er verweist weiterhin auf die Stelle 1,5, wo es heißt: *avo suo iterum et Augure consulibus*. Adams übersetzt S. 257: „when his grandfather (for the second time) and the Augur were consuls“; da der zweite Konsul des Jahres 121 ein gewisser Arrius Augur ist, geht die Übersetzung somit am eigentlichen Sinn der Angabe vorbei. Noch seltsamer wird es jedoch im Kommentar, wo S. 58 die Stelle nun folgendermaßen paraphrasiert wird: „during the second consulship of his grandfather Marcus Annius Verus and the first year of his *augurate*“¹¹ – die Übersetzung der zugehörigen Anmerkung S. 132, Anm. 44 geht hingegen wieder mit der von S. 257 überein. Regelrecht peinlich ist die Übersetzung von 25,4, wo Adams mit Hohl *filium Cassii* liest, dann aber „the ally of Cassius“ (S. 295, siehe auch den zugehörigen Kommentar S. 117), was eindeutig auf Magies *socium Cassii* zurückgeht, übersetzt. So hätte auch gleich Magies Text unverändert abgedruckt werden können. Die Stelle 13,4 (S. 280-281), zu der Adams die Lesart Hohls (und nicht die abweichende Magies) übernimmt und auch richtig übersetzt, zeigt, dass solche Fehler vermeidbar gewesen wären.

Bei dem als Kommentar bezeichneten Abschnitt handelt es sich vielmehr um eine Paraphrase der kommentierten Stücke, deren größter Wert darin liegt, eine rudimentäre Stellenbibliographie mit den wichtigsten Parallelstellen antiker Quellen zu bieten.

Ein besonders unerfreuliches Beispiel findet sich S. 60 zu 2,1 (hier vollständig zitiert): „*Fuit a prima infantia gravis*: This initial statement continues the basic premise of the previous passages: that from the very outset he was determined and almost destined for greatness, which is the most consistent representation given by the biographer.“

Die Minimalanforderung an einen Kommentar – selbst bei der Schwerpunktsetzung als „focused on the intention that lay behind the inclusion of certain episodes and how they were presented by the biographer“ (S. 55) – wäre gewesen, eine Sammlung der Stellen beizugeben, an denen der Autor der Vita dieses Motiv ebenfalls verwendet (oder alternativ auf die Stelle des Kommentars zu verweisen, wo diese Sammlung geboten wird¹²). Für einen guten Kommentar wären dann die Quellen außerhalb der Vita zu nennen, wo eine vergleichbare Angabe geboten wird, es wäre nach even-

280); 14,5 (zweimal); 14,8 (zweimal, S. 282); 21,2; 21,3; 21,5 (S. 286); 22,5 (S. 288); 23,7 (S. 290); 25,8; 25,11 (S. 294); 26,3; 26,11 (S. 296); 27,7 (S. 298); 28,10 (S. 300); 29,1; 29,5; 29,7 (S. 302); 16,4 (S. 306); 17,3; 17,5; 17,7 (dreimal, S. 308); 18,4 (S. 310).

⁹ 10,6 (S. 274): *equites* statt *[a]equites*; 10,9 (S. 274): *senatum* statt *senat[u]tum*; 11,5 (S. 276) *vias* statt *vi[ne]as*; 26,13 (S. 296) *[voluisse se]* ausgelassen.

¹⁰ Der Einfachheit halber werden hier die Textstellen nach Hohl geboten; für den Text von Adams sind die Klammern zu streichen. 10,4 (S. 274) *multis [senatibus vel] pauperibus*; 25,4 (S. 294) *Maecianum etiam, [filium Cassii]*; 27,3 (S. 298) *[per] Brundisium veniens*. Zwei dieser Abweichungen können nicht auf Magies Edition zurückgehen; dieser liest nämlich: 10,4 *multis senatoribus verum pauperibus*; 25,4 *Maecianum etiam, socium Cassii*. Lediglich 27,3 geht Adams mit Magie überein.

¹¹ Fast schon zu vernachlässigen ist das zugehörige Fehlzitat S. 132, Anm. 45, wo nicht „*ILS 5490*“ zu lesen ist. Da Annius Verus in diesem Corpus nur einmal erwähnt ist, ist wohl die Inschrift ILS 2117 (I, S. 425) gemeint. Der Aufsatz von Eck, auf den sich die Urfassung von Adams S. 44, Anm. 40 bezieht, bietet keinen Raum für das oben zitierte Missverständnis, so dass der Irrtum nur auf die kommentierte Stelle zurückgehen kann.

¹² Ein unpräzises „As previously mentioned“, wie an anderer Stelle (S. 59 zu 1,7-8) geboten, ist diesbezüglich unzureichend.

tuellen Vorbildfunktionen älterer Autoren zu fragen, die Richtigkeit der Angabe ebenso wie eventuelle Bezugnahmen auf zeitgenössische Ereignisse oder Personen des Autors der Vita zu prüfen und natürlich über den Forschungsstand zu den einzelnen Fragen zu informieren. Hier wie auch in den übrigen Partien des Kommentars werden diese Anforderungen kaum oder gar nicht erfüllt.

Eine vollständige Liste der Addenda und Corrigenda zum Kommentar kann hier nicht erfolgen, weswegen nur auf einige Punkte verwiesen sei, soweit diese nicht im Rahmen der Ergänzungen zur Forschungsliteratur behandelt werden:

S. 56 (zu 1,1): „It is important to note the limited amount of detail presented in this section“. Welche Erwartungen stellt Adams denn an einen Einleitungssatz?

S. 77 mit S. 139, Anm. 246 (zu 7,5-6): Alleine mit einer Belegstelle und einem Verweis auf den Aufsatz Baldwins ist die Benutzung des Festus durch die *Historia Augusta* (zumal beide nach den von Adams herangezogenen Aufsätzen von Burgess auf einen gemeinsamen Quellenstrang zurückzugehen scheinen) nicht erwiesen.

S. 100 mit S. 146, Anm. 440 (zu 20,1): Am Schluss des eingangs zitierten Abschnittes der kommentierten Stelle setzt Adams eine Anmerkung, die auf Hohls Aufsatz zur Textgeschichte der *Historia Augusta* verweist. Erst die Konsultation dessen erklärt das Zitat: Hohl weist an dieser Stelle darauf hin, dass in einer Handschriftenklasse auf 17,6 direkt 20,1 folgt. Aufgabe eines guten Kommentars wäre es gewesen, das (hierfür gar nicht so relevante) Ergebnis kurz zusammenzufassen anstatt den Leser selbst weitersuchen zu lassen.

S. 106 mit S. 148, Anm. 500 (zu 22,1): Was soeben gesagt wurde, gilt auch hier. Zweifellos ist es ein interessantes Detail, dass diese Stelle auch in die Schrift *de rectoribus Christianis* des Sedulius eingegangen ist, doch ist das für die Hauptfragen ohne Belang. Wenn Adams diese Tatsache hingegen für wichtig erachtet, hätte mindestens ein Beleg zu der Originalquelle führen (ebenso beispielsweise S. 139, Anm. 238) und eine kurze Erklärung, warum diese Stelle hierfür wichtig ist, erfolgen sollen.

S. 108 mit S. 149, Anm. 508 (zu 22,4): Dasselbe Problem wie zuvor.

S. 109 mit S. 149, Anm. 519 (zu 22,9): Adams erwähnt hier eine Ergänzung Hirschfelds, für die in der zugehörigen Anmerkung nur auf „H. [sic!] Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin, 1913“ (ein immerhin über tausend Seiten umfassender Band, der im Literaturverzeichnis nicht auftaucht) verwiesen wird¹³. Das Problem hätte mit einem Verweis auf die von Adams ohnehin verwendeten Untersuchungen von Premiersteins (hierzu *Klio* 12 [1912], S. 172, Anm. 7) leicht gelöst werden können.

S. 168-170 mit S. 181-183, Anm. 120 (zu 16,6-7): Da das insgesamt über drei Seiten einnehmende Eutropiuszitat – für das im Übrigen auch eher Santini als Hellegouarc'h (S. 181, Anm. 119) als Textgrundlage wünschenswert wäre – mit Übersetzung nicht für einen detaillierten Textvergleich herangezogen wird, hat es offensichtlich nur den Charakter von Füllmaterial.

Allgemein sei noch darauf verwiesen, dass der Kommentar gewisse Ermüdungerscheinungen aufzuweisen scheint. Werden anfangs die Stellen noch Schritt für Schritt (siehe vor allem das Beispiel oben) kommentiert, werden in den späteren Partien

¹³ Die vollständige Angabe lautet: Otto Hirschfeld, *Antiquarisch-kritische Bemerkungen zu römischen Schriftstellern*, in: *Wiener Studien* 3 (1881), S. 108-117 (hierzu S. 116-117) = Otto Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin 1913, S. 797-806 (hierzu S. 805-806).

große Teile zusammengenommen und deutlich kürzer abgehandelt (S. 110-121 zu 23-26; S. 172-176 zu 18-19).

Den Höhepunkt in Sachen verfehlter Inhalte nimmt die Interpolationsthese von Adams ein, wonach die Kapitel 15 bis 19 einen Einschub bilden. Er begründet diese These mit Abweichungen in Struktur und Inhalt sowie einigen älteren Forschungsbeiträgen und datiert die Interpolation angesichts der darin enthaltenen Anrede an Diokletian in dessen Regierungszeit.

Erstes Problem: Um sich auf sicherem Grund – soweit man bei der *Historia Augusta* von solchem sprechen kann – zu bewegen, wäre es zunächst von Vorteil gewesen, sich mit der durchaus überschaubaren Zahl an Forschungsbeiträgen zum Thema „Interpolationen in der *Historia Augusta*“ auseinanderzusetzen¹⁴.

Desweiteren ist eine sorgfältigere Behandlung der zitierten Forschungsliteratur in dieser Frage zu fordern, da sich Adams mehrfach auf Beiträge beruft, ohne dass diese seine Ansichten stützen oder überhaupt immer etwas zum Thema beitragen würden. S. 155 lautet der erste Satz: „The inclusion of the interpolation in the main *Vita Marci Antonini* in the *Historia Augusta* has had a serious impact on the analysis of this text“. Die zugehörige Anmerkung S. 176, Anm. 1 verweist auf Polverini S. 617¹⁵ – übrigens eine nicht als solche vermerkte Sammelrezension –, der sich aber weder an der angegebenen Stelle noch sonst zu dieser Frage äußert. Kurz darauf nimmt er Daniël Den Hengst als Unterstützer in Anspruch: Dieser „has also argued that with the inconsistencies inherent in the text the presence of the interpolation is quite evident“ (S. 156). Wirft man jedoch einen Blick in das S. 176, Anm. 5 genannte Werk¹⁶, so drängt sich der Eindruck auf, dass Den Hengst hier lediglich allgemein über die Ansichten der Forschung zur Interpolation als Erklärungsmöglichkeit für sprachliche Abweichungen in der *Historia Augusta* referiert¹⁷ – explizit Stellung für die These einer Interpolation bezieht er dort jedenfalls nicht. Adams hätte stattdessen auf S. 12 mit S. 36, Anm. 6 verweisen müssen, wo Den Hengst sich für eine Interpolation in 19,11-12 (und nicht mehr) ausspricht¹⁸. Die Berufung auf Magies Ausgabe (S. 3 mit S. 14, Anm. 1; S. 9-10 mit S. 15, Anm. 27; S. 157 mit S. 177, Anm. 34; siehe noch S. 241 mit S. 252, Anm. 1) ist im Großen und Ganzen richtig, aber auch nicht vollkommen fehlerfrei, da Magie die Interpolation erst mit 15,3 einsetzen lässt (S. XXII, Anm. 2, was Adams erst S. 157 und somit im letzten der drei Zitate klar benennt), Adams jedoch bereits mit 15,1 (S. 157 wird als Argument lediglich „for the

¹⁴ Susan Helen Ballou, *The manuscript tradition of the Historia Augusta*, Leipzig 1914 (vor allem S. 60-63 und S. 85-89); Franz Pichlmayr, *Zu den Scriptorum historiae Augustae*, in: *Philologus* 80/N.F. 34 (1925), S. 345-350 (verweist S. 345-348 auf mehrere Stellen, die er als Interpolationen ansieht); Alessandro Ronconi, *Interpolazioni al testo della Historia Augusta?*, in: *Studi italiani di filologia classica* N.S. 9 (1931), S. 25-35 (wendet sich gegen die Annahme von Interpolationen); Ernst Hohl, in: *Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft* 256 (1937), S. 130 (zustimmend zu Ronconi) und S. 136-137 (ablehnend zu Pichlmayr). Zur zeitweilig angenommenen Interpolation in *Heliog.* 35,6: Otto Seeck, *Die Entstehungszeit der Historia Augusta*, in: *Jahrbücher für classische Philologie* 141 (1890), S. 609-639 (hierzu S. 620, Anm. 16); Ernst Hohl, *Kennt Eutrop einen Usurpator Trebellianus?*, in: *Klio* 14 (1915), S. 380-384 (hierzu S. 384). Siehe auch noch die *Dissertation Dubreuil's* (zu dieser unten), S. 211-212.

¹⁵ Leandro Polverini, *Ancora la Historia Augusta*, in: *Athenaeum* 89 (2001), S. 615-620.

¹⁶ Daniël Den Hengst, *The prefaces in the Historia Augusta*, Amsterdam 1981 (Diss. Amsterdam 1981), S. 5 (mit S. 8, Anm. 17).

¹⁷ Herr Prof. Dr. Den Hengst (Amsterdam) hatte die Freundlichkeit, dem Rezensenten mitzuteilen, dass diese Annahme korrekt ist.

¹⁸ Allerdings verdankt der Rezensent Herrn Prof. Dr. Den Hengst den Hinweis, dass dieser auch 15,3-19 ans Interpolation erachtet.

purposes of the present study“ genannt). Zudem ist noch S. 177, Anm. 9 ist für die Angabe von Schwartz „p. 249-250“ statt „p. 269“ zu lesen.

Die Nachlässigkeit in dieser Frage endet damit jedoch noch nicht: Der Rezensent kann in diesem Zusammenhang nachweisen, dass Adams einen von ihm zitierten Beitrag nicht nur niemals eingesehen hat, sondern ihn zudem in einem völlig irrigen Zusammenhang heranzieht. Adams beansprucht nämlich den berühmten Aufsatz von Alexander Enmann¹⁹ als Beleg für seine Interpolationsthese (S. 3 mit S. 14, Anm. 1; S. 9-10 mit S. 15, Anm. 27; S. 27 mit S. 50, Anm. 145; S. 157 explizit im Text „According to Enmann and Magie, for example“, wo aber in der zugehörigen Anmerkung S. 177, Anm. 34 nur Magie zitiert wird; S. 241 mit S. 252, Anm. 1). Misstrauisch macht die Tatsache, dass Enmann an den genannten Stellen ohne Ausnahme mit „pp. 337-501“ zitiert wird, was den gesamten Aufsatz umfasst. Prüft man nun die Marcus Aurelius behandelnden Passagen von Enmanns Aufsatz (S. 357-360), ist festzustellen, dass er sich an keiner Stelle für eine Interpolation ausspricht. Den Nachweis vollenden drei Fakten: Erstens zitiert Adams den Aufsatz Enmanns im Literaturverzeichnis wie eine Monographie (S. 320); zweitens zitiert Magie im Vorwort seiner Ausgabe S. XXII, Anm. 3 Enmann im Rahmen der Interpolation, ohne ihm aber eine derartige Behauptung zuzuschreiben; drittens verwendet Magie ebenso wie Adams mit „Eine verlorene Geschichte der Römischen Kaiser“ eine verkürzte Form des Titels und gerade nicht die vollständige Titelangabe, die ihm ebenso wie die präzise Seitenangabe bekannt sein müsste, wenn er Enmann selbst konsultiert hätte.

Was soeben für Enmann dargelegt wurde, dürfte auch für Dessau gelten. So heißt es: „These differences primarily stemmed from the differing intentions of the authors and clearly provide an indication of an interpolation in the text“ (S. 157), was die zugehörige Anmerkung (S. 177, Anm. 33) nur mit „Dessau 1889, *op. cit.*, pp. 337-92“ (auch das wäre der gesamte Aufsatz) belegt.

Der Interpolationsthese von Adams stehen allerdings zwei Stellen im Weg: 21,9 und 23,7 heißt es *ut diximus* bzw. *ut superius diximus*. Adams wiederholt S. 160 mit S. 179, Anm. 58 die Annahme von Jacques Schwartz, dass es sich bei 21,9 um eine kleinere Interpolation handele²⁰, geht aber insofern über Schwartz hinaus, als er auch den Querverweis *ut in vita Marci diximus* in der Vita des Lucius Verus 9,3 berücksichtigt. Seine – erst im Kommentar auftretende, in der eigentlichen Argumentation dagegen übergangene – Erklärung, dass es sich auch bei dieser Stelle um eine Interpolation oder eine Bezugnahme auf eine andere Vita Marci handele (S. 164), überzeugt nicht. Erklärt man jeden unerwünschten Bestandteil zur Interpolation, sind der Willkür keine Grenzen mehr gesetzt.

Recht unkonventionell ist die Datierung der Interpolation. Da 19,12 Diokletian angesprochen wird, geht Adams davon aus, dass das interpolierte Stück ursprünglich aus diokletianischer Zeit stammt (S. 24-25; S. 156 sowie insbesondere S. 159 und S. 161-162). Da Adams jedoch die Datierung der Historia Augusta in das späte vierte Jahrhundert anerkennt (S. 14, Anm. 2; S. 21; S. 161)²¹, bedeutet das folglich, dass er

¹⁹ Alexander Enmann, Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser und das Buch de viris illustribus urbis Romae, in: Philologus, Supplementband 4 (1884), S. 337-501.

²⁰ Die im Kommentar geäußerte, recht merkwürdige Annahme, bei *ut diximus* handele es sich um „a reference to Eutropius 8.13“ (S. 106, siehe dazu bereits Den Hengst S. 2), wonach der Urheber der Interpolation auf Eutropius als eigene (?) Schrift verweisen würde, was angesichts der Datierung der Interpolation in diokletianische Zeit durch Adams dann nur noch mit zwei Herkunftsorten der interpolierten Stücke (Eutropius und der diokletianische Anonymus) zu halten wäre, braucht nicht ausführlicher widerlegt zu werden.

²¹ Für seine Referenzen siehe die im Buch doppelt auftretende Datierungsanmerkung S. 47, Anm. 55 = S. 179, Anm. 64. Dass es sich dabei nicht um eine bewusste Auswahl relevanter Beiträge, sondern um

die übrigen Anreden an Diokletian und Konstantin in der *Historia Augusta* als Fälschungen ansieht. Nun könnte aber ebenso nach der Abfassung der *Historia Augusta* ein späterer Leser – der gerade dieses Werk sicher nicht ohne Grund konsultiert und ergänzt – eine zusätzliche fiktive Anrede an Diokletian eingebaut haben. Es wäre also mindestens notwendig gewesen, sich mit dem konservativen Datierungsansatz, dessen Vertreter im Gegensatz zu Dessau von einer diokletianisch-konstantinischen Abfassungszeit ausgehen (Hermann Peter, Elimar Klebs, Charles Lécrivain, Gaetano de Sanctis), auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob ihre Argumente für diese eine (aber nur für diese eine) Anrede Gewicht beanspruchen können. Da Adams zudem davon ausgeht, dass die Interpolation Einfluss auf Eutropius hatte (S. 161-162), hätte er obendrein herausarbeiten müssen, warum die Interpolation einem diokletianischen Anonymus und nicht dem Werk des Eutropius entnommen ist²². Denn selbst wenn die *Historia Augusta* das *Breviarium* des Eutropius nicht benutzt haben sollte, so bliebe noch immer die wahrscheinliche Option, dass einem späteren Bearbeiter das Werk des Eutropius bekannt war. Kurz gesagt: Solange Adams nicht in der Lage ist, diese Fragen zufriedenstellend zu beantworten, kann seine Datierung nicht mehr als den Stand einer ausgesprochen unwahrscheinlichen Hypothese beanspruchen.

Über das fünfte Kapitel zur Darstellung des Marcus Aurelius im dritten und vierten Jahrhundert sind nur wenige Worte zu verlieren. Korrekter wäre als Titel etwa „Marcus Aurelius in der *Historia Augusta* und ihren Quellen“; mit Ausnahme der *Epitome de Caesaribus* behandelt Adams nur Autoren, die als Quelle für die *Historia Augusta* gesichert oder zumindest wahrscheinlich sind: Cassius Dio, Herodian, Aurelius Victor und Eutropius. Aber die geringe Anzahl untersuchter Quellen führt nicht dazu, dass diese umso intensiver begutachtet werden, sondern die Ergebnisse bleiben banal und oberflächlich. So heißt es etwa S. 229: „Cassius Dio was clearly writing a different style of account to the *HA* biographer, with the former focusing upon an annalistic representation rather than a biographical portrayal“. In diesem Sinne konstatiert Adams auch für jeden anderen Autor Unterschiede gegenüber der *Historia Augusta*, um zum Schluss die Besonderheit der *Vita* unter den Quellen zu Marcus Aurelius präsentieren zu können: Sie sei „quite unique among them“ (S. 232), während Dio und Herodian ohne Bedenken zusammengeworfen werden.

Für das vierte Kapitel über Marcus Aurelius in den anderen *Viten* der *Historia Augusta* gilt insgesamt das, was im vorhergehenden Absatz gesagt wurde. Über eine Materialsammlung gehen auch diese Ausführungen nicht hinaus.

Die eigentlich im fünften Kapitel in ausführlicher Form zu erwartende Quellenforschung findet nur in Ansätzen im ersten Kapitel statt. Wer darin jedoch detaillierte Textvergleiche sowie sorgfältiges Abwägen über die Frage nach direkter Abhängigkeit oder einer gemeinsamen Quelle erwartet, wird enttäuscht. Adams refe-

einen Versuch handelt, möglichst viele Titel zu diesem Thema zusammenzustellen, zeigt die Tatsache, dass im Text von „around AD 395“ (S. 21 = S. 161) gesprochen wird, in der Anmerkung dann aber gleich drei Beiträge von Baynes auftauchen, der bekanntermaßen die *Historia Augusta* als Werk der Zeit Julians ansieht. Ein ähnliches Problem gilt für die Anmerkung, welche die Forschungen zur Autorschaft der *Historia Augusta* sammelt (S. 46-47, Anm. 51): Aufgenommen sind ausnahmslos Publikationen in englischer Sprache, die von 1899 bis 2002 reichen und ohne jegliche Differenzierung aneinandergereiht werden.

²² In diesem Zusammenhang zu nennen ist auch der (Adams unbekannt) Aufsatz von Bohumila Mouchová, *Eutropius' Charakteristik der römischen Kaiser und ihre weitere Tradition*, in: Gabriele Thome/Jens Holzhausen (Hrsg.), *Es hat sich viel ereignet, Gutes wie Böses. Lateinische Geschichtsschreibung der Spät- und Nachantike*, München 2001, S. 15-25 (vergleicht *Vita Marci* 16,3-17,5 und *Eutropius* 11,1-13,2 und kommt zu dem Schluss, dass die *Historia Augusta* hier wahrscheinlich Eutropius benutzt hat).

riert größtenteils die Ergebnisse älterer Forschungen, und wo er sich um eigene Thesen bemüht, erzeugt das wenig nachahmenswerte Ergebnisse. Ein Beispiel mag genügen: „However, Herodian was primarily used by the *HA* biographer for the period after Marcus' death, which may indicate that he drew upon other sources of evidence for Marcus' principate, such as Marius Maximus or Aurelius Victor.“ (S. 23-24). Hat Adams das Werk des erst mit dem Tod von Marcus Aurelius einsetzenden Herodian überhaupt gelesen?

Stark problematisch sind auch das Literaturverzeichnis und damit verbundene Aspekte. Bereits die bisherigen Rezensionen konnten eine Reihe von relevanten Literaturnachträgen liefern²³ – doch sind damit noch lange nicht alle Lücken gefüllt. Besonders gravierend ist, dass die ebenfalls der *Vita Marci* gewidmete Dissertation von Alain Dubreuil²⁴ vollkommen unbeachtet bleibt; das Fehlen einiger weiterer ähnlich spezialisierter Beiträge²⁵ wird man aufgrund ihrer geringen Zugänglichkeit nachsehen können. Von Mertens Stellenbibliographie zur *Historia Augusta* wird immerhin der erste Band zitiert (S. 324), aber übergangen, dass sich sowohl im dritten (S. 195-199) als auch im vierten Band (S. 257-268) eine Reihe von Addenda zur *Vita Marci* finden.

Weiterhin fällt auf, dass zahlreiche einschlägige *Historia Augusta*-Forscher kaum oder gar nicht genannt werden: Werner Hartke wird nur über die Rezension von Last/Baynes zur Kenntnis genommen, Charles Lécrivain ist vollkommen unbekannt, von Hermann Peter wird nur die (auch nicht nennenswert verwertete) Ausgabe genannt, Johannes Straub und François Paschoud sind mit jeweils zwei Publikationen vertreten und auch der berücksichtigte Beitrag von Ernst Hohl (von dem immerhin vier Aufsätze und die Edition genannt werden) hätte zweifellos umfangreicher ausfallen können.

Vom Allgemeinen zum Speziellen. Viel ist im Endeffekt außerhalb der Literaturergänzungen an sich nicht mehr zu sagen. Die Literatur wird ziemlich sporadisch herangezogen und hatte eine höhere Chance, beachtet zu werden, wenn sie in englischer Sprache gehalten ist²⁶. Von den immerhin drei Monographien zu Avidius Cassius²⁷ kennt Adams keine einzige. An relevanten numismatischen Spezialwerken (S. 55:

²³ Werner Hartke, *Römische Kinderkaiser*, Berlin 1951; Wolfgang Szaivert, *Die Münzprägung der Kaiser Marcus Aurelius, Lucius Verus und Commodus (161/192)*, Wien 1986 = 1989²; Albrecht Dihle, *Die Entstehung der historischen Biographie*, Heidelberg 1987; Richard P. Duncan-Jones, *The impact of the Antonine plague*, in: *Journal of Roman Archaeology* 9 (1996), S. 108-136; Christiane Krause, *Herrschaft und Geschlechterhierarchie. Zur Funktionalisierung der Zenobiagestalt und anderer Usurpatoren in den Viten der Historia Augusta*, in: *Philologus* 151 (2007), S. 311-334; Dennis Pausch, *Der Philosoph auf dem Kaiserthron, der Leser auf dem Holzweg? Marc Aurel in der Historia Augusta*, in: *Millennium* 4 (2007), S. 107-155; Jörg Fündling, *Marc Aurel*, Darmstadt 2008; Stefan Priwitzer, *Faustina minor. Ehefrau eines Idealkaisers und Mutter eines Tyrannen*, Bonn 2009 (Diss. Tübingen 2006); Anthony Richard Birley, *Cassius Dio and the Historia Augusta*, in: Marcel van Ackeren (Hrsg.), *A companion to Marcus Aurelius*, Chichester 2012, S. 13-28.

²⁴ Alain Dubreuil, *La biographie de l'empereur Marc-Aurèle dans le recueil de l'Histoire Auguste*, Diss. Montréal 1991 (nahezu vierhundert Seiten sowie eine mehr als einhundert Seiten umfassende Konkordanz). Dieses Werk ist nicht nur in der *Année Philologique* verzeichnet, so dass es leicht hätte ermittelt werden können, sondern auch über Datenbanken im Volltext zu erhalten.

²⁵ Pieter Lambrechts, *Studie over de Vita Antonini philosophi bij de Scriptorum Historiae Augustae*, Diss. Gand 1931/32 (siehe *Revue belge de philologie et d'histoire* 12 [1933], S. 429); Erika Wurzer, *Neuere Forschungen zu Mark Aurel und zur Vita Marci in der Historia Augusta*, Dipl.-Arb. Wien 1987; siehe auch Benoît Rossignol, *Études sur l'empire romain en guerre durant le règne de Marc Aurèle (161-180)*, Diss. Paris 2004. Alle drei Titel werden auch vom Rezensenten nur aus zweiter Hand zitiert.

²⁶ So ist etwa bemerkenswert, dass Birleys 2006 in der brasilianischen Zeitschrift „*Classica*“ erschienener Aufsatz berücksichtigt ist (S. 318).

²⁷ Jürgen Spieß, *Avidius Cassius und der Aufstand des Jahres 175*, Diss. München 1975; Maria Laura Astarita, *Avidio Cassio*, Rom 1983; Antonio Aste, *Avidio Cassio*, Rom 2011.

„The coin evidence has been particularly useful because of its contemporaneous nature“²⁸) ist ihm neben Szaivert auch Börner entgangen²⁸. Um die Nachträge nicht zu sehr auszudehnen, seien die übrigen Ergänzungen nur noch unter Stichworten zusammengefasst: *Latrones Dardaniae* (21,7)²⁹; Markomannenkriege³⁰; Beiträge zu einzelnen Stellen³¹; textkritische Beiträge³²; Cassius Dio³³; sonstige Autoren³⁴; Allgemeines (Marcus Aurelius)³⁵; Allgemeines (Historia Augusta)³⁶.

²⁸ Susanne Börner, *Marc Aurel im Spiegel seiner Münzen und Medaillons*, Bonn 2012 (Diss. Heidelberg 2011).

²⁹ András Mocsy, *Latrones Dardaniae*, in: *Acta antiqua academiae scientiarum Hungaricae* 16 (1968), S. 351-354; Barry Baldwin, *Leopards, Roman soldiers and the Historia Augusta*, in: *Illinois Classical Studies* 10 (1985), S. 281-283 = Barry Baldwin, *Roman and Byzantine papers*, Amsterdam 1989, S. 193-195; Catherine Wolff, *Les brigands de Dardanie au II^e siècle ap. J.-C.*, in: *Rivista storica dell'antichità* 28 (1998), S. 121-133.

³⁰ I. G. Nagy, *Bemerkungen zur Deutung der Stelle SHA Vita Marci 14*, in: *Acta antiqua academiae scientiarum Hungaricae* 16 (1968), S. 343-350; Jan Burian, *Die Darstellung der Markomannenkriege in den SHA (Vita Marci) und ihre Glaubwürdigkeit*, in: *Listy filologické* 110 (1987), S. 114-118; Péter Kovács, *Marcus Aurelius' rain miracle and the Marcomannic wars*, Leiden 2009; Anthony Richard Birley, *Marcus Aurelius' northern wars in the Historia Augusta*, in: Lavinia Galli Milić/Nicole Hecquet-Noti (Hrsg.), *Historiae Augustae Colloquium Genevense in honorem F. Paschoud septuagenarii*, Bari 2010, S. 37-49.

³¹ 11,7: Jean Gagé, *Italica adlectio. A propos de certaines formes du „ius Italicum“ en Espagne au temps de Trajan*, in: *Revue des études anciennes* 71 (1969), S. 65-84; 11,8: Andreas Kriekhaus, *Roma communis nostra patria est? Zum Einfluß des römischen Staates auf die Beziehungen zwischen Senatoren und ihren Heimatstädten in der Hohen Kaiserzeit*, in: Lukas de Blois (Hrsg.), *Administration, prosopography and appointment policies in the Roman empire*, Amsterdam 2001, S. 230-245; 13,6: Klaus Rosen, *Marc Aurel und die christliche Apokalyptik im zweiten Jahrhundert (Historia Augusta, Vita Marci 13.6)*, in: Ursula Vogel-Weidemann (Hrsg.), *Charistion CPT Naudé, Pretoria 1993*, S. 73-86; 16,2: Jacques Schwartz, *Autour de l'„humiliation“ de Galère*, in: *Mélanges d'histoire ancienne offerts à William Seston*, Paris 1974, S. 463-466; 17,7: Jacques Aymard, *La mégalopsychia de Yakto et la magnanimitas de Marc-Aurèle*, in: *Revue des études anciennes* 55 (1953), S. 301-306; 21,1: Raymond Thouvenot, *Les incursions des Maures en Bétique sous le règne de Marc-Aurèle*, in: *Revue des études anciennes* 41 (1939), S. 20-28 und Gwladys Bernard, *Les prétendues invasions maures en Hispanie sous le règne de Marc Aurèle*, in: *Pallas* 79 (2009), S. 357-375; 22,10: Samu Szádeczky-Kardoss, [Über die sozialen Bewegungen im Gallien des zweiten Jahrhunderts], in: *Acta antiqua academiae scientiarum Hungaricae* 3 (1955), S. 233-240 (russisch, französische Zusammenfassung S. 240) und Jean-Luc Veuthey, *Le préfet à la repression du brigandage*, in: *Études de lettres* 1994, S. 69-82; 25,4: Sigfried Jan de Laet, *Note sur deux passages de l'Histoire Auguste (v. Marci 25,4; v. Cassii 7,4)*, in: *Antiquité classique* 13 (1944), S. 127-134.

³² Radislav Hošek, *Antonini leges sepeliendi sepulchrorumque*, in: *Listy filologické* 92 (1969), S. 289-290 (zu 13,4); William S. Watt, *Notes on the Scriptorum historiae Augustae*, in: *Classica et Mediaevalia* 53 (2002), S. 329-346 (S. 330-332 zu 4,8; 14,5 und 22,2). Ergänzend sei noch hingewiesen auf Edward Courtney, *Emendations of Latin prose authors*, in: *Rivista di filologia e di istruzione classica* 133 (2005), S. 307-319 (S. 319 zu Avidius Cassius 3,1).

³³ Monica Martini, *Il ruolo paradigmatico della figura di Marco Aurelio in Cassio Dione. Confronto con la figura di Caracalla*, in: *Sileno* 36 (2010), S. 63-77; Helge Possienke, *Überlegungen zur Darstellung Mark Aurels im Geschichtswerk des Cassius Dio*, in: Björn Onken/Dorothea Rohde (Hrsg.), *In omni historia curiosus. Studien zur Geschichte von der Antike bis zur Neuzeit, Festschrift für Helmuth Schneider zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden 2011, S. 43-62; Adam Kemezis, *Commemoration of the Antonine aristocracy in Cassius Dio and the Historia Augusta*, in: *Classical Quarterly* 106/N.S. 62 (2012), S. 387-414.

³⁴ Stephen A. Stertz, *Marcus Aurelius as ideal emperor in late-antique Greek thought*, in: *Classical World* 70 (1977), S. 433-439; Stéphane Ratti, *Les empereurs romain d'Auguste à Dioclétien dans le Bréviaire d'Eutrope*, Paris 1996 (Diss. Université de Franche-Comte 1994); Paolo Soverini, *Aspetti della figura di Lucio Vero nella storiografia tardo-antica*, in: *Bollettino di studi latini* 32 (2002), S. 68-81.

³⁵ Lillian M. Wilson, *Sculptural evidence of an army order issued by Marcus Aurelius*, in: *Memoirs of the American Academy in Rome* 7 (1929), S. 169-172; James H. Oliver, *Roman emperors and Athens*, in: *Historia* 30 (1981), S. 412-423; Michael M. Sage, *Marcus Aurelius and „Zeus Kasios“ at*

Aufschlussreich ist auch ein Vergleich zwischen dem Literaturverzeichnis der Masterarbeit (S. 180-201) und dem der Buchfassung (S. 315-332). Der Optimalfall wäre derjenige, dass die ältere Literaturliste in ihren Grundlagen bestehen bleibt und sich die Ergänzungen vor allem auf die Forschungen der letzten Jahre konzentrieren. Von den insgesamt 48 Ergänzungen (sowie zwei Kürzungen³⁷) der Buchfassung sind jedoch nur dreizehn im Jahr 2000 oder später und keine nach 2009 erschienen. Desweiteren handelt es sich bei zwölf der zusätzlichen Titel um Rezensionen, so dass der Eindruck entsteht, das Ziel der Ergänzung sei primär der äußere Eindruck der Literaturliste gewesen. Kurios ist auch, dass – während die Dubletten Jaekel/Saekel und White/White bereits von Anfang an zu finden sind – in der Masterarbeit nur „Scholtemeijer“ (S. 197, hier richtig geschrieben und mit korrekter Seitenangabe) auftaucht, der dann in der Buchfassung plötzlich doppelt im Literaturverzeichnis zu finden ist (siehe unten). Dass die Ergänzungen alles andere als ausreichend sind, wurde bereits gezeigt.

Ungewöhnlich ist, dass die Rezensionen einen verhältnismäßig hohen Anteil im Literaturverzeichnis beanspruchen. Grundsätzlich erscheint dem Rezensenten der Gedanke nicht verkehrt, da auch Besprechungen einen relevanten Forschungsbeitrag bilden können. Wann aber lohnt sich deren Berücksichtigung? Erstens, um für besonders wichtige Bücher die Aufnahme und Beurteilung durch die Forschung zu illustrieren. Zweitens, wenn die Rezension sich so ausführlich mit den Thesen des besprochenen Buches auseinandersetzt, dass sie auch eigene Argumente oder Gegenargumente bietet. Drittens, um sich mit einem Buch auseinandersetzen zu können, das entweder nicht zugänglich ist oder aufgrund sprachlicher Barrieren nicht genutzt werden kann.

Die Heranziehung der Rezensionen durch Adams fällt jedoch nur vereinzelt unter diese drei Punkte. Das zweifellos wichtigste Buch ist die auch oft zitierte Dissertation von Joseph Schwendemann zur *Vita Marci*, zu der jedoch keine der vorhan-

Carnuntum, in: *Ancient Society* 18 (1987), S. 151-172; Annagabriella Bianchi, Lucilla Augusta, in: *Miscellanea greca e romana* 13 (1988), S. 129-144; Klaus Rosen, Herrschaftstheorie und Herrschaftspraxis bei Marc Aurel, in: Peter Neukam (Hrsg.), *Motiv und Motivation*, München 1993, S. 94-105; Edmond Van't Dack, L'epithète Eusebes/Pius dans la titulature officielle des empereurs romains jusqu'à la monarchie de Commode, in: *Chronique d'Égypte* 68 (1993), S. 234-246; Asko Timonen, *Ridens res humanas. Marcus Aurelius' derision for the concerns of men (the Historia Augusta and the meditations)*, in: Siegfried Jäkel/Asko Timonen (Hrsg.), *Laughter down the centuries II*, Turku 1995, S. 161-170; Benoît Rossignol, Les préfets du prétoire de Marc Aurèle, in: *Cahiers du Centre Gustave Glotz* 18 (2007), S. 141-177; Olivier Hekster, *Emperors and empire. Marcus Aurelius and Commodus*, in: Aloys Winterling (Hrsg.), *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie*, München 2011, S. 317-328; Claudia Horst, *Marc Aurel. Philosophie und politische Macht zur Zeit der Zweiten Sophistik*, Stuttgart 2013 (Diss. Bremen 2008).

³⁶ Hanna Szelest, *Observationes nonnullae ad Scriptores Historiae Augustae spectantes*, in: *Meander* 15 (1960), S. 141-154 (zur Anlehnung der *Vita Marci* an Sueton und Plutarch); Gabriella Valera, *Una tradizione ceionia nella Historia Augusta*, in: *Rendiconti dell'accademia di archeologia, lettere e belle arti di Napoli* 48 (1973), S. 135-194; Giuseppe Solaro, *Historia Augusta e qualità speculari in Marco Aurelio*, in: *Annali della facoltà di lettere e filosofia di Bari* 46 (2003), S. 159-169; Giorgio Bonamente, *Optimi principes. Divi nell'Historia Augusta*, in: Lavinia Galli Milić/Nicole Hecquet-Noti (Hrsg.), *Historiae Augustae Colloquium Genevense in honorem F. Paschoud septuagenarii*, Bari 2010, S. 63-82; Alan Cameron, *The last pagans of Rome*, Oxford 2011, S. 743-782; François Paschoud, *On a recent book by Alan Cameron*, in: *Antiquité Tardive* 20 (2012), S. 359-388, hierzu S. 380-385 = François Paschoud, *La Storia Augusta*, in: Rita Lizzi Testa (Hrsg.), *The strange death of pagan Rome*, Turnhout 2013, S. 189-198.

³⁷ In der Buchfassung nicht mehr berücksichtigt sind: Peter A. Brunt, *The administrators of Roman Egypt*, in: *Journal of Roman Studies* 65 (1975), S. 124-147; Christer Bruun, *Adlectus amicus consiliarius and a freedman proc. metallorum et praediorum. News on Roman imperial administration*, in: *Phoenix* 55 (2001), S. 343-368.

denen Rezensionen³⁸ herangezogen wird. Auch die Anzahl der aufsatzähnlichen Rezensionen hält sich in engen Grenzen³⁹; nicht selten werden hingegen Banalitäten ausgebreitet⁴⁰ oder Rezensionen zu einem bestimmten Buch angegeben, das Buch selbst hingegen nicht konsultiert⁴¹.

Von einer systematischen Prüfung jeder einzelnen Angabe des Literaturverzeichnisses wurde abgesehen. Bereits die Zahl der gravierenderen Fehler⁴² reduziert seinen Nutzwert nicht unwesentlich.

Desweiteren findet sich eine hohe Zahl an Druck- und Zitierfehlern⁴³. Wenn sich zudem sowohl auf der ersten Seite gleich drei Druckfehler finden⁴⁴ und weiterhin

³⁸ Zu nennen wären insbesondere: Susan Helen Ballou, in: *Classical Philology* 23 (1928), S. 408-409; Paul Graindor, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 2 (1923), S. 525-526; Ernst Hohl, in: *Philologische Wochenschrift* 44 (1924), Sp. 134-136; Ernst Hohl, in: *Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft* 200 (1924), S. 198-200.

³⁹ Gefunden wurde lediglich Barnes zu Schlumberger, den Adams aber gerade nicht als Rezension kennzeichnet (S. 316), und Alan Cameron, in: *Journal of Roman Studies* 61 (1971), S. 255-267 (zu Syme, Ammianus and the HA). Wichtige Beiträge aus dem Themengebiet der *Historia Augusta* wären beispielsweise: Ernst Hohl, in: *Philologische Wochenschrift* 47 (1927), Sp. 711-717 mit der Berichtigung Sp. 960 (zur Monographie von Baynes); Wilhelm Ensslin, in: *Gnomon* 18 (1942), S. 248-267 (zur Habilitationsschrift Hartkes).

⁴⁰ Siehe insbesondere die nur aus Rezensionen bestehende Anmerkung S. 235, Anm. 54, die offenbar (siehe auch die zugehörige Textstelle S. 219) eine Art Sammlung einführender Beiträge zu Herodian darstellen soll.

⁴¹ Die Monographie Hölschers zur *Victoria romana* tritt nur in der Rezension Birleys auf (S. 317); die Herodianausgabe von Echols nur in den Rezensionen von Browning (S. 318) und Gordon (S. 321); die Herodianausgabe von Müller nur in der Rezension von Corcoran (S. 319), die zudem nicht als Rezension gekennzeichnet ist; Martin Zimmermanns Habilitationsschrift zu Herodian nur in der Rezension von Hidber (S. 322); Hartkes Buch zu den römischen Kinderkaisern nur in der Rezension von Last/Baynes (S. 323), letztgenannte ist zudem nicht als Rezension gekennzeichnet; Henri Sterns Dissertation zur Datierung der *Historia Augusta* nur in der Rezension Momiglianos (S. 324); MacMullens Monographie zu den „Enemies of the Roman order“ nur in der Rezension Murrays (S. 325); von Uslars Monographie über westgermanische Bodenfunde nur in der Rezension Nesselhaufs (S. 325). Weitere nicht als solche gekennzeichnete Rezensionen: Griffins Rezension von Rutherfords Beiträgen zu Marcus Aurelius (S. 321), Johnes Rezensionen (S. 322 und S. 323), Marshalls Rezension der Eutropiusausgabe von Hellegouarc'h (S. 324) und Polverinis Sammelbesprechung (S. 176, Anm. 1 und S. 326); siehe auch noch S. 50, Anm. 136.

⁴² Der Beitrag von András Mócsy über die neuen Donauprovinzen unter Marcus Aurelius (S. 324) und der von Gábor Barta über Lucius Verus und die Markomannenkriege (S. 316) sind nicht in der südafrikanischen Zeitschrift „Acta classica“, sondern in der ungarischen Zeitschrift „Acta classica universitatis scientiarum Debreceniensis“ erschienen. In drei Fällen treten Aufsätze doppelt auf: Whites Beitrag zum Autor der *Historia Augusta* wird zweimal mit identischer Seitenangabe, aber zehn Jahren Abstand – JRS 57 (1967) und JRS 67 (1977), erstgenannte Angabe ist die richtige – angegeben. Der (tatsächlich in den „Acta classica“ erschienene) Aufsatz von Jan Scholtmeijer findet sich einmal unter „Scholtmeijer“ (S. 327) und einmal unter „Sholtmeijer“ (S. 328, hier zudem mit einer falschen Seitenangabe, die sich aber dennoch mit „Scholtmeijer“ überschneidet). Der Verfasser des Aufsatzes zur *Historia Augusta* in *Klio* 12 (1912) – dort treten ebenfalls beide Namensformen auf: Jaekel heißt er in der Überschrift des Aufsatzes (S. 121), Saekel hingegen im Inhaltsverzeichnis (S. IV) und im Korrekturvermerk (S. 260) – taucht einmal als Jaekel (S. 322) und einmal mit seinem richtigen Namen Saekel (S. 327) auf – die sonstigen Angaben stimmen vollkommen überein – und in den Anmerkungen werden ohne erkennbares System beide Namensformen verwendet: Jaekel (S. 138, Anm. 207; S. 314, Anm. 2); Saekel (S. 138, Anm. 201; S. 181, Anm. 116).

⁴³ Fehlerhafte Zitate: „Baynes 1953“ (S. 183, Anm. 140) existiert im Literaturverzeichnis nicht, richtig wäre „Last/Baynes 1953“; die Zweitpublikation von Gilliams Aufsatz über die Pest unter Marcus Aurelius findet sich nur S. 145, Anm. 413, bleibt aber im Literaturverzeichnis ungenannt (siehe S. 321); Birleys Aufsatz von 1966 findet sich S. 249-253 im entsprechenden Band der *Historia*, nicht S. 249 (so S. 317); Carneys Rezension von 1971 findet sich S. 194-196 im entsprechenden Band des *Classical Review*, nicht S. 194-195 (so S. 319). S. 225 berichtet Adams über die frühere Identifikation von Aurelius Victor als Autor der *Epitome de Caesaribus* (zugehörige Anmerkung: S. 238, Anm. 123)

einer in den ersten beiden Worten der Übersetzung (S. 257: „Marcus Antonius“ statt richtig „Marcus Antoninus“) auftritt, so spricht das für sich und bedarf keiner weiteren Kommentierung.

Zu den fachlichen und sachlichen Mängeln kommt auch eine gewisse Leserunfreundlichkeit des Buches hinzu: Anmerkungen werden in Form von Endnoten geboten. Da diese (vor allem, aber nicht nur im Kommentar) nicht nur zusätzliche Detailinformationen oder Ansammlungen von Zitaten aus der Forschungsliteratur, sondern oft auch reine Quellenbelege enthalten, und da sie oft gerade nicht mit längeren wörtlichen Zitaten verbunden sind, sondern lediglich die Belegstelle bieten⁴⁵, wird der Leser gezwungen, für Parallelstellen, die in einem guten Kommentar auf Anhieb zu finden sein sollten, permanent hin- und herzublätern.

Orte von Zweitpublikationen bleiben meist unbeachtet⁴⁶. Wenn aber nicht weniger als siebzehn Aufsätze Symes (S. 328-329) verwendet werden, käme es dem Leser gelegen, wenn er über die Zweitpublikation in dessen „Roman papers“ informiert würde und sich somit statt siebzehn Bänden nur höchstens halb so viele zusammensuchen müsste.

Rezensionen könnte der Leser im Literaturverzeichnis auf Anhieb besser als solche erfassen (und vor allem auch die rezensierten Werke leichter ermitteln), wenn

und dann über die erkannte Unterschiedlichkeit der Autoren (zugehörige Anmerkung: S. 238, Anm. 124); wenn er Anm. 123 die Dissertation Schlumbergers und dann Anm. 124 die Monographie Den Boers zitiert, so unterstellt er auf diesem Wege Schlumberger eine (zudem veraltete) Ansicht, die dieser nicht vertritt. Druckfehler: „Eutropsuren“ (S. 49, Anm. 113; statt richtig „Eutropsuren“); „forming“ (S. 49, Anm. 116; statt „Formung“); Géza Alföldy wird wiederholt, aber nicht konsequent (siehe etwa S. 148, Anm. 477) zu „Alfödy“ (so S. 133, Anm. 85; S. 135, Anm. 120 und Anm. 124; S. 136, Anm. 138; S. 137, Anm. 165; S. 183, Anm. 137); „Birely“ (S. 139, Anm. 224; statt „Birley“); „Sholtemeijer“ (S. 142, Anm. 330; statt richtig „Scholtemeijer“); „Hildesheim“ (S. 144, Anm. 385; S. 323; statt „Hildesheim“); Wirths Aufsatztitel wird anfangs zu „Zur Frage föderierte Staaten“ verschrieben (S. 148, Anm. 504 und S. 330, hier zudem „Föderierte“); „H. Hirschfeld“ (S. 149, Anm. 519; fehlerhaft für Otto Hirschfeld, dessen dort zitierter Schriftenband nicht im Literaturverzeichnis auftaucht); „Philosopher“ (S. 253, Anm. 9; statt „Philosoph“); „Maccianus“ (S. 295; statt „Maecianus“); „Common Course“ (S. 318 bei Burgess; statt richtig „common source“); „Antonius Pius“ (S. 326 bei Pöschl); „Macrus“ (S. 326 bei Rees); „biographisch“ (S. 330 bei Weiszäcker; statt richtig „biographische“). Fehlerhafte Groß- und Kleinschreibung: S. 149, Anm. 102 und Anm. 116; S. 238, Anm. 123; S. 330 (siehe oben zu Wirth).

⁴⁴ Im Abkürzungsverzeichnis S. 1: „Aufsteig“ (statt „Aufstieg“); „Encyklopädie“ (statt „Encyclopädie“); „classichen“ (statt „classischen“).

⁴⁵ Um nur einige Beispiele zu nennen: S. 51-52, Anm. 165-193. Und welchen Sinn macht es, neben der eigentlichen Übersetzung kleinere Partien derselben nochmals im Kommentar abzudrucken, aber ebenfalls in die Endnoten zu versetzen (S. 58 mit S. 132, Anm. 44; S. 125 mit S. 153, Anm. 671)? Siehe zudem die unnötige Dublette S. 139, Anm. 242-243 (zu S. 77).

⁴⁶ Von folgenden Forschern ließen sich Nachdrucke ihrer Aufsätze in Schriftenbänden anführen: Géza Alföldy, Barry Baldwin, Timothy David Barnes, Norman H. Baynes, Eric Birley, Richard W. Burgess, Jean-Pierre Callu, André Chastagnol, Daniël Den Hengst, Otto Hirschfeld, Klaus-Peter Johné, Fergus Millar, Theodor Mommsen, Wolfgang Schmid, Ronald Syme. Nur nach der Zweitpublikation werden zitiert: Africa 1979 (von 1961); Momigliano 1966 (von 1954); Oliva 1979 (von 1960). Nach beiden Publikationsorten, aber als zwei Beiträge werden zitiert: Stanton 1979 (S. 253, Anm. 9; S. 328) ist eine unveränderte deutsche Übersetzung des englischen Originals (Stanton 1969); ebenso Gilliam 1979 und Gilliam 1961 (S. 145, Anm. 413). Nachdrucke von Monographien, die nicht als solche angegeben werden: Lessings *Scriptorum historiae Augustae Lexicon* (S. 323: 1964, tatsächlich 1901-06), Mommsens *Staatsrecht* (S. 324: 1952, aktuellste Ausgabe 1887/88), von Wilamowitz' Aufsatz über Plutarch (S. 329: In englischer Sprache 1995, tatsächlich in deutscher Sprache 1922), Hüttls *Biographie des Antoninus Pius* (S. 322: 1975, tatsächlich 1933/36); in den Anmerkungen dominiert eine gewisse Inkonsequenz: Lessings Werk stammt auch hier aus dem Jahre 1964 (S. 144, Anm. 385), Hüttls Werk wird nun korrekt als aus dem Jahr 1936 stammend zitiert (S. 154, Anm. 693 und Anm. 704), jedoch so, dass es der uneingeweihte Leser nicht findet („Hüttl 1936, Vol. 1“).

anstelle des von Adams verwendeten Zitiersystems⁴⁷ etwa folgendes verwendet werden würde: „[Rezensent], Rezension von [Kurztitel: Autor, Titelstichwort], [Erscheinungsort]“⁴⁸.

Ein Zitiersystem nach Art von „op. cit.“ ist unpraktisch, da der Leser sich zum Vollzitat zurückarbeiten muss. Hier kommt hinzu, dass Adams solche Angaben auch kapitelübergreifend verwendet (etwa in elf Anmerkungen von S. 176-177, Anm. 1-13). Die gebotene Jahreszahl hilft nur wenig, da Adams es vermeidet, eindeutige Kennzeichnungen (1971a, 1971b) zu verwenden, was bei zitierten 23 Publikationen von Ronald Syme (S. 328-329), von denen 16 im Erscheinungsjahr Überschneidungen aufweisen, notwendig wäre; dass der Inhalt der Anmerkungen nicht immer relevant, weiterführend oder korrekt ist, fällt diesbezüglich noch schwerer ins Gewicht.

Der Registerteil (S. 331-332) umfasst – allerdings in recht knapper Auswahl – Namen und einige Begriffe; Quellenbelege und Zitate aus der modernen Forschung werden hingegen nicht erfasst.

Es gibt Bücher, die sich mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit jedem Rettungsversuch entziehen. So auch dieses: Alles, was in dem Werk von Adams steht, sind entweder unwahrscheinliche Hypothesen (etwa die Datierung der Interpolation) oder Angaben, die sich in anderen Werken in erheblich besserer Qualität finden lassen (Text, Übersetzung). Wie die Vielfalt der früheren Kritiker ebenso wie die der geäußerten Kritikpunkte der bisherigen Rezensionen zeigen, nutzt das Buch weder dem Erforscher der *Historia Augusta* noch demjenigen der Zeit des Marcus Aurelius noch demjenigen der Spätantike und kann nicht einmal dem zukünftigen Kommentator der *Vita Marci* guten Gewissens empfohlen werden. Schwendemanns Werk ist somit noch immer nicht ersetzt. Dass es sich dabei um eine Heidelberger Dissertation von 1909 handelt, deren Verfasser im Ersten Weltkrieg fiel und die erst 1923 postum herausgegeben wurde, sagt viel über die Leistung von Adams aus. „Dies möge genügen, um vor einem Büchlein zu warnen, aus dem man nach keiner Richtung hin irgend etwas lernen kann.“⁴⁹

Kontakt zum Autor:

Raphael Brendel
raphaelbrendel@arcor.de

⁴⁷ Genau genommen verwendet Adams sogar zwei: 1) Rezensent, Buchtitel (ohne Autorenangabe!) mit Vermerk „(Review)“, Zeitschriftenangabe. 2) Die Rezensionen im *Classical Review*, die meist mit einer kurzen Überschrift versehen sind, zitiert Adams folgendermaßen: Rezensent, Überschrift (ohne Buchtitel!) mit Vermerk „(Review)“, Zeitschriftenangabe. Der einzige Fall, wo Adams dem Leser mit der Angabe des Autors des rezensierten Buches die Sache etwas erleichtert, ist Birley zu Kolb (S. 318).

⁴⁸ Etwa: Alan Cameron, Rezension von Syme, *Ammianus*, in: *Journal of Roman Studies* 61 (1971), S. 255-267.

⁴⁹ Otto Seeck, Rezension von Schneiders Ausgabe des *De rebus bellicis*, in: *Deutsche Literaturzeitung* 29 (1908), Sp. 3171-3172; das Zitat Sp. 3172 am Ende.

Rezension zu:

Lawrence J. Baack, Undying Curiosity. Carsten Niebuhr and The Royal Danish Expedition to Arabia (1761–1767), Oriens et Occidens 22 (Stuttgart 2014).

Erich Kettenhofen

Die von J. Wiesehöfer herausgegebene Reihe *Oriens et Occidens* ist um einen neuen, wissenschaftsgeschichtlich wie kulturhistorisch wertvollen Band bereichert worden, den inzwischen 22. der 2001 begonnenen Reihe. Verfasst hat ihn der emeritierte amerikanische Gelehrte Lawrence J. Baack (*1943), der sich u.a. durch seine Forschungen zur deutschen Geschichte des frühen 19. Jhs. einen Namen gemacht hat¹ und auch über dänische und schwedische Sprachkenntnisse verfügt. Schon der fünfte Band der Reihe war derselben Thematik gewidmet². Er ist als Begleitband höchst wertvoll mit seinen zahlreichen Spezialbeiträgen, die in dieser Ausführlichkeit vom Vf. nicht behandelt werden konnten³. Der Titel darf – auch wenn in der Forschung oft von der „Arabischen Reise“ gesprochen wird – nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwar das Hauptziel der von J. D. Michaelis, einem Professor für Philosophie an der damals neu gegründeten Universität Göttingen⁴, angeregten, vom dänischen König Friedrich V. († 1766) finanzierten Expedition von sechs Personen der Jemen war, der am 27.12. 1762 mit der Ankunft in al-Luḥayya erreicht wurde (S. 163). Doch durch den Tod des Philologen und des Botanikers am 25.5. bzw. am 11.7. 1763 entschloss man sich bereits am 24. 8. 1763, nach Indien abzusegeln, aber durch den Tod des Zeichners und des Assistenten nur wenige Tage später kamen nur noch Niebuhr und der Arzt am 11. 9. 1763 in Bombay in Indien an, und nachdem auch dieser im Februar 1764 verstarb, setzte Niebuhr als Einzelforscher die Reise durch den Vorderen Orient bis zu seiner Rückkehr im Herbst 1767 fort⁵.

Eine knappe Einführung (S. 15-24) nennt die zwei Themen, denen der Vf. nachgehen will: einerseits die Konzeption der Reise, ihre Realisierung sowie die Schwerpunktverlagerung durch die im Einzelnen nicht vorauszusehenden Umstände, andererseits die „Life Story“ der sechs jungen Männer mit ihren durchaus unterschiedlichen Charakteren (zwei Dänen, zwei Schweden und zwei Deutsche), die durchaus spannend, aber gleichzeitig auch detailreich beschrieben wird. Der Vf. hat Recht, wenn er den persönlichen Mut der Teilnehmer und ihre wissenschaftlich nie nachlassende intellektuelle Neugier hervorhebt⁶. Teilweise wird die Bilanz schon

¹ Vgl. http://en.wikipedia.org/wiki/Lawrence_J._Baack (abgerufen am 22.1.2015).

² J. Wiesehöfer/S. Conermann (Hg.), Carsten Niebuhr (1733-1815) und seine Zeit. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums vom 7.-10. Oktober 1999 in Eutin, *Oriens et Occidens* 5, Stuttgart 2002.

³ Der Band wird vom Vf. S. 18 mit Recht gewürdigt.

⁴ R. Smend weist darauf hin, dass Michaelis (1717-1791) Wert darauf legte, als solcher bezeichnet zu werden, obwohl es seine Hauptaufgabe war, orientalische Sprachen zu unterrichten und die Heilige Schrift auszulegen. Er ist daher sachlich korrekt von ihm unter die Alttestamentler gereiht worden und eröffnet in dem 1989 erschienenen Band die Reihe der deutschen Alttestamentler: Deutsche Alttestamentler in drei Jahrhunderten, Göttingen 1989, S. 13-24. 299-301, ursprünglich in: B. Moeller (Hg.), *Theologie in Göttingen*, Göttinger Universitätsschriften A 1, Göttingen 1987, S. 59-71.

⁵ Auf der – nicht sehr übersichtlichen – Skizze S. 17 (*The Route of the Royal Danish Expedition to Arabia 1761-1767*) kann die Route verfolgt werden. Die Skizze ist nicht eigens für den Band gezeichnet worden.

⁶ Vf. spricht auf S. 401 im abschließenden Satz von einem „undying sense of curiosity“ Niebuhrs wie des Jahrhunderts, in dem er lebte.

vorweggenommen, wenn die Expedition als einziges wissenschaftliches Unternehmen aus Skandinavien und Deutschland im 18. Jh. bei gleichzeitigem Fehlen geopolitischer und wirtschaftlicher Interessen gewürdigt wird,⁷; ihre wertvollen wissenschaftlichen Ergebnisse werden betont, die teilweise bis heute nachwirken. Der Vf. stellt die Reise aber auch in ihren Kontext des Zeitalters der ‚Aufklärung‘ mit seiner Betonung des empirischen Beobachtens und Erforschens in z.T. neu aufkommenden universitären Disziplinen wie Botanik, Zoologie und Kartographie, lange vor der Einführung eines Faches Orientalistik.

Baack hat sein Buch in vier Kapitel übersichtlich eingeteilt. Das erste („The Idea of the Expedition: ‚Benefit for the World of Scholarship‘“, S. 25-91) dokumentiert die Leitideen der Ein-Mann-Reise nach Südarabien, die nach den ursprünglichen Plänen von Michaelis zum besseren Verständnis der Bibel führen sollte, wie aber daraus ein Forscherteam wurde mit einem Philologen, einem Botaniker, einem Geographen (C. Niebuhr), einem Zeichner, einem Mediziner und einem Assistenten⁸, das nach der Königlichen Instruktion vom Dezember 1760 „so viele Entdeckungen für die Gelehrsamkeit“ machen sollte, „als ihnen möglich seyn wird“⁹. Diese werden mit ihrer Ausbildung und ihren Kenntnissen einzeln vorgestellt: die technische Ausrüstung des Teams, die Instruktionen, die ihm vom dänischen Hof mitgegeben wurde für die Reise nach Südarabien¹⁰, wo sie sich zwei Jahre aufhalten sollten, sowie der Fragenkatalog wissenschaftlicher Gelehrter, hier vor allem derjenige der *Académie Royale des Inscriptions et Belles Lettres*. Schon hier wird ersichtlich, wie Baack mit Recht bemerkt, dass der Schwerpunkt der Reise sich verlagerte von der Biblischen Philologie zur präzisen Erkundung im weitesten Sinne des Wortes.

Kap. 2 („Exploration and Death. Learning about Egypt, the Red Sea and Yemen“, S. 92-202) beschreibt die Phase von der Abfahrt im Januar 1761 bis zum vorzeitigen Aufbruch nach Indien, nachdem der Philologe wie der Botaniker Opfer der (damals noch nicht bekannten) Malaria geworden waren. Der philologische Ausgangspunkt der Planung, eine bessere Kenntnis der Bibel (hier vor allem: des Aufenthalts Israels nach dem Aufbruch aus Ägypten am Sinai; vgl. S. 144), wird am stärksten greifbar mit dem Karawanenzug zum Sinai, wo angeblich hebräische Inschriften aus der Zeit des Mose zu finden waren. Und da auch der Zugang zum Katharinenkloster versperrt blieb, endete dieses Forschungsunternehmen mit einem Fehlschlag, was später das Interesse von Michaelis erlahmen ließ¹¹. Die reichen botanischen und zoologischen Erkenntnisse, die Forsskål in der Tihāma, dem Hinterland der Küste, gewann, wohin bis zu diesem Zeitpunkt nie ein Europäer vorgedrungen war, können

⁷ Dieses Urteil ist nicht unumstritten in der modernen Forschung; so meint etwa E. Doblhofer, *Die Entzifferung alter Schriften und Sprachen*, Stuttgart 1993, S. 109, „gewiß“ seien „vorwiegend Handelsinteressen mit im Spiel“ gewesen, als die dänische Regierung die Expedition ausrüstete. Mir fehlt jedoch die Kompetenz, dies sachgerecht beurteilen zu können.

⁸ Baack nennt L. Berggren S. 81-82 „a former Swedish soldier, who had been added as the expedition’s orderly“.

⁹ Zitiert nach D. Lohmeier, Carsten Niebuhr. Ein Leben im Zeichen der Arabischen Reise, in: Wiesenhöfer/Conermann (hier Anm. 2), S. 17-41, hier S. 27.

¹⁰ Vgl. S. 87: „Above all they should take no ‚European liberties‘ with Arab women“.

¹¹ Er hatte wohl gehofft, mit Hilfe der Erkundungen die Topographie des ‚Zuges durch die Wüste‘ präzisieren, wenn nicht sichern zu können. Toponyme wie z.B. Elim (2 Mos 15,27) sind bis heute nicht lokalisiert; vgl. etwa M. Görg, Elim, in: M. Görg/B. Lang (Hg.), *Neues Bibel-Lexikon I*, Zürich 1991, Sp. 520-521. Vgl. auch die Erwartungen, die im *Beitrag zum Reichs-Postreuter* vom 28.12.1761 genährt wurden, den D. Kraack in seinem Beitrag in dem hier in Anm. 2 genannten Sammelband zitiert: *Der Abstecher von Suez auf die Sinaihalbinsel* (6.-25. September 1762), S. 121-153, hier S. 124 mit Anm. 6.

hier nicht im Einzelnen gewürdigt werden¹², ebenso wenig der Beitrag Niebuhrs zur kartographischen Erfassung des in diesem Kapitel beschriebenen Teils der arabischen Welt.

In Kap. 3 („The Solitary Explorer. The Long Journey Home: India, the Persian Gulf and Lands of the Middle East“, S. 203-283) wird Niebuhr als „solitary explorer“ beschrieben, nachdem der Mediziner als letzter seines Teams im Februar 1764 verstorben war. Die „long journey home“ dauerte noch mehr als drei Jahre, da Niebuhr, als sich sein Gesundheitszustand in Indien wieder gebessert hatte, auf dem Landweg – mit dem für die Altertumskunde so ertragreichen Abstecher in das antike Persepolis – über Mesopotamien, Syrien, Zypern¹³, Kleinasien, den damals osmanischen Balkan und Polen reiste, bis er im November 1767 wieder in Kopenhagen eintraf. Welche Leistung dies für einen Einzelreisenden bedeutete, selbst wenn er sich in einigen Städten auf die Hilfe dänischer Diplomaten stützen konnte, ist oft gewürdigt worden, und auch Baack versagt Niebuhr diesen Respekt keineswegs. Die genaue Erfassung und Beschreibung der verschiedenen Religionsgruppen innerhalb der islamischen Welt, der er ohne Vorurteile gegenübertrat, auch sein Bemühen, sich von Stereotypen und Verzerrungen freizuhalten, gehört mit Recht zu den frühen Zeugnissen des heute so oft bemühten interreligiösen Dialogs.

In Kap. 4 („Presenting The Expedition To The World and The Expedition’s Significance For The Eighteenth Century“, S. 284-353) beschreibt Baack zunächst die mitunter schwierigen Versuche Niebuhrs, die Ergebnisse der Reise zu publizieren, sowohl seine als auch die seiner verstorbenen Kollegen¹⁴. Im Anschluss daran führt Baack dem Leser die wissenschaftlichen Resultate der Expedition vor „from Geography to Botany“ (so S. 295 in der Überschrift des betreffenden Abschnitts). Niebuhr kann als früher Vertreter der Kulturgeographie bezeichnet werden (vgl. S. 300): Schon früh rückte er mit der empathischen Beschreibung von Land und Leuten ab von einer Dokumentation, die lediglich Informationen für das Verständnis der Bibel liefern sollte¹⁵. Seine Bestimmungen von Längen- und Breitengraden werden auch heute noch in der Historischen Geographie gerühmt (vgl. S. 314-316). Weniger bedeutsam war der Beitrag, den der Philologe von Haven beisteuerte (vgl. S. 336-340). Die Jahre Niebuhrs in Meldorf in Süderdithmarschen bis zu seinem Tod im Jahr 1815 bilden den Epilog des Buches (S. 343-353).

Welche Bedeutung hatte die Reise für den Althistoriker (wenn er denn den Orient mitberücksichtigt)? Dank der Sorgfalt Niebuhrs, mit der er Inschriften kopierte (die er selbst nicht verstand), wurde eine Grundlage für die spätere Entzifferung gelegt. Man muss es geradezu als Glücksfall betrachten, dass Niebuhr im Frühjahr 1765 den Abstecher in das antike Persepolis machte, den die Königliche Instruktion von 1760 nicht vorgesehen hatte, und dort drei Wochen mit dem Aufzeichnen von

¹² Vgl. S. 172-182 sowie die S. 190 Anm. 375 zitierte Würdigung der Leistung des schwedischen Botanikers in der *Encyclopedia Britannica*. Vgl. auch U. Pfullmann, *The Quest for Wonders and Treasures: Explorers on the Caravan and Pilgrim Routes of Arabia*, in: *Roads of Arabia. The Archaeological Treasures of Saudi Arabia*, Berlin 2011, S. 267-281, hier S. 270: „The systematic exploration of the Arabian Peninsula began with Carsten Niebuhr and his companions“.

¹³ Dort sollte er von den Phönikern stammende Inschriften kopieren, die Niebuhr nicht fand; vgl. Lohmeier (hier Anm. 9), S. 31.

¹⁴ Drei Bände fassten allein die Beobachtungen Forsskåls, die Niebuhr in den Jahren 1775-1776 in Kopenhagen veröffentlichte (zit. S. 411), schon in einer Zeit, als er durch den Sturz von Johann Freiherr von Bernstorff 1772 „in große Verlegenheit geriet“, wie er selbst schrieb (zit. bei Lohmeier, hier Anm. 9, S. 34).

¹⁵ Es sei darauf hingewiesen, dass Niebuhrs Beobachtungen zu Musik und zu Musikinstrumenten von C. M. von Weber für seine Oper *Oberon* verwandt wurden; vgl. S. 305.

Inschriften verbrachte. So diente die Abschrift mitteliranischer Zeugnisse bereits ein Menschenalter später I. S. de Sacy dafür, das Mittelpersische und Parthische zu entschlüsseln¹⁶. Die präzise Abschrift von Inschriften Dareios I. und Xerxes I. in Persepolis – Niebuhr hatte auch erkannt, dass es sich um drei verschiedene Schriftarten handelte und dass diese von links nach rechts zu lesen waren – bot die Grundlage für den Beginn der Entzifferung des Altpersischen durch G. F. Grotefend im frühen 19. Jh. Fig. 19 (S. 228) zeigt – jeweils in Teilen – in ihrer oberen Hälfte die Abschrift einer altpersischen Inschrift; unten links ist eine Inschrift in Elamisch, unten rechts eine Inschrift in Babylonisch abgedruckt¹⁷. Mit einer ausführlichen „Conclusion“ (S. 354-401) schließt der Text. Baack fragt nach dem Platz, den die vom dänischen König geförderte Reise innerhalb der zahlreichen Unternehmungen im 18. Jh. (hier ist besonders die Expedition von J. Cook in die Südsee berücksichtigt) einnahm, und setzt sich mit dem von M. L. Pratt behaupteten „anti-conquest conquest“¹⁸ auseinander. Nach Baack hatte die ‚Arabische Reise‘ keine kolonialpolitischen Ambitionen¹⁹, worauf er schon in der Einleitung hinwies. Wegweisend sei sie hingegen gewesen in ihrer Multidisziplinarität (vgl. S. 357) und ihrem Respekt vor „peasant cultures and rural societies“ (S. 375). ‚Wunder‘ hätten keine Rolle mehr gespielt. In der Sprache J. Osterhammels sei Asien ‚entzaubert‘ worden (vgl. S. 379) in der immer stärkeren Beobachtung der Gesetzmäßigkeiten in der Natur, auch wenn Ehrfurcht und Staunen über vieles bisher völlig Unbekanntes darüber nicht gewichen sei. Das Buch zeigt so zugleich beeindruckende Facetten des ‚Zeitalters der Aufklärung‘. Das Alte Testament als „document of the European tradition“ zu beschreiben (so S. 395), ist allerdings problematisch. Die lateinischen Übersetzungen und noch mehr die Auslegungen bis in die Zeit Niebuhrs mögen in ‚Europa‘ beheimatet gewesen sein; das hebräische/aramäische Alte Testament ist es gewiss nicht, wenn Michaelis gar glaubte, durch Erkundungen im Jemen ein besseres Verständnis der Bibel zu gewinnen.

Es folgt eine „List of Illustrations, Maps and Charts“ (S. 402-403; insgesamt 21 „Figures“). Welchen Verlust der frühe Tod des Zeichners G. Baurenfeind²⁰ bedeutete, zeigt die Qualität seiner Zeichnungen wie diejenige eines „Fischers zu Dsjidda“ (Fig. 7 auf S. 160) sowie einer „Frauensperson zu Dsjidda die Brod verkauft“ (Fig. 8 auf S. 161). Die Zeichnung des Roten Meeres (Fig. 9, S. 166-167) ist allerdings ohne Lupe nicht benutzbar²¹. Fig. 13 („Kleidung der vornehmen Araber in Iemen“, S. 195) zeigt C. Niebuhr in einem Kleidungsstück, das ihm der Imam von Jemen geschenkt hatte; das Bild wurde nachträglich in Kopenhagen gezeichnet²². Die „Bibliography of Published Sources“ (S. 404-431) ist sehr umfangreich – mit Literatur bis zum Jahr 2013 – und listet auch Arbeiten auf, die lediglich einmal zitiert werden und gelegentlich das Thema des Buches nur streifen²³. Viele kleine Versehen, die ich hier nicht

¹⁶ Vgl. S. 229 und dazu Fig. 20 (Middle Persian inscriptions at Naqš-i Rostam, copied by Niebuhr). Vgl. auch J. Wiesehöfer, „... sie waren für ihn das Juwel von allem, was er gesehen“. Niebuhr und die Ruinenstätten des Alten Iran, in: Wiesehöfer/Conermann (hier Anm. 2), S. 267-285, hier S. 279 Anm. 66.

¹⁷ Zur Identifikation vgl. Wiesehöfer (wie Anm. 16), S. 279 Anm. 65. Die Entzifferungsgeschichte der drei Sprachen, die sich über viele Jahrzehnte hinzog, ist bequem von Doblhofer (hier Anm. 7), S. 101-183 beschrieben.

¹⁸ Imperial Eyes. Travel Writing and Transculturation, 2. Aufl. London 2008.

¹⁹ Vgl. S. 364-365: „there is no evidence that its science was conducted explicitly or implicitly for imperialistic purposes“. Vgl. hier auch Anm. 7.

²⁰ Nicht wie S. 160.161. 433 Bauernfeind.

²¹ In größerem Maßstab ist sie dem Beitrag von D. Kraack (hier Anm. 11) hinter S. 152 beigegeben.

²² Vgl. S. 302 mit Anm. 60. Es dient auch als Bild auf dem Deckblatt des Bandes.

²³ So etwa der S. 409 genannte Aufsatz von M. Cook, On the Origins of Wahhābism, JRAS 3rd Series 2, 1992, S. 191-2002 (sic!).

aufzählen will, hätten vermieden werden können²⁴. Ca. 40 relevante Forschungstitel sind nicht berücksichtigt worden. Wertvoll ist der gründlich erstellte Index (S. 432-443).

Der Druck ist nicht zu beanstanden, nur wenige Fehler sind mir aufgefallen²⁵. Der Untertitel „*The Flora Aegyptiaco*“ (S. 136-139; vgl. auch S. 8) ist unglücklich, da das 1775 in Kopenhagen publizierte Werk von P. Forskål (so die Schreibung Niebuhrs) den Titel *Flora Aegyptiaco-Arabica* trug (vgl. S. 411). Die Verwendung des Computers führte zu unglücklichen Trennungen²⁶. Die Schreibung orientalischer Namen ist nicht einheitlich²⁷. Baack hat sich für die doch disparaten Forschungsfelder Rat eingeholt, so beim Botaniker I. Friis und öfter bei D. Lohmeier, dem Verfasser zahlreicher Beiträge zu Carsten Niebuhr. Mit einer schier unglaublichen Akribie hat er die ausgewerteten Archivalien dokumentiert. Eindrucksvoll ist auch sein Bemühen, dem Leser Informationen über die Religionsgruppen zu bieten, denen Niebuhr auf seiner Rückreise begegnete, so den Yeziden (S. 251), den meist islamischen Gruppen wie den Ismailiten (S. 261 Anm. 279; ein Zweig des ši‘itischen Islam), den Drusen (S. 267 Anm. 308) und Ansariern (S. 271 Anm. 327), aber auch Christen wie den Maroniten (S. 271 Anm. 327). Vielleicht hätte man noch eine Zeittafel beigegeben sollen, die den Aufenthalt in den einzelnen Ländern und an den einzelnen Orten festgehalten hätte.

In der Reihe *Oriens et Occidens* ist das Werk von Baack gut platziert, markiert es doch mit der Expedition in den 60er Jahren des 18. Jhs. eine der frühesten und zugleich eindrucksvollsten Begegnungen zwischen Orient und Okzident, die der Vf. anschaulich und mit großer Detailtreue beschrieben hat. Das Buch sollte das Interesse vieler Disziplinen finden.

²⁴ So begegnet G. Eriksson (S. 61 Anm. 125) auch als G. Erikson (S. 61 Anm. 127) und als G. Erickson (S. 189 Anm. 373 und S. 411). Vgl. Nuna Valverde (S. 371 Anm. 39) mit Nuvia Valverde auf S. 418.

²⁵ Z.B.: *nomina trivilia* (S. 189 und S. 373) ist zu verbessern in *nomina trivialia*. Die *Allgemeine deutsche Bibliothek* erschien bereits im 18. Jh. (vgl. S. 334 Anm. 175; unrichtig daher S. 332 Anm. 163: 32 (1977)).

²⁶ Vgl. etwa S. 33 Anm. 26 (Berejich), S. 36 (Rejichstalers), S. 133 Anm. 151 (Reisebes|chreibung).

²⁷ Vgl. etwa S. 158 (arab.): Yanbu‘al Bahr (korrekt wäre: Yanbu‘ al-Baħr), S. 197 u. ö. Bayt al Faqīh (korrekt: Bayt al-Faqīh), jedoch S. 148 Serabit el-Khâdim mit Bindestrich nach dem Artikel (= Sarâbīt al-Ĥâdim). Für das persische Wakil-ol-ra‘âyâ (S. 218) wäre nach der Umschrift des TAVO wakīl ar-ra‘âyâ zu schreiben, der Name der türkischen Stadt Ulukisla (S. 271) wäre korrekt Ulukışla zu schreiben.

Rezension zu:

Christian Josef Bayer, Teje: Die den Herrn Beider Länder mit ihrer Schönheit erfreut. Eine ikonographische Studie. Ägyptisches Museum und Papyrussammlung Staatliche Museen zu Berlin (Ruhpolding 2014).

Heidi Köpp-Junk

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um die erste längere Monographie zu der Königin Teje überhaupt, wenn auch z.B. ihr Porträtkopf in Berlin des Öfteren in kürzerer Form Beachtung fand¹. Teje war die Große königliche Gemahlin von Amenophis III., Pharaos der 18. Dynastie des Neuen Reiches, sowie die Mutter des Königs Echnaton und Schwiegermutter Nofretetes. Bei ihren Eltern handelt es sich um Juja und Tuja, deren Grab in Theben (KV46) bei der Auffindung 1905 noch mit zahlreichen Objekten versehen war, die heute im Ägyptischen Museum Kairo ausgestellt sind. So wurde z.B. neben den äußeren, mit Schlittenkufen versehenen Sarkophagen, Särgen, Kanopenkästen und vergoldeten Totenmasken einer der überaus wenigen heute vollständig erhaltenen Streitwagen aus pharaonischer Zeit in ihrem Grab gefunden². Von Teje ist hingegen weitaus weniger erhalten und selbst ihre endgültige Ruhestätte ist unklar. Das Bild Tejes war bisher weitaus diffuser als das ihrer Eltern und auch als das anderer Königinnen, obwohl sie in Form von ikonographischen bzw. textlichen Belegen nicht nur zu Lebzeiten ihres Mannes in Erscheinung tritt: Sie findet z.B. auf seinen Gedenk-Skarabäen Erwähnung³, ferner ist ihr ein Tempel im nubischen Sedeinga gewidmet⁴, in dem sie als Sphinx wiedergegeben ist⁵. Ferner findet sich ihre bildliche Darstellung auf diversen Kunstobjekten, wie z.B. einem Statuettenfragment aus Serabit el-Chadim, das sich heute im Ägyptischen Museum Kairo befindet⁶, sowie ein Kopf aus Ebenholz mit Kuhgehörn, Sonnenscheibe und Doppelfederkrone, der in Berlin aufbewahrt wird⁷. Noch nach dem Tod ihres Mannes ist sie in Achetaton, der von Echnaton errichteten Stadt, gegenwärtig, wurde ihr doch dort ein Heiligtum errichtet⁸. Überdies ist sie im Grab des Huja dargestellt⁹. Selbst in den Amarnabriefen ist sie präsent¹⁰: Sie wird nicht nur mehrfach erwähnt, sondern kommuniziert außer-

¹ Siehe z.B. Borhardt, L.: Der Porträtkopf der Königin Teje im Besitz von Dr. James Simon in Berlin. WVDOG Bd. 18, 1911; Wildung, D.: Der Porträtkopf der Königin Teje, Berlin 2001.

² Davis, T. M.: The Tomb of Iouiya and Touiyou, London 1907, Taf. 6-10, 12-16, 32

³ Siehe insbesondere die Serie der Teje-Skarabäen wie z.B. den im Louvre, Paris, Inv.-Nr. N 787 a. Zu Teje auf den Gedenkskarabäen siehe Gundlach, R.: Die Gedenkskarabäen Amenophis' III. Ihre Ideologie und Bedeutung. In: Schmitz, B.: Festschrift Arne Eggebrecht. HÄB 48, Hildesheim 2002, 33-35, 39-45.

⁴ Lepsius, R.: Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien: nach den Zeichnungen der von seiner Majestät dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm IV. nach diesen Ländern gesendeten und in den Jahren 1842-1845 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition, Band V, III. Abteilung, Nachdruck der Ausgabe 1849-1858, Osnabrück 1970, Blatt 82 e-h.

⁵ Zu einer ebenfalls eine weibliche Sphinx zeigenden Gemme im Metropolitan Museum of Art New York (Inv.-Nr. 26.7.1340), die bisher ebenfalls Teje zugeschrieben wurde, siehe S. 377-379.

⁶ Ägyptisches Museum Kairo, JE 38257.

⁷ Ägyptisches Museum und Papyrussammlung. Staatliche Museen zu Berlin, Inv.-Nr. 21834.

⁸ Davies, N. de Garis: The Rock Tombs of El Amarna III, London 1905, Taf. 8-11.

⁹ Amarna Grab Nr. 1, Nordfriedhof; Davies, N. de Garis: The Rock Tombs of El Amarna III, London 1905, Taf. 4, 6, 8, 10.

¹⁰ Siehe z.B. EA 18, EA 26, EA 28.

dem direkt mit Tuschratta, dem Herrscher von Mitanni¹¹. Ihre herausragende Stellung ähnelt der Nofretetes. Insofern ist eine Zusammenstellung aller Darstellungen Tejes sowie insbesondere deren Analyse längst überfällig, so dass Bayer hier eine wichtige Forschungslücke schließt. Bei dem Buch handelt es sich um eine überarbeitete Version seiner im Fach Ägyptologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster 2011 eingereichten Dissertation. Der ursprünglichen Konzeption zufolge sollte die Untersuchung sowohl Teje als auch Nofretete umfassen, doch entschied man sich ob der großen Anzahl an Belegen für eine Beschränkung auf erstere (S. XV).

Das Buch umfasst 426 Seiten Fließtext inklusive vier Tabellen sowie einen umfangreichen Index mit Abkürzungs- und ausführlichem Literaturverzeichnis nebst Standortverzeichnis und Abbildungsnachweisen. Der Tafelteil besteht aus 86 Tafeln und enthält Zeichnungen und Fotos in schwarz-weiß, aber auch zahlreiche in Farbe, sowie eine zusätzliche Falttafel in einer am hinteren Buchdeckel befindlichen Lasche.

Die Länge des Inhaltsverzeichnisses von sieben Seiten impliziert bereits, wie feingliedrig die Arbeit angelegt ist. Die Einleitung dient der deutlichen Formulierung der Ziele des Autors, d.h. der Analyse der Portraithaftigkeit der Wiedergaben Tejes anhand der Zusammenstellung möglichst aller ihrer Darstellungen unter kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten. Explizit soll es sich bei dem Ergebnis nicht um eine Biographie handeln (S. 2). Eben diese liefert der Autor in einem kurzen Abriss (S. 3-4), bevor er sich dem Forschungsstand widmet (S. 4-13). Im Unterkapitel „Fragestellungen, Zielsetzungen und Aufbau der Studie“ verdeutlicht Bayer ausführlich, was der Leser im Folgenden zu erwarten hat (S. 13-17), in „Theorie, Methodik und Nomenklatur“ legt er seine Arbeitsweise nebst Definition verschiedener Termini dar (S. 17-25).

Bayer analysiert die von ihm zusammengestellten Objekte getrennt nach Rund- und Flachbild. Im Kapitel zwei geht er zunächst auf rundbildliche Darstellungen ein (27-179). Er stellt darin 45 Objekte (Dok. 1-45) vor, unterschieden nach textlichen bzw. archäologischen, ikonographischen und stilistischen bzw. unsicheren Nachweisen sowie Fehlzuweisungen. Bayer untersucht die Objekte nach einem festen Schema. Jedes ist nach den grundlegenden Angaben wie Museum, Inventarnummer, Material, Ausmessungen und Herkunft mit einer mitunter sehr umfangreichen Literaturliste versehen wie z.B. im Falle der monumentalen, sieben Meter großen Sitzgruppe. Diese zeigt Teje zusammen mit ihrem Mann (Dok. 6) und befindet sich heute im Museum Kairo (S. 38). Anschließend legt er den Zustand des Objektes dar und ordnet es in seine Typologie ein (Grundtypus [Einzelfigur, Figurengruppe, -gruppierung, Gruppenfigur], Haltungstyp [Sitz-, Standfigur] bzw. formale Erweiterung [mit Teje zusammen Dargestellte wie Familienangehörige oder Gottheiten]). Nach der Beschreibung stellt er, falls vorhanden, die auf dem Objekt erhaltenen Inschriften in Transkription und Übersetzung vor, bevor er auf Ausführung und Stilistik bzw. Komposition und Konzeption eingeht und anschließend den archäologischen Kontext wiedergibt. Vor der Datierung, die er jeweils ausführlich begründet, hat er eine Rubrik „Bemerkungen“ bzw. „Diskussion“ mit weiteren detaillierten Ausführungen eingeschoben, mitunter ergänzt durch weitere Aspekte wie „programmatische Überlegungen“ (S. 35). Bayer bedient sich hier wie auch im Rest des Buches eines klaren Schreibstils und präsentiert seine Überlegungen nicht unnötig verschachtelt, sondern gut verständlich, so dass auch nicht kunstgeschichtlich Bewanderte seinen Ausführungen folgen können.

¹¹ EA 26, 21-29; EA 26, 58-63.

Nach der Vorstellung der dreidimensionalen Objekte widmet er sich der ausführlichen Auswertung der Zusammenstellung mit einer Einbettung in den Gesamtzusammenhang sowie einem Vergleich mit anderen Königinnen. In Bezug auf Einzel- oder Gruppendarstellungen wird deutlich, dass Teje in rundbildlichen Wiedergaben weder zusammen mit Juja und Tuja noch mit Göttern erscheint (S. 160). Hinsichtlich ihrer Körperhaltung stellt Bayer fest, dass sie in konventioneller Weise gezeigt wird. Zudem konstatiert er, dass bei ihren Wiedergaben als Stand- oder Sitzfigur die ersteren zahlenmäßig überwiegen (S. 159-160). Seine Analyse von Format und Ausgangsmaterial der Rundbilder zeigt die Korrelation beider Merkmale (Tab. 2, S. 162-163), wurden doch für die lebensgroßen bzw. überlebensgroßen Wiedergaben Granodiorit, Quarzit bzw. Kalkstein präferiert, für die klein- und mittelformatigen hingegen eher Holz, Kalzitalabaster, Serpentin, Steatit oder Ägyptisch Blau. Bei dem letzteren handelt es sich um ein Material, das zwar für eine Darstellung Tejes verwendet wurde, nicht jedoch für Wiedergaben ihres Mannes (S. 164). Bezüglich der Herkunft der Objekte konstatiert Bayer, dass bei etwa 30% die Herkunft unbekannt sei, wobei es sich in allen diesen Fällen um Objekte geringer Größe handle (S. 164). Im Unterkapitel „Ausführung und Stilistik der Rundbilder“ geht er auf ästhetische und handwerkliche Aspekte ein. Einen längeren Abschnitt (S. 166-171) widmet er der Frage nach der Entwicklung des Kunststils innerhalb der Regierungszeit von Amenophis III. und den damit einhergehenden Datierungsproblemen. Bereits auf S. 65 wies er auf die stilistische Nähe des oben erwähnten Kairo-Kopfes (Dok. 10) zu dem aus Berlin (Dok. 19) sowie auch zu den späten Darstellungen von Amenophis III. hin. Er konstatiert, dass von einer Portraithaftigkeit in Bezug auf die rundplastischen Darstellungen der Teje also nicht auszugehen sei, stattdessen interpretiert er diese Abbildungen als „weibliche Versionen des jeweils gültigen männlichen Königsportraits“ (S. 168), was er in seiner Tabelle 2 untermauert (S. 169-170). Den Abschluss dieses Kapitels bildet die ausführliche Analyse ihrer Ornatbestandteile wie z.B. Doppelfederkrone, Modius, Geierhaube, Haartracht und Insignien. Bei den letzteren überwiegt die Kombination von Papyrusdolde und Wedelszepter, weshalb er noch einen Exkurs über das letztere anschließt (181-183).

Das dritte Kapitel ist den flachbildlichen Wiedergaben der Teje gewidmet. Mit 236 Seiten weist es einen deutlich größeren Umfang als der zweite Abschnitt auf. Die Untersuchung der zweidimensionalen Darstellungen (Dok. 46-94) umfasst die Objektgruppen Tempel, Grab, Stele, Mobiliar- und Ausstattungsgegenstand sowie Kleinkunst, wobei letzteres mit den Unterkapiteln Skarabäen und Amulette versehen ist. Auch hier wird wie bei den rundplastischen Objekten ein Unterkapitel den Fehlzuweisungen gewidmet. Insgesamt geht Bayer bei jedem Objekt (mit wenigen Ausnahmen) auf die gleichen Aspekte wie bei den dreidimensionalen Darstellungen ein: Zustand, Beschreibung, Ausführung und Stilistik, archäologischer bzw. szenischer Zusammenhang, Diskussion bzw. Bemerkung sowie Datierung. Der bei den dreidimensionalen Darstellungen im Anschluss an die Zustandsbeschreibung ausgeführte Punkt Typologie wird bei den flachbildlichen Wiedergaben durch Szene bzw. Motiv und Figuration ersetzt. Mitunter ist die Auflistung ergänzt durch den Unterpunkt „Komposition und Konzeption“ wie bei der Analyse des Stationsheiligtums von Amenophis III. auf Elephantine (Dok. 49, S. 197).

Im Anschluss an die Vorstellung der Einzelobjekte erfolgt die Analyse der Wiedergaben Tejes in den Tempel- und Grabszenen, auf Stelen, Mobiliar und anderen Ausstattungsgegenständen sowie in der Kleinkunst. Während in den Tempeln des Neuen Reiches Szenen mit Königinnen durchaus vertreten sind, so ist dies für die Zeit davor nur sporadisch zu beobachten (S. 382-383). Ähnliches gilt für Grabdarstellungen

gen, waren Königinnen doch vor dem Neuen Reich allenfalls in ihren eigenen Grablegen im Flachbild wiedergegeben, während sie im Neuen Reich in den Gräbern der Höhergestellten durchaus häufiger belegt sind (S. 384). Auf Stelen hingegen war die Darstellung von Königinnen auch in früherer Zeit durchaus üblich (S. 384). Wiedergaben von Königinnen auf Mobiliar und anderen Ausstattungsgegenständen sind ebenfalls erst für das Neue Reich nachzuweisen. Bei der letzten von Bayer beleuchteten Fundgruppe handelt es sich um die Kleinkunst, unter der er Schmuck, Skarabäen, Amulette u.a. subsumiert. Während Darstellungen von Königinnen in Gräbern oder Tempeln geläufiger sind, erscheinen sie in diesem Bereich durchaus seltener, so dass zwei aus Karneol gefertigte Plaketten (Dok. 72-73) ebenso wie der untere Teil eines kleinen Menits, das auf einer Seite eine Darstellung Tejes, auf der anderen ihren Namen birgt (Dok. 76), ungewöhnliche Ausnahmen bilden. Bayer betont, dass es sich bei den Darstellungen von Teje auf Skarabäen um die frühesten Wiedergaben einer Frau auf solchen Objekten handelt (S. 386).

Anschließend geht Bayer auf die einzelnen Szenenkontexte und Motive ein, die die Königin Teje im Flachbild zeigen (stehend, thronend, in Sedfest-Kontext u.a.). Er grenzt drei Grundtypen von Darstellungen, in denen die Königin erscheint, gegeneinander ab: a) in Begleitung des Königs, wobei das Königspaar allein bzw. mit Nebenpersonen wiedergegeben ist, b) in prozessualen Kontext und c) in ikonographischen Einzelmotiven (S. 404). Im vorletzten Unterkapitel schließlich, das der Ausführung und Stilistik der Flachbilder gewidmet ist, unterscheidet er, basierend auf den Ergebnissen seiner Untersuchung, folgende Reliefstile: Auf einen klassischen Stil am Anfang der Regierung von Amenophis III. folgt eine barocke Phase, an die sich eine Mischung aus dem ersten und zweiten Stil anschließt, den Bayer als neo-klassisch bzw. neo-barock bezeichnet, der wiederum in den Amarna-Stil mündet (S. 406-407). Er vertieft seine Argumentation in einem sechsseitigen Exkurs (S. 407-412), in dem er ausführt, dass der barocke Stil nicht wie bisher angenommen den Kulminationspunkt in der Kunstentwicklung unter Amenophis III. darstellt, sondern stattdessen die vorletzte Stufe bildet (S. 411). Das letzte Unterkapitel schließlich gilt wiederum der Ikonographie Tejes, die in den zweidimensionalen Darstellungen weitestgehend der rundplastischen entspricht.

Kapitel vier fasst auf vier Seiten die Untersuchungsergebnisse zusammen (S. 423-426), kumulierend in Bayers Feststellung, dass die Präsenz Tejes derjenigen Nofretetes durchaus ebenbürtig ist. Er bezeichnet sie als „Königin der Superlative“, ist sie doch in vielerlei Hinsicht Avantgardistin wie z.B. in Bezug auf ihre Präsenz beim Sedfest an der Seite des Königs oder bei der Widmung eines Tempels in Nubien (S. 424). Das letzte Kapitel 5 besteht aus dem oben bereits geschilderten umfangreichen Index (427-466), dem allein ein Schlagwortverzeichnis fehlt. Der abschließende Tafelteil ist schlichtweg hervorragend.

Bayer legt mit seinem Buch erstmalig eine vollständige Zusammenstellung der ikonographischen Belege zur Königin Teje vor. Allein diese Fleißarbeit ist nicht hoch genug zu honorieren. Der Autor hat die sehr große Menge an Belegen systematisch aufgearbeitet, bietet eine Fülle an Informationen sowie hervorragende Abbildungen und ist übersichtlich gestaltet. Darüber hinaus gelingt es dem Autor, den aktuellen Wissensstand äußerst fundiert und erschöpfend darzulegen. Überdies liefert Bayer mit den Ergebnissen seiner Untersuchung einen immensen wissenschaftlichen Beitrag zum Thema „Teje“, die doch bisher in dieser Form und Ausführlichkeit noch nicht thematisiert wurde, wie auch zur Entwicklung der Kunst in dieser Periode, weshalb das Werk jedem an der Thematik interessierten Forscher und Laien von äußerstem Nutzen sein wird.

Rezension zu:

Catherine Steel/Henriette van der Blom (Hg.), *Community and Communication. Oratory and Politics in Republican Rome* (Oxford 2013).

Krešimir Matijević

Der im Folgenden anzuzeigende Band ist aus der Tagung „Oratory and Politics in the Roman Republic“ hervorgegangen, die im September 2010 in Oxford veranstaltet wurde. Die Herausgeberinnen stellen in der „Introduction“ (1-7) heraus, dass man politische Reden zwar bislang durchaus untersucht, die Wirkung derselben aber eher vernachlässigt habe. Diesem Aspekt ist der Band gewidmet (2). Ferner stünden diesmal nicht Ciceros Reden im Zentrum der folgenden Artikel. Statt dessen habe man sich bewusst auf die weniger gut belegten *orationes* anderer Politiker konzentriert. Ein wichtiges, aber kaum überraschendes Ergebnis wird bereits hier verkündet: Zwar habe der römische Redner mit seinem Vortrag politischen Einfluss ausüben wollen, doch sei der Effekt einer Rede nicht immer vorhersehbar gewesen (2). Ein weiteres Resultat erstaunt ebenso wenig: Die Rhetorik habe in der politischen Karriere der römischen Politiker zum Teil ganz unterschiedlichen Zielen gedient. Cicero erscheine dabei in mehrfacher Hinsicht als Ausnahme, „both in his near-exclusive dependence on oratory to fuel his public career, and in the choices he makes about how to use oratory. [...] and he exploited to an exceptionally high degree the possibility of preserving his oratory in textual form“ (3). Mit anderen Worten, die Sonderstellung Ciceros als erfolgreicher Redner wird erneut betont. Kurze Zusammenfassungen der insgesamt 19 Beiträge schließen die Einführung ab (4-6).¹ Letzteres macht eine kurze Besprechung sämtlicher Artikel obsolet. Statt dessen sollen im Folgenden einzelne Studien detaillierter besprochen werden.

Der erste Teil der Sammlung trägt den Titel „Citizens, Speech, and the Roman *Res Publica*“ und umfasst Beiträge von K.-J. Hölkeskamp, R. Morstein-Marx, M. Jehne und H. Mouritsen.

R. Morstein-Marx stellt in seinem Artikel „Cultural Hegemony‘ and the Communicative Power of the Roman Elite“ (29-47) fest, dass verschiedene Quellen zu verdeutlichen scheinen, dass die *plebs urbana* von römischen Politikern regelmäßig überzeugt wurde, in Volksversammlungen gegen ihre eigenen Interessen zu stimmen. Allerdings sind auch Fälle bekannt, in denen ihre Belange gegen einen starken senatorischen Widerstand durchgesetzt wurden. M. fragt sich nun, was „actually normal“ war (32) und stellt eine Liste sämtlicher *leges* zwischen 140 und 50 v.Chr.² zusammen, in denen volksfreundliche Ziele verwirklicht wurden (34-37). Die Anzahl dieser „successful assertions of popular sovereignty“ bewegt ihn dazu, nicht nur die von Flaig festgestellte „Gehorsamstiefe“³ der römischen Bevölkerung abzulehnen, sondern auch die Charakterisierung der Römischen Republik als Oligarchie für den genannten Zeitraum in Frage zu stellen: „[...] it seems that plebeian audiences had greater powers of resistance to the accumulated authority of the *patres* and their *prin-*

¹ Siehe [https://books.google.de/books?id=gP42NflkQ9AC&pg=PA4&dq="community+and+Communication"](https://books.google.de/books?id=gP42NflkQ9AC&pg=PA4&dq=).

² Die untere Grenze bedarf an und für sich einer Begründung.

³ E. Flaig, *Ritualisierte Politik: Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*, Göttingen 2013, 13. Ähnlich wie Flaig auch Hölkeskamp in seinem Beitrag „Friends, Romans, Countrymen: Addressing the Roman People and the Rhetoric of Inclusion“ (11-28).

cipes than some of us (including myself) have tended to attribute to them“ (38). M. weiß natürlich, dass *leges* nur von Magistraten eingebracht werden konnten. Hierbei habe es sich seiner Ansicht nach üblicherweise aber um Volkstribunen oder Einzelgänger („class traitors“ [39]) bzw. kleine Gruppen gehandelt. Da seiner Ansicht nach die von ihm gelisteten Gesetze eine „ideology of popular sovereignty“ (43; vgl. 40) erkennen lassen, habe es sich eben nicht einfach um populäre Politik zur Durchsetzung eigener politischer Ziele von *nobiles* gehandelt.

Gerade letzteres ist allerdings zu bezweifeln. Eine detaillierte Untersuchung der einzelnen *leges* würde jedenfalls in mehreren Fällen zu gänzlich anderen Ergebnissen führen. Nehmen wir nur Caesars Ackergesetzgebung im Jahre 59 v.Chr., welche sich unter den von M. gelisteten Beispielen findet und für welche die Quellenlage vergleichsweise gut ist. Erstens waren hieran Veteranen beteiligt, die M. nicht von der stadtrömischen Bevölkerung unterscheidet. Zweitens kann man im Falle der Triumvirn und ihrer gesammelten Anhängerschaft kaum von einer senatorischen Splittergruppe sprechen. Drittens hatte sich im Jahre 60 v.Chr. sogar noch Cicero für die Ackerversorgung der Veteranen des Pompeius stark gemacht. Hier eine Durchsetzung der wie auch immer gearteten Volkssouveränität erkennen zu wollen, führt in die Irre. Gleiches gilt für die *lex Vatinia*.

Im Grunde ist schon der Ansatz, die Wahrung der Volkssouveränität für „normal“ zu erklären, weil im Schnitt wenigstens für jedes dritte Jahr ein Fall überliefert sei, nicht nachvollziehbar. Einerseits gibt M. selbst zu, dass „a popular victory [...] attract[s] the attention of our sources“ (33), was ja gerade impliziert, dass es sich nicht um ‚normale‘ Vorgänge handelt, andererseits bezeichnet M. Jehne (siehe unten) in einem etwas anderen Zusammenhang (51 Anm.14) eine derartige Frequenz (ein Fall jedes dritte oder vierte Jahr) als niedrig.

Darüber hinaus schließt M. die Fälle aus, in denen ‚volksfreundliche‘ Ziele durchgesetzt wurden, ohne dass ein senatorischer Widerstand bestanden hätte (33), was wiederum belegt, dass es eben nicht um Volkssouveränität ging, sondern in aller Regel um das Verhindern eines Machtanstiegs einzelner Politiker, die durch populäre Gesetze ihre Klientel vergrößern wollten bzw. könnten. Man bedenke in dieser Hinsicht den ursprünglich großen Unterstützerkreis des Tiberius Gracchus, der mit den radikaler werdenden politischen Methoden des Volkstribuns stetig abnahm.

M. Jehne geht in seiner Studie „Feeding the Plebs with Words: The Significance of Senatorial Public Oratory in the Small World of Roman Politics“ (49-62) der Frage nach, welche Vorteile die Teilnehmer einer *contio* sich von ihrem Erscheinen erhofften. Seiner Ansicht nach war nicht nur die persönliche Vorteilnahme entscheidend. Die von K.-J. Hölkeskamp vertretene „rhetoric of inclusion“ (siehe Anm. 3) könne für den Einzelfall nicht fruchtbar gemacht werden. Am Beispiel von Ciceros Rede ‚pro lege Manilia‘ zeigt J. auf, dass den Teilnehmern der *contiones* – seiner Ansicht nach „common people“ und nicht Angehörige der privilegierten Bevölkerungsgruppen (49) – ihre Bedeutung als Teil der politischen Willensbildung bewusst war, weshalb sie eben nicht in erster Linie auf ihren persönlichen Vorteil bedacht waren, sondern das Wohl der *res publica* in den Vordergrund stellten. J. spricht den „commoners“ also politisches Gespür zu. Auf die von Morstein-Marx identifizierte Volkssouveränität geht er nicht ein.

H. M(ouritson) meint, in seinem Artikel „From Meeting to Text: The *Contio* in the Late Republic“ (63-82) feststellen zu können, dass die *contio* als Rede in der späten Republik von der *contio* als zirkulierendem Text abgelöst wurde. Dieses Phänomen möchte er untersuchen. Tatsächlich ist bereits das Ausgangsszenario anzuzweifeln. Wenn M. selbst bemerkt, dass von Cato d.Ä. Cicero noch rund 150 Reden vorla-

gen, dann hat sich von der mittleren zur späten Republik in dieser Hinsicht wenig geändert, wobei M. darin zustimmen ist, dass verschiedene Politiker mehr an der Aufzeichnung und Verbreitung ihrer *contiones* interessiert waren als andere (66), eine Erkenntnis, die auf Senatsreden auszuweiten ist. Dass dies in der späten Republik vermehrt ‚Propaganda‘-Zwecken diene (67), mag sein. Diese Beobachtung könnte allerdings auch der im Vergleich zur mittleren Republik besseren Quellenlage geschuldet sein.

M. versucht anschließend (69-79), der viel diskutierten Frage nachzugehen, welche sozialen Gruppen an *contiones* teilnahmen. Sein Ergebnis, dass es sich hauptsächlich um die wohlhabenden Römer unter dem Ritterstand handelte, kann nicht überzeugen (anders auch Jehne; siehe oben). Die von M. diskutierten Quellen zeigen vielmehr, dass die Zusammensetzung von *contiones* häufig, wenn auch nicht immer, gemischt war.

M.s Prämisse, dass das tatsächliche Halten einer *contio* zugunsten der Publikation derselben in der späten Republik immer mehr an Bedeutung einbüßte, wird zum Schluss (79-82) wieder aufgenommen. Dass M. diese Annahme ausgerechnet mit einer Senatsrede (!), der 2. ‚Philippica‘, belegen möchte (80), spricht für sich.⁴ Der weitere Bedeutungsverlust der *contio* in der Triumviratszeit, der nach M. mit einem Ansteigen schriftlicher Propaganda Hand in Hand ging, mag m.E. vielleicht am ehesten damit zu erklären sein, dass die Bedeutung des Militärs und damit diejenige der militärischen *contio* zunahm. Der Tod der wichtigsten Quelle, Cicero, könnte hierfür ebenfalls mitverantwortlich sein. Nach M. stellt der Bedeutungsverlust der *contio* ein „symptom of the much wider structural challenges that faced the Roman political system during these turbulent years“ (82) dar.

Der zweite Teil des Bandes versammelt unter dem Titel „Citizens, Speech, and the Roman *Res Publica*“ Beiträge von H. I. Flower, A. Russell, J. Tan, W. J. Tatum und C. Steel.

Auf Grundlage der politischen Handlungen der Volkstribune zwischen 99 und 97 v.Chr. versucht A. Russell in seinem Aufsatz „Speech, Competition, and Collaboration: Tribunician Politics and the Development of Popular Ideology“ (101-115) zu zeigen, dass diese Männer zwar „all appealed to the same basic ideological repertoire“, sich aber darin unterschieden hätten, wie dieses Repertoire definiert und interpretiert werden sollte (109). Grund sei „a constant pressure for difference and novelty“ gewesen, und im Ergebnis hätten sich die „popular ideologies“ geändert und entwickelt (ebd.). Diese Erkenntnis passt allerdings wenig zu der korrekten Beobachtung, dass Kategorien wie ‚popular‘ und ‚optimistisch‘ wenig hilfreich bei der Charakterisierung römischer Politiker und Politik sind (109), und der ebenso treffenden Feststellung, dass es keine definierte populäre Ideologie gab (113). Alles löst sich in Wohlgefallen auf, wenn man bedenkt, dass die Begriffe politische Methoden bezeichnen, nicht Programme oder gar Ideologien.

W. J. Tatum geht in seinem Beitrag „Campaign Rhetoric“ (133-150) der Frage nach, wie römische Politiker vor anstehenden Wahlen für sich Stimmung gemacht haben. Es habe keine regelrechten Wahlreden und auch keine Rededuelle zwischen den einzelnen Kandidaten gegeben (nicht diskutiert wird, was genau die *professio* von Amtsbewerbern umfasste). Allerdings kann T. zeigen, dass verschiedene Gelegenheiten existierten, zu denen man sich als geeigneten Kandidaten für ein Amt präsentieren konnte. Dies wird insbesondere, aber nicht ausschließlich an Bei-

⁴ Dass Bibulus in seinem Consulatsjahr 59 v.Chr. von zu Hause aus *contiones* publiziert haben soll (69), kann ebenso wenig überzeugen; siehe Shackleton-Baileys Kommentar zu Cic. Att. 2,20,4.

spielen aus Ciceros Karriere demonstriert, z.B. dem Verres-Prozess vor seiner Wahl zum Aedil (138-145). Man hätte noch den interessanten Umstand erläutern können, dass Pompeius sich 71 v.Chr. erst nach seiner Wahl zum Consul für 70 v.Chr. in einer *contio* über sein politisches Programm äußerte (Cic. Verr. 1,44f.; vgl. auch T. auf S. 137 zu Marius).

Der dritte Teil „Judgements and Criticisms“ umfasst Artikel von J. Wisse, V. Arena und J. Dugan.

J. W(isse) prüft in seinem Beitrag „The Bad Orator: Between Clumsy Delivery and Political Danger“ (163-194), wie der schlechte Redner in der römischen Republik dargestellt wurde bzw. was einen solchen ausmachte – natürlich hauptsächlich auf Grundlage von Ciceros Werken. Sprach man von einem ‚guten‘ oder ‚schlechten‘ Redner, habe man in aller Regel dessen rhetorisches Talent beurteilt und nicht etwa ein moralisches Urteil abgeben wollen (165, 168, 189, 191).⁵ Letztere Vorgehensweise findet sich allerdings bei Quintilian (Inst. 2,15.17; 12,1). Nach W. konnte ein Redner in verschiedener Hinsicht kritisiert werden: etwa in Hinblick auf seinen Redestil (178-180), den Aufbau seiner Rede (180-182) oder auch seinen Humor (182f.). Werden Redner in Ciceros Werken unterschiedlich beurteilt – mal als ‚gute‘, mal als ‚schlechte‘ Redner –, könnte dies laut W. darin begründet liegen, dass mal Ciceros Ansicht, mal diejenige der Person wiedergegeben wird, von denen er spricht (187f.). So im Falle des Fufius, den Cicero als fähigen Redner ansah, während Crassus und Antonius in Ciceros ‚de oratore‘ anders urteilten (ebd.).

J. D(ugan) widmet sich im Artikel „Cicero and the Politics of Ambiguity: Interpreting the *Pro Marcello*“ (211-225) dem Problem, ob die Rede ‚pro Marcello‘ eine mehr oder weniger versteckte Kritik am Dictator Caesar oder eine ernstgemeinte Lobrede für denselben darstellt. Dabei geht es ihm weniger um die Lösung der schon in den antiken Scholien diskutierten Streitfrage als darum, „to historicize the process of the interpretation of ambiguity in Roman oratory“ (212). Cicero selbst hat in seinem Werk ‚de inventione‘ (8,6,54) Hinweise gegeben, wie man mit mehrdeutigen Texten umgehen sollte: Der größere Kontext müsse berücksichtigt werden (218f.). Darüber hinaus zeigt D., dass man kurz vor Caesars Tod fürchtete, von diesem missverstanden zu werden oder diesen misszuverstehen und hierdurch Nachteile zu erfahren. Man fragte Cicero um Rat, der allerdings selbst in Teilen ratlos war (221f.). Nach D. sei Cicero durchaus zuzutrauen, dass er im ‚pro Marcello‘ an einem „elaborate game“ teilnahm „between persons whose intentions are obscure and unfolding within ambiguous times“ (224).

Der vierte Teil trägt den Titel „Romans and Non-Romans“ und enthält Studien von E. Torregaray Pagola, F. Pina Polo und J. R. W. Prag.

E. T(orregaray Pagola) („The Roman Ambassador’s Speech: Public Oratory on the Diplomatic Stage“, 229-245) und F. P(in Polo) („Foreign Eloquence in the Roman Senate“, 247-266) widmen sich den Reden, welche römische Diplomaten in der Fremde bzw. nichtrömische Botschafter in Rom hielten. Beide skizzieren die Quellenproblematik, welcher es geschuldet ist, dass keine genaueren Erkenntnisse über die jeweilige Rhetorik der Gesandten zu gewinnen sind (229-232, 256). Im Allgemeinen scheinen die Römer sehr selbstbewusst und bestimmend (233), auswärtige Diplomaten dagegen v.a. dann erfolgreich gewesen zu sein, wenn sie demütig bittend auftraten (265). Während T. den Versuch unternimmt, die römische Gesandtenrede zu systematisieren – sie vollzieht eine Einteilung in fünf Gruppen (241-243) –, ohne einzelne Beispiele ausführlicher zu betrachten, skizziert P. verschiedene Fälle detaillier-

⁵ Falsch verstanden von den Herausgeberinnen in ihrer Zusammenfassung des Beitrages (5).

ter, ohne eine Systematisierung zu unternehmen. Vielfach werden Einzelheiten angesprochen, die weniger mit den Reden von Botschaftern als mit dem Diplomatenwesen im Allgemeinen in Zusammenhang stehen (religiöse Missionen, 242f., oder teure Geschenke von auswärtigen Gesandten, 259f.). Wertvoll sind die Beobachtungen zur Nutzung von Übersetzern (252-254).

Der lehrreiche Beitrag „Provincials, patrons, and the rhetoric of *repetundae*“ (267-283) von J. R. W. P(rag) zeigt überzeugend, dass römische Politiker ihre Klienten in den Provinzen v.a. für die eigene (spätere) Verteidigung in den Repetundenprozessen benötigten, während umgekehrt die Klienten bei der Verurteilung eines ehemaligen Statthalters kaum hoffen durften, veruntreute Gelder zurückzuerhalten (275, Anm. 42 zu den von Verres gezahlten ‚Reparationen‘). Ciceros Aussage, das Klientenverhältnis zwischen römischen Politikern und Provinzbewohnern sei schon immer von großer Bedeutung in den Repetundenprozessen gewesen, ist nach P. stark übertrieben (271f.). Es handle sich ebenso um eine jüngere oder sogar neue Entwicklung wie im Falle des Klientelverhältnisses zwischen Senatoren und ganzen Provinzen (274, 280). Beides habe in der Zeit der ‚Verrinen‘ Gestalt angenommen und letzteres „may be linked to contemporary developments in the Roman conception of empire“ (268).

Der fünfte und letzte Teil „Cicero’s Rivals“ versammelt Beiträge von C. Rosillo López, H. van der Blom, A. Balbo und T. Mahy.

C. Rosillo López möchte in ihrer Untersuchung „The Common (*Mediocris*) Orator of the Late Republic: The Scribonii Curiones“ (287-298) zeigen, dass der *mediocris orator* „was someone who could climb his way up the *cursus honorum*, but without being a highly endowed orator. He belonged not to the top orators of his time, but his skills were enough for him to advance his political career, especially if he was clever enough to use those skills wisely and try to correct, or at least, minimize, his defects“ (288). Dies soll an den Scribonii Curiones, also dem bekannten Volkstribun von 50 v.Chr. und dessen Vater sowie Großvater, demonstriert werden. Eine ähnliche Ansicht vertritt H. van der Blom in ihrem Artikel „Fragmentary Speeches: The Oratory and Political Career of Piso Caesoninus“ (299-314): Sie stellt fest, dass die politischen Karrieren bekannter und weniger bekannter Politiker gegen einen dominierenden Einfluss der Redekunst auf den Verlauf des *cursus honorum* sprechen. Ein weiteres Beispiel hierfür sei L. Calpurnius Piso Caesoninus,⁶ der den Quellen zufolge zwar als Redner Cicero gewachsen gewesen sei, ohne dass aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen seinen rhetorischen Fähigkeiten und seiner politischen Karriere ersichtlich wäre.

Im Grunde ist diese Erkenntnis identisch mit dem, was Cicero in seinem ‚Brutus‘ (165) über Domitius Ahenobarbus sagt, der ohne ausgeprägte rhetorische Fähigkeiten eine große politische Karriere absolvierte. Cicero gestand also durchaus selbst ein, dass eine politische Laufbahn nicht unmittelbar von der Redekunst abhing. R. zitiert diese Passage auf der ersten Seite ihres Beitrages und denkt doch, dass nach Cicero „great oratory was a requisite for political success“ (290). B. sieht dies genauso: Cicero habe „oratory as a necessity for a successful political career“ angesehen (299). Das Ergebnis beider Artikel soll also die Widerlegung Ciceros sein. Wie die Beurteilung Ciceros von Ahenobarbus zeigt, ist dieser Versuch aber gar nicht notwendig, zumal der große Redner auch sonst nirgendwo in dieser allgemeinen Form

⁶ Auf S. 311f. behauptet B. fälschlicherweise, Piso sei der erste gewesen, der Antonius nach der Ermordung Caesars öffentlich angegriffen habe; siehe aber schon die offenen Briefe und Edikte der Caesarmörder an Antonius (Cic. fam. 11,2. 3; Phil. 1,8; Att. 16,7,1. 7).

eine politische Laufbahn von der Redekunst abhängig macht.⁷ Die von R. angeführten Beispiele, Brutus' Vertreibung des Tarquinius Superbus und Valerius' Vermittlung zwischen Plebeiern und Patriciern (290), haben nichts mit Magistratswahlen zu tun. Tatsächlich behauptet auch in der Forschung niemand, dass die rhetorische Fähigkeit eines Politikers der entscheidende Faktor für dessen politische Karriere gewesen sei. Im Übrigen leuchtet nicht ein, warum R. ausgerechnet die erwähnten Scribonier als Untersuchungsgegenstand ausgewählt hat, da nur der zweite eine erfolgreiche politische Karriere absolviert hat.

Ausgehend von Ciceros Lobpreisungen der Redekunst des Brutus und den Einschätzungen Quintilians sowie Tacitus', Brutus sei ein besserer Philosoph als Redner gewesen, untersucht A. B(albo) in seinem Beitrag „Marcus Junius Brutus the Orator: Between Philosophy and Rhetoric“ (315-328) die wichtigsten Elemente von Brutus' Reden. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Brutus nicht in der Lage gewesen sei, seine politischen Ziele mittels seiner Reden wirksam zu unterstützen (327). Seine rhetorischen Fähigkeiten seien zwar groß, wenn auch nicht herausragend gewesen, doch habe es Brutus nicht immer verstanden, seine Reden den verschiedenen Situationen anzupassen (328). Außer den komponierten Reden des Brutus bei Appian (diejenigen bei Cassius Dio sind nach Ansicht von B. völlig frei erfunden [322]) hätte man auch die offenen Briefe von Cassius und Brutus (Cic. fam. 11,2. 3) in die Analyse einbeziehen können.

Im letzten Artikel des Tagungsbandes „Antonius, Triumvir and Orator: Career, Style, and Effectiveness“ (329-344) setzt sich T. M(ahy) das Ziel, die rhetorischen Fähigkeiten des Antonius gegen das Urteil Ciceros aufzuwerten. Anders als frühere Untersuchungen beschränkt sich M. auf solche Zeugnisse, die sich auf tatsächliche Reden des Triumvirn beziehen. Briefe, Edikte und andere schriftliche Quellen bleiben also außen vor. Natürlich kommt M. auch auf die umstritten erörterte Leichenrede des Antonius für Caesar zu sprechen, ohne hier aber neue Argumente in die Diskussion einbringen zu können (340). Da die Reaktion der Plebs schon vor Caesars Bestattung absehbar war, kann man die Ausschreitungen gegen die Caesarmörder nicht als Folge von Antonius' Rede ansehen.⁸ Dass mangelnde rhetorische Begabung auf Seiten des Antonius verantwortlich war für das Desertieren der Legionen Ende November 44 v.Chr. (341), ist in dieser Form nicht richtig.⁹ Octavian hatte den Soldaten ein wesentlich besseres Angebot gemacht. Antonius konnte oder wollte nur ein Fünftel dieser Summe bieten. Als die Truppen zu meutern drohten, gelang es dem Consul immerhin, eine *decimatio* durchzusetzen. Erst als er das Feldlager verließ, getrauten sich die Soldaten zu Octavian überzulaufen. Ebenso wenig überzeugend ist M.s Ansicht, den Ausgang der Senatsitzung am 17.3.44 v.Chr. wiederum als Zeugnis dafür anzusehen, dass Antonius als Redner auch Erfolge feierte (344). Bei dieser Gelegenheit ging es ebenfalls weniger um rhetorische Fähigkeiten als um das Wahren der Interessen auf Seiten der meisten Senatoren. Insgesamt gesehen ergibt es nicht immer Sinn, die Qualität einer Rede am Ausgang politischer Ereignisse zu messen, da hier verschiedene Variablen ihre Wirkung entfalteten. Dass Antonius als Redner über beachtliche Fähigkeiten verfügte, zeigt der in der 2. ‚Philippica‘ überlieferte Schlagabtausch zwischen ihm und Cicero.

⁷ Auch B. führt keine Nachweise an, sondern verweist lediglich auf ‚de oratore‘ und ‚Brutus‘, die unter dieser Prämisse verfasst seien.

⁸ Siehe K. Matijević, Marcus Antonius. Consul – Proconsul – Staatsfeind. Die Politik der Jahre 44 und 43 v.Chr., Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 11, Rahden/Westf. 2006, 96-104.

⁹ Zum Folgenden, mit den Belegen, Matijević (Anm. 7) 196-210.

Angehängt an die Beiträge des Sammelbandes sind eine umfangreiche Bibliographie (345-378) und ein Index mit Namen, Sachen sowie Orten (379-401). Ein Verzeichnis der besprochenen Quellenstellen fehlt leider.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei dem Band um eine homogene Zusammenstellung von größtenteils wertvollen Beiträgen zum Verhältnis von Rhetorik und Politik in der späten römischen Republik. Hierbei stehen die Funktion, Wirkung und die Rezipienten der *contio* im Zentrum der Betrachtung.

Rezension zu:

Caroline Sauvage, Routes Maritimes et Systèmes d'échanges internationaux au Bronze Récent en Méditerranée Orientale, Travaux de la Maison de l'Orient et de la Méditerranée 61 (Lyon 2012).

Chiara Maria Mauro

La monografia “Les routes maritimes et Systèmes d'échanges internationaux au Bronze Récent en Méditerranée Orientale” è la rielaborazione con fini editoriali della tesi di dottorato sostenuta dall'autrice, Caroline Sauvage, presso l'Università Luis Lumière – Lyon II nel 2006.

Come desumibile dal titolo, l'oggetto di studio risulta piuttosto ampio tanto in termini geografici quanto cronologici, e – per dar risposta ai molti interrogativi – si è scelto un approccio di tipo multidisciplinare derivato dall'integrazione di archeologia, storia, epigrafia, geografia, geomorfologia e scienze economiche. In questo senso, la monografia si ascrive a un filone di studi già avviato con esito positivo. In particolare, i più noti tentativi di analizzare e interpretare le manifestazioni economiche delle società antiche attraverso la creazione di appositi modelli risalgono alla metà del secolo scorso, con i celeberrimi e piuttosto dibattuti lavori di Polanyi e Renfrew¹. Più innovativo e con radici più recenti è, invece, il tentativo di coniugare l'approccio geografico, geologico e lo studio del territorio con le evidenze storiche ed il dato archeologico: tema – questo - che solo negli ultimi 30 anni ha cominciato a trovare spazio nell'ambito della discussione scientifica².

Nel voler combinare un gran numero di discipline, l'approccio proposto da Caroline Sauvage si rivela coraggioso e sicuramente apprezzabile; a ciò si aggiunge l'estrema lucidità dell'autrice, che già a partire dall'introduzione appare consapevole dei limiti e dei vantaggi presentati da uno studio di questo tipo³.

A livello strutturale la monografia è organizzata in tre sezioni, ciascuna delle quali suddivisa ulteriormente in due capitoli.

La prima parte, “Géographies et Matériaux”, si concentra in primo luogo (Cap. 1. “Géographie et Topographie littorale de la Méditerranée Centrale”) sul contesto geografico entro cui lo studio si muove, con la definizione delle caratteristiche climatiche e la descrizione di alcuni porti selezionati; si passa poi (Cap. 2. “Le produits commercialisés”) allo studio della circolazione e della diffusione dei prodotti commercializzati, raggruppati per categoria.

¹ Polanyi, K., (1963), “Ports of Trade in Early Societies”, in G. Dalton (éd.), *Primitive, Archaic and Modern Economies, Essays of Karl Polanyi*, Boston, pp. 238-260. Renfrew, C. (1972), *The Emergence of Civilisation, The Cyclades and the Aegean in the Third Millennium B.C.* Londra. Nel cap. 4 viene discussa proprio l'applicabilità dei due modelli proposti da Polanyi e Renfrew alle società del Bronzo Recente, pp. 200-208.

² E' del 1981 la pubblicazione di un numero speciale del Dossier d'Archeologie dedicato all'interazione tra gli studi geologici e quelli archeologici. Proprio in apertura di quel volume Le Gall auspicava un avvicinamento delle due discipline, che fino ad allora si erano ignorate, in risposta a un interesse mutuo (Le Gall, J. 1981, “De l'archéologie et la tectonique des plaques”, in *Dossier d'Archéologie* n°50, p. 7) . Nell'introduzione Le Gall così si pronunciava: “Les archéologues qui travaillent sur les bords de la Méditerranée sont pour la plupart de formation littéraire ou purement archéologiques, ils ne sont donc pas particulièrement sensibilisés aux phénomènes de la géographiques et géologiques; de leur cote, les géographes spécialistes de la géographie physique et le géologues les sont assez peu aux conséquences qu'ont pu avoir pour la vie humaine les phénomènes qu'ils étudient”.

³ Uno studio che non pretende di apportare risposte definitive, ma che permette di osservare il fenomeno delle connessioni maritime da una nuova prospettiva, sicuramente non raggiungibile attraverso un approccio monodisciplinare.

La sezione successiva, “Economies et relations international”, cambia repentinamente tono e focus: i capitoli 3 e 4, difatti, analizzano rispettivamente il carattere sociale delle transazioni commerciali (“Les transactions”)⁴ e il quadro legislativo che proteggeva e regolamentava la circolazione di uomini e di merci (“Relations Internationales et systèmes économiques”)⁵.

Nella terza e ultima parte, “Navires et Routes”, l’autrice torna a concentrarsi sulle rotte marittime (intese come interconnessioni tra i vari punti della costa) e sulle navi (mezzo attraverso cui queste interconnessioni si realizzavano). Viene dunque delineato un quadro delle imbarcazioni in uso, basato sulle fonti (letterarie, epigrafiche e iconografiche) e sui dati provenienti dai relitti (Cap. 5. “Les navires”). La monografia si conclude con il tentativo di tracciare una panoramica delle principali rotte praticate, sebbene si sottolinei il fatto che ognuna di esse risponde a fattori differenti, troppo eterogenei e variabili per essere tenuti integralmente in conto (Cap 6. “Les routes”).

Nonostante il quadro tematico risulti ampio, gli argomenti sono accomunati da un unico denominatore (enunciato nel titolo) e ciò, senza dubbio, conferisce al testo una spiccata coerenza. Molto comoda, inoltre, la scelta di chiudere ogni capitolo con un paragrafo dedicato alle conclusioni preliminari: uno strumento di estrema utilità che aiuta il lettore a tenere le fila del discorso.

Sicuramente, la pubblicazione di “Les routes maritimes en Méditerranée orientale au Bronze Récent” fornisce agli studiosi una valida chiave per la comprensione dei meccanismi regolatori degli scambi commerciali fra Egitto, Levante, Cipro, Asia Minore e bacino Egeo tra il XVI e il XII sec.a.C.

Recapiti dell’autore:

Chiara Maria Mauro
Universidad Complutense de Madrid
Departamento de Ciencias y Técnicas Historiográficas y Arqueología
Email: cmauro@ucm.es

⁴ Il tutto affrontato anche alla luce dell’analisi di testi diplomatici e lettere commerciali.

⁵ Vengono pertanto analizzati trattati, leggi, imprese commerciali, prestiti, assicurazioni, protocolli di arrivo e tasse di importazione. Le ultime due sezioni di questo capitolo riguardano l’impiego di modelli economici per interpretare le evidenze archeologiche e testuali, con particolare attenzione a due di essi, ovvero quelli proposti da Polanyi e Renfrew (si veda a tal proposito la nota 1).

Rezension zu:

**Christoph Jamme / Stefan Matuschek (Hrsg.), Handbuch der Mythologie
(Darmstadt 2014).**

Udo Reinhardt

Wenn eine Neuerscheinung (im Folgenden: JM) von zwei renommierten Verlagen gleich beim Erscheinen¹ angekündigt wird mit dem spektakulären ‚Aufmacher‘ „Das konkurrenzlose Handbuch zu den großen Mythen der Welt“ und mit den plakativen Tops: „Konkurrenzlos umfassend: berücksichtigt alle wichtigen Kulturkreise – Kompakte Einträge zu einzelnen Mythen und ihrer Wirkung – Erklärung von Begriff, Funktion und Deutung von Mythen – Informationen zum Mythos in Wissenschaft und Künsten“, so werden damit beim breiteren Publikum und auch in Fachkreisen einige Erwartungen geweckt. Daher sieht der Rezensent (im Folgenden: R.), nach langer ‚Arbeit am Mythos‘ unlängst Verfasser des ersten systematischen Handbuchs zum antiken Mythos (2011; im Folgenden: MH)² und eines weiteren handbuchartigen Überblickswerks zu Mythen, Sagen und Märchen (2012), seine Aufgabe vor allem in der Beantwortung der Frage, inwieweit die Neuerscheinung diesen Erwartungen gerecht wird.

Die Herausgeber sind Christoph Jamme (J.), Professor für Philosophie und Kulturwissenschaft an der Universität Lüneburg (Forschungsschwerpunkt u.a.: „Theorie als Mythos“)³, und Stefan Matuschek (M.), Professor für Neuere deutsche Literatur und Komparatistik an der Universität Jena. Gemeinsam haben sie schon eine ebenso gehaltvolle wie terminologisch schwierige Monographie mit dem Titel ‚Die mythologische Differenz. Studien zur Mythostheorie‘ (Heidelberg 2009 = Jenaer Germanistische Forschungen N.S. 28) vorgelegt. Weiterhin behandelte J. im zweiten Teil der ‚Einführung in die Philosophie des Mythos‘ die Epochen Neuzeit und Gegenwart (Darmstadt 1991, Ndr. 2005; Teil 1 zu Antike, Mittelalter und Renaissance von Luc Brisson) und veröffentlichte unlängst die Spezialuntersuchung ‚Mythos als Aufklärung. Dichtung und Denken um 1800‘ (München 2013); M. stellte unter dem Titel ‚Mythos Iphigenie. Texte von Aischylos bis Volker Braun‘ (Leipzig 2006) die Haupttexte zu diesem mythischen Einzelstoff zusammen. Beide Gelehrte sind also in der Mythosforschung zu den Schwerpunkten der allgemeinen Mythostheorie und der Rezeption des antiken Mythos (vorwiegend in der Neuzeit) ausgewiesen.

Als Handbuch im traditionellen Sinn bezeichnet man in den Geisteswissenschaften ein Werk, das einen mehr oder weniger umfangreichen Themenbereich möglichst vollständig und repräsentativ als großes Ganzes zusammenfassend darstellt, auf dem neuesten Stand der Fachwissenschaft und gegebenenfalls auch mit einer spezifischen neuen Ausdeutung, etwa in Richtung einer Systematik oder unter Berücksichtigung von thematisch nahe liegenden Nachbarbereichen. Zu einem Handbuch gehören üblicherweise genaue Basisangaben als Ergänzung zum Text (meist in Form von Fußnoten mit Belegcharakter), weiterhin möglichst gründliche Detailangaben zu neuerer

¹ Werbezitate nach ‚Mitglieder magazin Nov. 2014‘ der WBG Darmstadt, S. 75.

² Dazu R., Das erste systematische Handbuch zum antiken Mythos. Zur Entstehung des Gesamtprojekts und seiner Bedeutung für die Fachwissenschaften. In: Freiburger Universitätsblätter 194, 2011, 17-31. In der Neuerscheinung wird das MH einmal unter Literatur genannt (57), doch sonst nicht näher berücksichtigt.

³ Internet (Google) unter ‚Jamme, Christoph – bei der WBG‘ bzw. ‚Matuschek, Stefan – bei der WBG‘.

Literatur für die behandelten Einzelthemen, eine zusammenfassende Abschlussbibliographie zum Themenbereich insgesamt und nach Möglichkeit auch umfangreiche Register zur effektiven Benutzung des Werkes.

Nach dem von den Herausgebern gewählten Titel ‚Handbuch der Mythologie‘ wäre also ein umfassendes Kompendium mit Tendenz zu einer weitgehend vollständigen Wiedergabe dieses ganzen Wissensbereiches zu erwarten gewesen. In diese Richtung wies auch der ergänzende Einführungstext: „Neben der griechisch-römischen und der germanischen Mythologie werden erstmals auch die in Mesopotamien, Ägypten, Asien und Ozeanien vorherrschenden Mythen berücksichtigt“. Nun ist der Begriff ‚erstmal‘ kaum gerechtfertigt; gab es doch zuvor schon zahlreiche kompetente Übersichtswerke zum Gesamtkomplex ‚Mythen der Völker‘, in der Mehrzahl vorwiegend populär ausgerichtet und reich bebildert.⁴ Dass allerdings entgegen dem Titel auch kein ‚Handbuch‘ im traditionellen Sinn vorliegt, legt schon der begrenzte Gesamtumfang (368 S.) nahe. Diese Einschätzung bestätigt der Vergleich mit älteren Handbüchern zum antiken (A) bzw. griechischen (G) Mythos⁵ sowie wichtigen neueren Einführungen zu diesem Bereich.⁶

Die weitere Besprechung konzentriert sich auf die altertumswissenschaftlich relevanten Abschnitte der Neuerscheinung. Entsprechend der Verlagsankündigung bietet der erste Teil (11-51) unter dem Titel ‚Welten des Mythos‘ zu den Kernbegriffen ‚Mythos und Mythologie‘ (M.) bzw. ‚Mythostheorien‘ (J.) und zu den Nachbarbereichen Philosophie, Theologie und Ethnologie (J.), Psychologie, Politik und Kunst (M.) jeweils einen einleitenden Überblick, der allerdings schon aus Umfangsgründen nicht grundlegend sein kann. Man vermisst eigene Ausführungen z.B. zu Soziologie und Literatur (inklusive der unterschiedlichen Gattungen) sowie eine Abgrenzung gegenüber Nachbarbereichen wie Sagen und Märchen.

Als Musterbeispiele für die durchgehende Tendenz zu ungewohnter oder gar neuer Fachterminologie sei zunächst M.s. Eröffnungssatz zu ‚Mythos und Mythologie‘ zitiert: „Mythen sind historisch nicht überprüfbare oder durch ihren fantastischen Charakter wunderbare Erzählungen, die dennoch als Erklärungen, Deutungen und Sinnstiftungen funktionieren“ (12); dann J.s. Eröffnungssatz zu ‚Mythos und Philosophie‘: „Der Mythos (im Singular) ist ein theoretisches Konstrukt der europäischen Wissenschaften“ (20); J.s. Eröffnungssatz zu ‚Mythos und Theologie‘⁷: „Die Verhältnisbestimmung von (christlichem) Glauben und Mythologie ist ebenso sachlich un-

⁴ Z.B. New Larousse Encyclopedia of Mythology. London u.a. 1959, Ndr. 1984; Pierre Grimal (Hrsg.), Mythen der Völker. Bd. 1-3. Frankfurt/M. 1967; Anthony S. Mercatante, Encyclopedia of World Mythology and Legend. New York/Oxford 1988; Joseph Campbell, Die Masken Gottes. Bd. 1-4. Basel 1991-92; Veronica Ions, History of Mythology. London 1997, dt. Die Welt der Mythologien. Mythen der Weltkulturen im Vergleich. Wien 2001; Sergius Golowin, Die grossen Mythen der Menschheit. Freiburg/Basel/Wien 1998; Werner Nell/Peter Kratzmeier (Hrsg.), Der Brockhaus Mythologie. Die Welt der Götter, Helden und Mythen. Gütersloh 2010.

⁵ Otto Gruppe (G 1906: 1923 S.), Carl Robert (G 1920-26: 1532 S., nur Heroenmythen), Herbert J. Rose (G 1928, dt. 1955: 364 S., dt. 1997: 441 S.), Robert von Ranke-Graves (G 1955, dt. 1960/87: 758 S.), Mark P.O. Morford/Robert J. Lenardon (A 1971; 3. Aufl. 1977: XVI, 576 S.; 9. Aufl. 2011: XXII, 798, 43 S., bebildert), Timothy Gantz (G 1993: CXV, 873 S.), Udo Reinhardt (A 2011; 528 S.).

⁶ Geoffrey Stephen Kirk (G 1974, dt. 1980/87: 312 S.); Fritz Graf (G 2. Aufl. 1987; 198 S., substantiell), Barry B. Powell (A 2002, dt. 2009: IX, 236 S.), Matthew Clark (G 2012: 216 S.).

⁷ Angemessener für einen einführenden Überblick wäre die Überschrift ‚Mythos und Religionswissenschaft‘; in den folgenden Ausführungen findet sich kein Wort zum grundsätzlichen Unterschied zwischen heidnischem Polytheismus (mit hochdifferenziertem Gesamtsystem von 12-15 Hauptgottheiten repräsentativ für wesentliche Teilbereiche des menschlichen Lebens) und jüdisch-christlich-islamischem Monotheismus (mit problematischen Konsequenzen aus dieser Reduzierung in Richtung von bipolarem Denken).

ausweichlich wie historisch und systematisch schwierig“ (25); weiterhin M.s Eröffnungssatz zu ‚Mythos und Psychologie‘: „Der Zusammenhang von Mythologie und Psychologie ist in zwei Richtungen zu sehen, indem beide wechselweise zur Erklärung der jeweils anderen herangezogen werden“ (32); besonders aber M.s Einleitung zu ‚Mythos und Kunst‘: „Den vielfältigen und engen Zusammenhang von Mythen und Kunst können vier kurze Aussagen anzeigen und ordnen. 1. Der Mythos erscheint ursprünglich und am häufigsten als Kunst. 2. Mythen liefern Stoffe für die Kunst. 3. Mythen dienen als Ausdrucksformen der Kunst. 4. Die Kunst bestimmt sich selbst, ihren Anspruch und ihre Absichten oftmals als Mythos. Auf je einen Begriff gebracht, erklären diese Aussagen den Zusammenhang von Mythos und Kunst als phänomenales, inhaltliches, formales und programmatisches Verhältnis“ (42). Solche teils sprachlich schwierige und nur schwer verständliche, teils hochtheoretische Differenzierungen, die auch auf JM.s Monographie ‚Die mythologische Differenz‘ (2009) zurückgehen und in den einleitenden Ausführungen keinen Einzelfall darstellen, dürften nicht nur bei Fachspezialisten, sondern vor allem beim breiteren Publikum eher Irritation und Ratlosigkeit als Einsicht in wesentliche Zusammenhänge herbeiführen.

Im zweiten Teil (53-355), der unter dem Titel ‚Mythen der Welt‘ das Kernstück des Buches ausmacht, werden z.B. von Manfred Krebernik mit einer instruktiven Einführung zu ‚Mythen im Alten Orient‘ (218-235) und von Hans-Werner Fischer-Elfert mit einem nicht weniger kompetenten Abriss zu ‚Altägyptische Mythologie‘ (236-248) die wesentlichen Vorstufen der antiken Mythentradition behandelt. Für den traditionellen Zentralbereich der europäischen Mythosforschung, ‚Griechische Mythologie‘ (54-151) und ‚Römische Mythologie‘ (152-171), zeichnen die Herausgeber selbst verantwortlich (unter Mitarbeit namhafter Fachvertreter wie Manuel Baumbach und Kai Brodersen).⁸

Dabei wird der griechische bzw. antike Mythos als Ganzes hier weder in einer traditionell mythenchronologischen Darstellung (wie bei Rose, Ranke-Graves, Morford/Lenardon und Gantz) noch entsprechend der neuen systematisch-kategorialen Konzeption des MH vorgestellt.⁹ Auch wesentliche Aspekte, die sich aus einer längeren Vertrautheit mit dem Gesamtkomplex des antiken Mythos gleichsam als ‚Grundformatierung‘ ergeben, spielen kaum eine Rolle, z.B. die nachhaltige Hervorhebung der geisteswissenschaftlichen Bedeutung des frühgriechischen Mythos für die weitere abendländische Tradition, die literaturgenetische Abgrenzung von älteren Mythen und späteren Mythenbildungen (z.B. hellenistische Mythenovellen; Neubildungen in Ovids *Metamorphosen*), vor allem aber eine klare Trennung des Kernbereichs ‚Mythos in der antiken Literatur und Bildender Kunst‘ von der weiteren Rezeptionsgeschichte des antiken Mythos über das Mittelalter bis zu Neuzeit und Gegenwart. Der begrenzte Gesamtumfang lässt auch nicht genügend Raum für ein halbwegs vollständiges Erfassen der Vielzahl wichtiger Einzelmythen und für ausführliche Einzelangaben zur neuesten Literatur, wie man sie von einem Mythoshandbuch ebenso erwarten sollte wie ergänzende Schemata, gegebenenfalls auch Hinweise zur Bildtradition etc.

Die längeren Ausführungen zum griechischen Mythos (54-151, also immerhin fast ein Viertel des Buches) beschränken sich nach M.s weitgehend unsystematischer

⁸ Alle bisherigen Handbücher zum antiken/griechischen Mythos hatten nur einen verantwortlichen Verfasser (meist einen Altertumswissenschaftler) oder höchstens zwei (Morford/Lenardon). Wenn die Neuerscheinung nun zwei Herausgeber und eine Vielzahl von Einzelverfassern aufweist, so muss allein schon dieser Umstand nachhaltige Auswirkungen auf die Gesamtkonzeption haben.

⁹ Dazu schon Anm. 2.

Einführung (54-57)¹⁰ auf 27 mehr oder weniger wichtige, durchweg gründlich und informativ behandelte Einzelthemen. Aufgenommen sind vor allem einzelne Mythen-gestalten (Achilleus, Aphrodite, Apollon, Artemis, Athene, Daidalos und Ikaros, De-meter und Persephone, Dionysos, Herakles, Iphigenie, Medea, Musen, Narziss, Ödi-pus, Odysseus, Orpheus, Perseus, Phaidra und Hippolytos, Prometheus, Theseus, Uranos und Kronos, Zeus; es fehlen neben wichtigen Göttern wie Poseidon, Hades, Hephaistos; Hera, Themis, Nemesis; Ares, Hermes, Helios; Eos, Selene auch bedeu-tende Heroen wie Minos, Kadmos, Bellerophontes, Pelops, Meleagros, Peleus; Aga-memnon, Großer Aias, Philoktetes; Priamos, Hektor, Paris und bekannte Heroinen wie Pasiphaë, Danaë, Alkestis, Antigone; Leda, Helena, Klytaimnestra, Elektra, Pene-lope; Hekabe, Andromache, Polyxeina, Cassandra, Penthesileia). Daneben sind in begrenztem Umfang auch Sachbereiche berücksichtigt (Theogonie, Argonauten, Tro-janischer Krieg, Unterweltmythen; es fehlen z.B. Kalydonische Eberjagd, Sieben ge-gen Theben sowie der Komplex um Tantaliden, Pelopiden und Atriden). Diese aus-gewählten Einzelthemen werden, vom einleitenden Abschnitt über ‚Theogonie‘ (57-60) abgesehen, in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt, also ohne die traditionelle Scheidung von Götter- und Heroenmythen (innerhalb letzterer am besten halbwegs in mythenchronologischer Reihenfolge) und ohne die ebenso nahe liegende Trennung zwischen Sachbereichen und Einzelstoffen (mit z.T. unnötigen Überschneidungen, z.B. Achilleus und Trojanischer Krieg; Persephone und Unterweltmythen). Das reduzierte Themenspektrum widerspricht ebenso dem vorgegebenen Handbuchcharakter wie bei den Einzelthemen z.T. eine Vermischung von antiken Grundfakten (mythi-scher *plot*, Varianten in Literatur sowie Bildender Kunst) und Angaben zum späteren Nachleben. Auch die ebenso knappen wie präzisen Hinweise zur neueren Literatur am Ende jedes Einzelthemas passen eher zu einer Einführung.

Die sieben Einzelthemen zum römischen Mythos (152-171) beziehen sich wiederum in alphabetischer Reihenfolge einerseits auf die zentralen Handlungsträger Aeneas (1, M.) und Romulus (6, M.), andererseits auf nur religionswissenschaftlich relevante göttliche Nebenfiguren wie Ceres (2), Ianus (3), Laren/Penaten (4) und Vesta (7), die für eine Einführung in den römischen Mythos eher marginal bleiben, schließlich auf das bei Ovid im Vordergrund stehende Sachthema ‚Metamorphosen‘ (5; M.), obwohl doch die Mehrzahl der in diesem Hauptwerk der antiken Mythen-tradition behandelten Verwandlungsmythen eindeutig griechischer Provenienz ist. Gerade im Vergleich mit den Standardwerken zum römischen Mythos¹¹ verrät ein solches *mixtum compositum* von Einzelthemen, das nach ganz disparaten Ordnungskriterien zusammengestellt ist, zumindest für diesen Abschnitt einen gewissen Mangel an konzeptioneller Planung seitens der Herausgeber. Grundsätzliche Bemerkungen zum Verhältnis zwischen griechischem und römischem Mythos (Stichwort: Motivüber-nahme) fallen ebenso knapp aus wie zu den besonderen zeitlichen, literarischen und soziopolitischen Voraussetzungen der begrenzten römischen Neubildungen (Stich-

¹⁰ Dabei ist M.s Ansatz „Wie komplex die Definitionsangebote für den Mythosbegriff im ausdifferen-zierten Wissenschaftsbetrieb auch geworden sind, so stabil bleibt die Grundlage der hesiodeischen und homerischen Texte“ (54) fachwissenschaftlich bedenklich. Der antike Mythos hat seine Basistexte nicht nur in den frühgriechischen Epen, sondern auch in der weitgehend verlorenen Lyrik, in der hoch-bedeutenden attischen Tragödie (incl. Mythen-travestien), in späterer Zeit in den hellenistischen Weiter-und Neubildungen, in den Hauptwerken der mythographischen Tradition (spez. Diodor, Apollodor, Hygin) sowie in der breiten römischen Literatur mit mythischer Thematik (speziell Vergils *Aeneis* und Ovids *Metamorphoses*).

¹¹ Z.B. Ludwig Preller, Berlin 3. Aufl. 1881-83; Fritz Graf, Stuttgart/Leipzig 1993; Tim J. Cornell, London 1995; Matthew Fox, Oxford 1996; Jacqueline Fabre-Serris, Lausanne 1998; Hans Jürgen Hil-len, Düsseldorf Zürich 2003.

wort: Nationalmythos). Dafür bezieht sich die kurze Einleitung von Kai Brodersen (152f.) auch auf altrömische Stoffe aus Livius wie Lucretia, Horatius Cocles, Mucius Scaevola und Coriolanus, die bei genauer Abgrenzung nicht als Mythen (mit Beteiligung von Göttern und Heroen), sondern eindeutig als historisierende Sagen (ohne Beteiligung von Göttern) einzuordnen sind.

Insgesamt handelt es sich, wie auch das Fehlen einer repräsentativen Gesamtbibliographie am Buchschluss zeigt, bei der von JM herausgegebenen Neuerscheinung nicht um das angekündigte „konkurrenzlose“ Handbuch der Mythologie, sondern um eine weitere, der eher populären Ausrichtung entsprechend reich bebilderte Einführung in den Gesamtkomplex ‚Mythen der Völker‘, die für den Fachwissenschaftler der jeweils behandelten Teilbereiche nur einen begrenzten Wert haben dürfte. Wenn also im Blick auf die Altertumswissenschaften für einen klassischen Philologen oder Archäologen zum Kernbereich der antiken Mythentradition wenig an neuen Ergebnissen herauskommt, so liegt das in diesem wichtigen Zentralbereich (54-171) vor allem an der problematischen Gesamtkonzeption.

Doch auch ein Fachspezialist zur neueren Tradition (z.B. Kunsthistoriker, Komparatist oder Kulturwissenschaftler), der das Buch im Blick auf die spätere Rezeption des antiken Mythos in die Hand nimmt, wird überrascht sein, zumal angesichts der zweifellos hohen Fachkompetenz beider Herausgeber für das Nachleben des antiken Mythos, in ersten Fachrezensionen für das begrenzte Spektrum behandelter Einzelthemen rezeptionsgeschichtliche Defizite im Blick auf die Universitäts- und Gymnasialpraxis benannt zu finden.¹² Dabei liegen doch gerade aus jüngster Zeit etwa mit den Listen des ‚Oxford Guide to Classical Mythology in the Arts‘ von Jane Davidson Reid (Oxford 1993), den nützlichen Kompendien von Karl-Hans und Susanne Lücke (Reinbek 1999 bzw. 2002, jeweils mit Ndr.), der grundlegenden Überarbeitung des Lexikons von Herbert Hunger durch Christine Harrauer (Purkersdorf 2006) und dem von Maria Moog-Grünwald herausgegebenen Standardwerk ‚Mythenrezeption. Die antike Mythologie in Literatur, Musik und Kunst von den Anfängen bis zur Gegenwart‘ (Stuttgart/Weimar 2008 = Der Neue Pauly. Supplemente 5) mehrere Arbeitsmittel vor, von denen die frühere rezeptionsgeschichtliche Mythosforschung nur träumen konnte.

Fazit: Wenn neuerdings¹³ die einseitige Rubrik ‚Das Lob der Presse‘ das Zitat herausstellt: „Ein hervorragendes Sammelwerk, das uns die Mythen der Welt neu und vielfältig erschließt“, so ist ein solche ‚Marktstrategie‘ gegenüber einem zunehmend weniger informierten Interessentenkreis m.E. mit wissenschaftlichem Ethos nur noch schwer vereinbar; jedenfalls wird in der Neuerscheinung zumindest für den Zentralbereich des antiken Mythos kaum etwas ‚neu erschlossen‘. So mag die Publikation für ein breiteres Publikum durchaus eine informative Einführung in den Gesamtkomplex ‚Mythen der Völker‘ darstellen, nicht anders als die genannten früheren Werke zum Thema. In seiner Gesamttendenz entspricht das Buch allerdings (zumal in Verbindung mit der überzogenen ‚Bewerbung‘ des neuen Produkts) einem aktuellen Trend, der in absehbarer Zeit das Erscheinen von echten Handbüchern in der Geisteswissenschaft allgemein in Frage stellen könnte, und das nicht nur aus kommerziellen Gründen.

¹² Z.B. Dietmar Schmitz in: Forum Classicum 4, 2014, 334-336, spez. 336: „...sucht man aber weitergehende Hinweise auf Rezeptionsdokumente, wird man besser einige der angeführten Publikationen anführen“ (mit unzureichendem Verweis auf das Lexikon von Hunger, 8. Aufl. 1988, und Dommermuth-Gudrich 2000).

¹³ Internet (www.wbg-wissenverbindet.de/.../wbg/handbuch-der-mythologie). Zitat nach Studiosus Reiseleiter Rundschreiben.

Rezension zu:

Matthias Gelzer, Cicero. Ein biographischer Versuch, 2., erw. Aufl. mit einer forschungsgeschichtlichen Einleitung und einer Ergänzungsbibliographie von Werner Riess (Stuttgart 2014).

Marc Steinmann

Die gediegene Qualität von Matthias Gelzers (* 1886, † 1974, Inhaber des Frankfurter Lehrstuhles für Alte Geschichte von 1919 bis 1955) Cicero-Biographie lässt sich bereits daraus ersehen, dass schon ihr Vorläufer, Gelzers *RE*-Artikel über Cicero aus dem Jahre 1939,¹ ab den 1950er Jahren mehrfach, besonders für Studenten, nachgedruckt worden war.² Dieser Artikel bildete dann den Grundstock für die 1969 veröffentlichte Biographie Ciceros, die Gelzer – erweitert vor allem um die philosophischen Aspekte aus Ciceros Leben und Schaffen – seinen Biographien über Caesar (letzte Fassung 1960, erstmals 1921³) und Pompeius (letzte Fassung 1959, erstmals 1944 bzw. 1949⁴) an die Seite stellte.

Diese Arbeit, die sich durch eine umfangreiche Verwertung und Dokumentierung der Primärquellen, vor allem Ciceros eigener Schriften, sowie das Fehlen aktueller Moden und Jargons auszeichnet, ist schnell zu einem Grundlagenwerk der Ciceroforschung geworden, das nach einem Nachdruck im Jahre 1983 hier nun als Neuausgabe mit einer neuen Einleitung (IX–XXVII)⁵ aus der Feder von Werner Riess (Professor für Alte Geschichte an der Universität Hamburg) und zwei Bibliographien⁶ erscheint und damit die Aktualisierung von Gelzers biographischer Trias Caesar-Pompeius-Cicero im Steiner-Verlag abschließt.

Die folgende Rezension konzentriert sich auf die neu hinzugekommenen Buchteile, denn dass Gelzers Biographie einen „Meilenstein“ darstellt, an dem „niemand vorbei kommen wird, der sich [...] mit dem großen Konsular aus Arpinum beschäftigen will“ (XXVII), dürfte weithin unumstritten sein.

Riess beginnt seine neue Einleitung mit einem Lebensabriss Matthias Gelzers (IX–XI), dessen Kenntnis für die Entstehung und Beurteilung der Cicero-Biographie im geistes- und forschungsgeschichtlichen Kontext in zweierlei Hinsicht wichtig ist.

¹ Gelzer hatte für den umfangreichen Artikel (*RE* VII A 1) Ciceros politisches Werk und Wirken beleuchtet (Sp. 827–1091); für die rhetorischen Schriften (Sp. 1091–1103), die *Philosophica* (Sp. 1104–1192) und die Briefe und Fragmente (Sp. 1192–1274) zeichneten Wilhelm Kroll, Robert Philippon und Karl Büchner verantwortlich.

² Auf dem Titelblatt dieser Sonderdrucke heißt es explizit: „Nicht im Handel, wird nur an Studierende abgegeben.“

³ Aktuelle Ausgabe: *Caesar. Der Politiker und Staatsmann. Neudruck der Ausgabe von 1983 mit einer Einführung und einer Auswahlbibliographie von Ernst Baltrusch* (Stuttgart 2008).

⁴ Aktuelle Ausgabe: *Pompeius. Lebensbild eines Römers. Neudruck der Ausgabe von 1984 mit einem Forschungsüberblick und einer Ergänzungsbibliographie von Elisabeth Herrmann-Otto* (Stuttgart 2005). – Die für 1944 geplante Erstausgabe hatte kriegsbedingt erst 1949 erscheinen können.

⁵ Diese steht als Probekapitel im pdf-Format auf der Verlagshomepage zum Download zur Verfügung: http://www.steiner-verlag.de/uploads/tx_crondavtitel/datei-datei/9783515099035_p.pdf [10.10.2014].

⁶ Die in der Ausgabe von 1969 ursprünglich nur in den Fußnoten verzeichnete Sekundärliteratur ist hier von Riess' Hilfskräften, die auch die durch den Neusatz des Textes notwendig gewordene Aktualisierung der beiden Register besorgt haben, zusammengefasst und bisweilen um Neuauflagen und -ausgaben aktualisiert worden (373–386). Die anschließende Ergänzungsbibliographie (387–391) mit wichtigen Werken der neueren Forschung stammt von Riess selbst.

Zum einen wird dadurch Gelzers eigenes Weltbild deutlich,⁷ das sich auch in seiner Biographie des Arpinaten widerspiegelt, zum anderen wird die beachtliche Leistung Gelzers in Abgrenzung zum bis weit ins 20. Jh. hinein wirkmächtigen negativen Cicero-Bild Theodor Mommsens nachdrücklich erhellt. Zwar war für Gelzer, wie vor ihm für Mommsen, Caesar die Lichtgestalt der (ausgehenden) Republik, doch zeitigte dies bei ihm mitnichten eine vor der Kontrastfolie Caesars durch und durch negative Einschätzung Ciceros.⁸ Vielmehr trat Gelzer aus dem langen Schatten Mommsens insofern heraus, „als er den Redner, Literaten und Philosophen Cicero positiv würdigt“ (XV), wozu nach Riess „in den 30er Jahren des 20. Jhs. ein gerüttelt Maß an Unkonventionalität und geistiger Emanzipation“ (XXVII) gehörte.⁹

Da also „Caesar und Cicero in einem reziproken Verhältnis zueinander stehen“ (XII), kann die „Würdigung des einen nie ohne die [direkte oder indirekte] des anderen erfolgen“ (XV), was sich besonders auch in der langen Debatte um die Beurteilung Caesars zwischen Gelzer und seinem Schüler Hermann Strasburger manifestierte, die Riess luzide nachzeichnet (XII–XV) und die ihren Abschluss erst nach beider Tod mit einem posthum herausgegebenen Werk Strasburgers fand: *Ciceros philosophisches Spätwerk als Aufruf gegen die Herrschaft Caesars*.¹⁰ Darin zeigt Strasburger „nicht nur, dass das Regiment Caesars von seinen Zeitgenossen als Unrechtsregime empfunden wurde, sondern dass Cicero auch zu Zeiten, in denen ihm die aktive Teilnahme an der Politik verwehrt war, über seine philosophischen Schriften Politik zu treiben bemüht war“ (XV).

Spätestens mit diesem Werk setzte Ende der 80er bzw. zu Beginn der 90er Jahre ein Paradigmenwechsel in der Beurteilung Ciceros ein, den Riess im Unterkapitel „Tendenzen der Forschung seit 1969“ strukturiert darlegt (XV–XXII). Denn hatte Gelzers Cicero-Biographie zwar bereits seit den 1970er Jahren Impulse für viele Arbeiten gegeben – und sei es nur aufgrund ihrer Materialfülle und der souveränen Behandlung der Quellen – und das positive Bild des Redners und Philosophen Cicero weiter gefestigt, so war die Beurteilung des Politikers Cicero zunächst weiterhin negativ geblieben, zumindest im deutschsprachigen Raum.¹¹ Dies änderte sich jedoch spätestens mit der gleichzeitig in deutscher und englischer Sprache erschienenen Cicero-Biographie Christian Habichts mit dem programmatischen Titel *Cicero der Politiker* im Jahre 1990,¹² der weitere Lebensbeschreibungen mit tendenziell positiver Bewertung von Ciceros politischem Wirken folgten.¹³

⁷ Die Einflüsse von zu Beginn des 20. Jahrhunderts aktuellen Elite-Theorien auf Gelzer hat zusätzlich jüngst Luca Fezzi erhellt: „Matthias Gelzer, Guglielmo Ferrero e Gaetano Mosca“, in *Quaderni di storia* 76 (2012), 155–164.

⁸ Mommsens im dritten Band seiner *Römischen Geschichte* (Berlin ⁶1875, 619) geäußertes vernichtendes Verdikt über Cicero als Mann „ohne Einsicht, Absicht und Ansicht“ hat sich im Laufe der Zeit fast zu einem geflügelten Wort entwickelt – zitiert auch von Riess (XV).

⁹ Als ein markantes Beispiel unter vielen sei Gelzers Urteil über die Leistung Ciceros hinsichtlich der Reden *De lege agraria* angeführt (70, Anm. 42 [so bereits im *RE*-Artikel, 868]): „Grundverkehrt MOMMSEN RG 3, 182 ‘Cicero nahm die Gelegenheit wahr, sein Talent, offene Türen einzulaufen, auch hier geltend zu machen.’ Es ist gerade die Leistung Ciceros, daß MOMMSEN meinen konnte, die Türen hätten offengestanden.“

¹⁰ Hermann Strasburger, *Ciceros philosophisches Spätwerk als Aufruf gegen die Herrschaft Caesars* (Zürich u.a. ²1999, 1990).

¹¹ „Für die anglophonen Altertumswissenschaften stand schon immer fest, dass Cicero ein Politiker war und zahlreiche Biographien heben auf diesen Umstand ab“ (XVI, mit Riess’ Literaturhinweisen in Anm. 30).

¹² Christian Habicht, *Cicero der Politiker* (München 1990) bzw. *Cicero the Politician* (Baltimore/London 1990), jetzt auch als *Cicéron le politique*, übers. von S. Bluntz (Paris 2013).

¹³ Vgl. Riess’ Anm. 32.

Die Arbeitsschwerpunkte der jüngeren und aktuellen Ciceroforschung unterteilt Riess dann in fünf große Themenfelder, die aber natürlich mehr oder minder große Schnittmengen aufweisen (XVII), und zwar einmal die in der Nachfolge von Strasburgers Spätwerk stehende Untersuchung der politischen Rolle von Ciceros Philosophie. Auch Ciceros Wahrnehmung der Krise der römischen Republik war bereits mehrfach ein Untersuchungsgegenstand. Einen dritten Forschungsbereich bildet die Memorialkultur, d.h. die Art und Weise, wie Cicero in seinen Werken auf Geschichtsbilder und *exempla* rekurriert. Ein vierter Themenbereich vor allem der anglophonen Forschung widmet sich Ciceros Anwaltstätigkeit. Der fünfte und, so Riess, fruchtbarste Bereich, der zugleich „das größte Potential für zukünftige Forschungen“ bereithalte (XVII), ist die Rolle der Rhetorik für Ciceros literarisches Schaffen und politisches Leben. Hierzu gehöre auch die Erforschung von Ciceros umfangreichem Briefcorpus, dem sich die Forschung gerade in letzter Zeit verstärkt zuwendet. Zu jedem dieser fünf Themenfelder stellt Riess dann die wichtigsten Arbeiten aus jüngerer und jüngster Zeit vor, indem er ihren jeweiligen Inhalt bzw. ihre Kernthese(n) paraphrasiert, sie zumeist bewertet und in Beziehung zu anderen Forschungsergebnissen setzt (XVII–XXII).

Nach dieser wissenschaftlichen Gesamtschau fällt Riess' Blick daraufhin nahezu zwangsläufig auf aktuelle Desiderata der Ciceroforschung. Vorher jedoch ordnet er Gelzers Biographie in das „Kontinuum [der] Forschungen“ (XXIII) ein, d.h. er stellt Gelzers Bewertungen bestimmter Aspekte von Ciceros Persönlichkeit und seinem politischen Handeln vor (XXIII–XXV), und diese beiden Seiten stellen nach Meinung des Rezensenten leider den schwächsten Teil der neuen Einleitung dar. Denn zum einen ist Gelzers Beurteilung Ciceros bereits aus dem bisher Geschilderten (bes. XII–XV) hinreichend deutlich geworden, zum anderen leidet der vorliegende Abschnitt an einem nicht stringenten Modusgebrauch in der Darstellung, so dass nicht immer ersichtlich ist, was Gelzers und was Riess' Meinung bzw. die *communis opinio* vorstellt.¹⁴

Anschließend zeichnet Riess den Wandel in der Cicero-Deutung hin zum Positiven auch als „Folge der Studentenbewegung“ und der damit einhergehenden „vertiefte[n] Aufarbeitung der faschistischen und stalinistischen Diktaturen“ seit den 1960er Jahren nach, einen „Paradigmenwechsel [...], den Gelzer verständlicherweise nicht mehr in sein Schaffen integrieren konnte“ (XXV). Begrüßt hätte „Gelzer vor dem Hintergrund seiner Forschungsagenda“ (XXVII) sicherlich, was Riess als eine der Herausforderungen künftiger Ciceroforschung treffend beschreibt, nämlich die sozialen Beziehungen des *homo novus* aus Arpinum in ihrer „gesamten Komplexität zu verstehen“ – der, wie Riess ihn überaus prägnant charakterisiert, „ein begnadeter ‚Netzwerker‘“ war (XXVII). Ausgehend von Gelzers vorwiegend prosopographi-

¹⁴ So wird der erste Block von fünf Zitaten aus Gelzers Cicero-Biographie korrekt im Konjunktiv eingeleitet („Cicero habe an Selbstüberschätzung und Egozentrik gelitten, [...]“), der zweite Block von drei Zitaten jedoch etwas irritierend im Indikativ: „Die Befangenheit des Blicks für die politische Lage war eine direkte Folge der Egozentrik, so dass er die Krise der Republik nicht richtig erfassen konnte.“ statt „Die Befangenheit [...] sei [...] gewesen, so dass [...] habe erfassen können“ (XXIII). Gleiches gilt für den Einleitungssatz des dritten Zitateblocks („Gleichzeitig war er oft unsicher und zauderte bei Entscheidungen so lange, bis [...]“ statt „Gleichzeitig sei er oft unsicher gewesen und habe [...] so lange gezauert, bis [...]“ (XXIII).), während der Indikativ in den Einleitungen des vierten und fünften Blockes nicht zu beanstanden ist, da durch die Erwähnung von Gelzers Namen der Zitatcharakter jeweils deutlich markiert wird („Gelzer wirft Cicero [...] Mangel an Empathie vor, [...]“ bzw. „Beinahe persönlich angegriffen fühlt sich Gelzer dort, wo [...]“ (XXIV).). Im darauf folgenden Absatz wiederum hätte die Verwendung des Konjunktivs die Darstellung noch unmissverständlicher machen können, obwohl hier häufig Begriffe wie „die meisten Biographen“, „[d]ie einen“ und „[f]ür andere“ die einzelnen Positionen verdeutlichen – die Nennung der Namen der jeweiligen Forscher hätte hier noch zusätzliche Klarheit bringen können.

schem Ansatz böten hier die Reden Ciceros, besonders aber auch die Briefe noch ausgiebiges Analysematerial. Ein weiteres noch größtenteils brachliegendes Forschungsfeld sieht Riess in der Anwendung neuerer Methoden der Rhetorik auf das ciceronische Redecorpus, z.B. in den Gelzer noch nicht zur Verfügung stehenden Sprechakttheorien.¹⁵ Denn wenn, wie Gelzer noch meinte, „[r]hetorisches Sprechen in Reden und Briefen [...] nur Gerede [...] im Gegensatz zur tatkräftigen caesarischen Machtpolitik“ gewesen wäre, hätten sich Pompeius und Caesar ihr „konstantes Buhlen um Cicero“ ersparen können (XXVI).¹⁶

Als Fazit der neuen Einleitung betont Riess schließlich noch einmal die Qualitäten von Gelzers Biographie, die ihre Neuauflage mehr als rechtfertigen, stellt aber gleichzeitig heraus, dass derzeit noch eine aktuelle Gesamtschau fehle, die alle Facetten der neueren Forschung zu Ciceros Leben, Werk und Wirken integrieren würde. Ob aber wirklich jemand in der Lage sein wird, diese Herkulesaufgabe zu meistern, d.h. ein Gesamttableau des Menschen, des Redners, des „Netzwerkers“, des Philosophen, des Staatstheoretikers, des Politikers, kurz: des Universalgenies *avant la lettre* Cicero zu verfassen, das bleibt nach Meinung des Rezensenten abzuwarten.

Dank gebührt dem Steiner-Verlag, dass er ein Standardwerk der Ciceroforschung wieder zugänglich macht, und Werner Riess, dass er eine solide neue Einleitung dafür beigesteuert hat, die sowohl die Leistung Gelzers im historischen Kontext verortet und würdigt als auch neue Forschungsergebnisse strukturiert darstellt sowie Fingerzeige für künftige Betätigungen auf dem weiten Feld der Beschäftigung mit dem großen Arpinaten gibt.

Zum Schluss sollen noch einige Menda und Errata angeführt werden, die sich z.T. in einem sicher bald nötigen Nachdruck korrigieren lassen:

Da Gelzers originaler Biographie kein gesondertes Schriftenverzeichnis beigegeben war, ist für die Neuauflage ein solches von mehreren Hilfskräften erstellt worden,¹⁷ das – wie in den Neuauflagen der Caesar- und Pompeiusbiographien auch – die mehr oder weniger gelungene Überschrift „Bibliographie von Gelzer verwendeter Literatur“ erhalten hat (V und 373–386). Ein stilistischer Schnitzer findet sich in Anm. 82 (XXVI f.), wo es heißt: „Im Exzellenzcluster [...] nimmt man sich [...] den wirtschaftlichen Beziehungsgeflechten [...] an [...]“ statt „[...] nimmt man sich [...] der wirtschaftlichen Beziehungsgeflechte [...] an [...]“. Zumindest ungewohnt ist die fehlende Tmesis beim Kompositum „anerkennen“ in dem Satz „Gelzer [...] anerkennt Ciceros Bemühen um die *res publica* [...]“ (XXIII, Anm. 75). Falsch ist das fehlende „s“ bei „Cicero<s> Anwaltstätigkeit“ (XVII Mitte).¹⁸

Gelzers Text wird in der Neuauflage nicht einfach reprographisch abgedruckt, sondern ist offenbar neu gesetzt worden, was evtl. dadurch notwendig geworden sein

¹⁵ Im Rahmen des Exzellenzclusters „Languages of Emotion“ an der FU Berlin hat man sich im Projekt 413 (Rhetorik der Verunsicherung – Negative Affektstrategien und ihre persuasive Funktion) jüngst auch mit Ciceros Redestrategien beschäftigt; vgl. einen Workshop: http://www.loe.fu-berlin.de/zentrum/einblicke/tagungen/verunsicherung_2011/index.html und eine Tagung: <http://www.loe.fu-berlin.de/zentrum/einblicke/tagungen/verunsicherung/index.html> [11.10.2014].

¹⁶ Völlig richtig konstatiert Riess, dass die „Angebote zur Zusammenarbeit zeigen, dass die ‘Großen’ nicht ohne [Cicero] agieren wollten und sei es, weil sie ihn als bedeutenden Meinungsmacher erkannten, den sie nicht gegen sich haben wollten“ (XXVI).

¹⁷ Dieses Verzeichnis hat der Rezensent nicht eingehender geprüft, denn es vermittelt einen zuverlässigen Eindruck. Der sicherlich mühevollen Arbeit zu seiner Erstellung muss man Respekt zollen, scheint doch die exakte bibliographische Aufschlüsselung vor allem der zahlreichen Verweise auf *RE*-Artikel einem *Herculeus labor* gleichgekommen zu sein.

¹⁸ Ebd. ist die Trennung von „Anwaltstätigkeit“ hinter dem ersten „t“ inkorrekt, ebenso die Trennung von „Schreiben“ nach dem „Schr-“ (XIX, Anm. 48).

könnte, dass man in den Fußnoten vor Zitaten aus Ciceros Werken, die Gelzer in der Originalpublikation überwiegend einfach mit der üblichen Abkürzung angeführt hatte, nun vor der ersten Abkürzung noch „Cic.“ ergänzt hat, so dass z.B. aus „Phil. 12, 27“ „Cic. Phil. 12, 27“ geworden ist (9, Anm. 52) – konsequent, aber aus Sicht des Rezensenten unnötig.¹⁹ Höchst bedauerlich ist allerdings, dass sich durch den Neusatz der Seitenumbruch geändert hat, Besitzer der Originalausgabe von 1969 also künftig Stellenangaben, die nach der Neuauflage erfolgen, nicht mehr so schnell werden auffinden können.²⁰ Benutzerunfreundlich ist auch, dass die Kopfzeilen nun einheitlich die jeweilige Kapitelüberschrift tragen. In der Originalausgabe bot die linke Kopfzeile einer Doppelseite die Kapitelüberschrift, die rechte hingegen auf den Seiteninhalt bezogene Stichpunkte, so dass man sich schnell und bequem orientieren konnte. Eine weitere, teilweise gravierende Folge des Neusatzes ist, dass sich in den Text selbst – vermutlich computerbedingt – Fehler eingeschlichen haben.²¹

Für die Neuauflage wurde auch ein chronologisches Verzeichnis „Wichtige Ereignisse zu Ciceros Lebzeiten“ erstellt (392f.), das sowohl historische Daten als auch ausgewählte Werke Ciceros enthält. Die Bezeichnung von *Pro Sexto Roscio* als „erste Rede Ciceros vor Gericht“ ist zumindest ungenau. Sie war, wie Gelzer (20) exakter formuliert, Ciceros „erste *causa publica* (vor dem Geschworenengericht für Mord)“, Ciceros erste veröffentlichte und erhaltene Gerichtsrede, allerdings in einem Zivilprozess, ist *Pro Quinctio* aus dem Frühjahr 81. Davor aber hatte er bereits andere Reden in „mehreren uns unbekanntem Fällen“ (18) gehalten. Die Apostrophierung der *Pompeiana* (*Pro imperio Cn. Pompei*, von Cicero als Prätor in einer *contio* gehalten) als „erste politische Rede“ ist, um sie von Prozessreden abzugrenzen, nicht zu beanstanden, doch mag – gerade nach Lektüre von Riess’ forschungsgeschichtlicher Einleitung – die Frage erlaubt sein: Ist nicht *jede* Rede Ciceros (auch) politisch?

Riess’ Ergänzungsbibliographie (387-391) verzeichnet hauptsächlich nach 1969 erschienene Werke, wobei „Monographien [...] Vorrang vor Aufsätzen eingeräumt“ wurde (387). Die Auswahl ist nachvollziehbar und zielführend. Wenn der eine Leser dieses, ein anderer jenes vermissen sollte, so ist dieser Umstand der kaum noch bzw. nicht mehr überschaubaren Sekundärliteratur zu Cicero geschuldet.²²

¹⁹ Wer Gelzers Biographie benutzt, dürfte mit den Abkürzungen der Titel von römischen und griechischen Werken (weitgehend) vertraut sein. Dem Neuling nützt auch die ergänzte Version nichts, da die Neuauflage kein Abkürzungsverzeichnis bietet, man also sowieso anderweitig nachschlagen muss.

²⁰ Die Neuauflage hat durch den Neusatz mehr Text pro Druckseite als die Originalausgabe von 1969.

²¹ So hat das seltene Verb „erlosen“ i.S.v. „durch Losglück erhalten“ in der Neuauflage zu folgendem widersinnigen Satz geführt: „Als Praetor von 66 erlöste Cicero die Leitung des Repetundengerichtshofes“ (53). Auch andernorts ist ein ursprüngliches „o“ durch ein falsches „ö“ ersetzt worden (8 oben: „anschlössen“ statt korrektem „anschlössen“). – Ein von Gelzer ursprünglich verwendetes kompariertes Adjektiv mit synkopiertem „e“ in der Endsilbe ist im Neusatz „christianisiert“ worden zu einem im Kontext grammatisch fehlerhaften Substantiv (8, Anm. 33: „Prozeß des Jüngern Caepio“ statt korrektem „Prozeß des jüngern Caepio“). – Der abgekürzte Vorname von „f. SCHULZ“ (85, Anm. 207) sollte ein Majuskel-„f“ haben. – Dies sind nur einige, wohl auf Mängel der benutzten OCR-Software bzw. deren beschränkten Wort- und Formenbestand zurückzuführende Beispiele, die dem Rezensenten aufgefallen sind. Sie lassen aber vermuten, dass ein gewissenhaftes Korrekturlesen manch weitere Fehler zutage fördern würde.

²² Trotzdem mögen dem Rezensenten einige Ergänzungen erlaubt sein, die vor allem neueste Überblicks, die Riess offenbar nicht mehr berücksichtigen konnte, betreffen: Yelena Baraz, *A Written Republic. Cicero's Philosophical Politics* (Princeton, NJ 2012); Emanuele Narducci, *Cicero. Eine Einführung*, aus dem Italienischen von A. Wurm (Stuttgart 2012 [*Introduzione a Cicerone*, Roma 2005]); Catherine Steel (Hg.), *The Cambridge Companion to Cicero* (Cambridge 2013). – An etwas älterer Literatur ist nützlich die von verschiedenen Autoren verfasste Übersicht mit zahlreichen bibliographischen Hinweisen im Supplementband des *Dictionnaire des philosophes antiques*, hg. von Richard Goulet (Paris 2003), 657–741.

Abschließend sei Christian Meiers treffende Charakterisierung des Historikers Matthias Gelzer in Erinnerung gerufen: „Man wird immer wieder zu ihm zurückkommen und von ihm ausgehen.“²³ Dies gilt gerade auch für Gelzers Cicero-Biographie, deren Bedeutung für die und deren Position in der aktuellen Ciceroforschung Riess durch seine neue Einleitung klar herausgestellt hat.

Kontakt zum Autor:

Marc Steinmann (Gießen)
marcsteinmann@web.de

²³ Jochen Bleicken, Christian Meier, Hermann Strasburger, *Matthias Gelzer und die römische Geschichte* (Kallmünz 1977), 56.